



Plenarprotokoll

122. Sitzung

Donnerstag, 17. Juni 2021

Erinnern an den Volksaufstand am 17. Juni 1953	9233	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein.....	9233	c) European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!.....	9233
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3061		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2608	
b) Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend.....	9233	Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 19/3076	
		d) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021.....	9233

Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3063		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3020	
Wolfgang Baasch [SPD], Bericht- ersteller.....	9233	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9262
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9234	Heiner Rickers [CDU].....	9262
Thomas Hölck [SPD].....	9236, 9252	Volker Schnurrbusch [AfD].....	9264
Tobias Koch [CDU].....	9240	Thomas Hölck [SPD].....	9264
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9242	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9266
Oliver Kumbartzky [FDP].....	9245	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9267
Christian Dirschauer [SSW].....	9248	Christian Dirschauer [SSW].....	9268
Jörg Nobis [AfD].....	9249, 9260	Özlem Ünsal [SPD].....	9269
Dennys Bornhöft [FDP].....	9250	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9270
Heiner Rickers [CDU].....	9253	Birgit Herdejürgen [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	9271
Annabell Krämer [FDP].....	9255		
Andreas Hein [CDU].....	9255	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3071	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	9256	2. Überweisung des Be- richts Drucksache 19/3020 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	9271
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9257		
Claus Schaffer [AfD].....	9258	Kommunalwahlrecht für alle ein- führen	9271
Lars Harms [SSW].....	9258	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3073 (neu)	
Sandra Redmann [SPD].....	9259	Für ein zeitgemäßes Wahlrecht	9271
Peer Knöfler [CDU].....	9261	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3108	
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/3061 an den Umwelt- und Agraraus- schuss		Lars Harms [SSW].....	9271, 9279
2. Überweisung des An- trags Drucksache 19/3089 an den Umwelt- und Agrarausschuss		Hans Hinrich Neve [CDU].....	9273
3. Überweisung des Be- richts Drucksache 19/3063 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	9261	Thomas Rother [SPD].....	9273
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9275
Gemeinsame Beratung		Stephan Holowaty [FDP].....	9276
a) Ansiedlungsperspektiven für Unternehmen stärken - Vorrang der gewerblichen Nutzung si- cherstellen	9261	Claus Schaffer [AfD].....	9278
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3071		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9280
b) Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhalti- gen Flächenmanagement	9261	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9281
		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/3073 (neu) und des Alternativantrags Drucksache 19/3108 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9283

Gemeinsame Beratung

		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3102	
a) Leseförderung weiterentwickeln.	9283		
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2983			
b) Keine Impfpflicht für Kinder und Jugendliche.....	9283		
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3058			
c) Förderangebote für den Sommer 2021 und das Schuljahr 2021/2022 schaffen.....	9283		
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3064			
Bildungs- und Sozialmilliarde im Sommer 2021 und im Schuljahr 2021/2022 mit Leben füllen.	9283		
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3124			
d) Die selbstbestimmte Impfscheidung von Eltern für ihre Kinder sichern - Schulbesuch auch dauerhaft nicht mit Impfungen verknüpfen.....	9283		
Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos) Drucksache 19/3065			
e) Kinder und Jugend stärken - Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ konsequent umsetzen.....	9284		
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3085			
f) Bericht zum Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/2022.....	9284		
		g) Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen.....	9284
		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2864	
		Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe sichern.....	9284
		Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2891	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 19/3094	
		Wolfgang Baasch [SPD], Bericht-erstatte.....	9284
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	9284
		Anette Röttger [CDU].....	9287
		Volker Schnurrbusch [AfD].....	9288
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9289, 9301
		Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	9291, 9303
		Martin Habersaat [SPD].....	9291
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9294
		Anita Klahn [FDP].....	9297
		Birte Pauls [SPD].....	9299
		Kai Vogel [SPD].....	9300
		Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	9301
		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9302
		Tobias von der Heide [CDU].....	9303
		Beschluss: 1. Tagesordnungspunkt zu Drucksache 19/3102 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
		2. Annahme der Anträge Drucksachen 19/2983, 19/3085 und 19/2864 sowie des Alternativantrags Drucksache 19/3124	
		3. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/3058, 19/3064 und 19/3065 sowie des Alternativantrags Drucksache 19/2981.....	9305

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Justizvollzugsmodernisierungsge-
setzes.....**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2381

Bericht und Beschlussempfehlung
des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3079

Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-
erstatteerin.....

Claus Christian Claussen, Minis-
ter für Justiz, Europa und Ver-
braucherschutz.....

Barbara Ostmeier [CDU].....

Thomas Rother [SPD].....

Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....

Jan Marcus Rossa [FDP].....

Lars Harms [SSW].....

Beschluss: Verabschiedung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 19/2381
in der Fassung der Drucksache
19/3079.....

9305

9305

9306

9307

9309

9310

9311

9313

9314

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Hartmut Hamerich, Lukas Kilian und Tobias von Pein. Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist Ministerin Dr. Sütterlin-Waack beurlaubt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, heute erinnern wir uns an den Volksaufstand von 1953. Heute ist der 17. Juni - ein Gedenktag, der wesentlich für die deutsche Demokratiegeschichte ist. Vor 68 Jahren gingen in Berlin und in allen größeren Städten der DDR Millionen Frauen und Männer auf die Straße, um mutig ihre Freiheit zu verteidigen und Demokratie einzufordern.

Was an der damaligen Stalinallee als Protest gegen die von den SED-Machthabern durchgesetzten Normenerhöhungen begann, weitete sich rasch zu einem Volksaufstand gegen die kommunistische Diktatur aus. Die Bilanz war erschütternd: Durch den Einsatz sowjetischer Truppen wurde der Protest gewaltsam niedergeschlagen. 55 Menschen starben, Hunderte wurden verletzt, gut anderthalb tausend Menschen anschließend zu teils langen Haftstrafen verurteilt. Sieben Menschen wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht und von der DDR-Justiz zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Der 17. Juni 1953 steht in einer Reihe mit dem Volksaufstand 1956 in Ungarn und der Niederschlagung des Prager Frühlings in der SSR 1968. Erst 1989 gelang es, den im sogenannten Ostblock lebenden Menschen, die Unterdrückung zu überwinden - mit friedlichen Mitteln.

Der 17. Juni ist nicht nur ein Tag, an dem wir uns an die Opfer des Volksaufstandes von 1953 erinnern. Er ist auch untrennbar verbunden mit dem 9. November 1989 und zeigt uns zweierlei: Dass sich der Freiheitswille der Menschen, ihr Streben nach einer demokratischen, der Welt zugewandten, toleranten und gerechten Gesellschaft auch über Jahrzehnte hinweg nicht brechen lässt, und welch großen Mut die Menschen in der ehemaligen DDR aufbringen mussten, um - dieses Mal mit Gebeten, Kerzen und stetig wachsendem Protest - 1989 ihre Unterdrücker abzuschütteln.

Der Einsatz für Freiheit und Demokratie, gegen Unterdrückung und Menschenfeindlichkeit - dieser

Geist des 17. Juni - verpflichtet uns auch heute dazu, mutig zu sein, Verantwortung zu übernehmen und die erkämpfte Freiheit gegen die alten und neuen Feinde zu verteidigen. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9, 35, 44 und 61 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3061

b) Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3089

c) European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2608

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
Drucksache 19/3076

d) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3063

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Für den Bericht zu c) erteile ich dem Berichterstatter des Europaausschusses, dem Abgeordneten Wolfgang Baasch, das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Zu Tagesordnungspunkt 44, European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!, findet die abschließende Beratung im Europaausschuss erst vor der heutigen Nachmittagssitzung statt. Die Bericht- und Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt kann somit nicht rechtzeitig zur Beratung im Plenum vorgelegt werden. Ich schlage vor, die Debatte zu diesem gemeinsamen Tagesordnungspunkt durchzuführen, über die weiteren Punkte abzustimmen, den Tagesordnungspunkt dann aber zu unterbrechen und die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 44 morgen aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels sind bereits jetzt alltäglich für uns spürbar. Die massiven Temperaturschwankungen des Frühjahrs sind unmittelbare Folge der durch die Erderwärmung immer stärker mäandrierenden Jetstreams. So gelangt kalte Polarluft zu uns und warme Mittelmeerluft in die Arktis. Die Folge sind nicht nur ein veränderter Wetterverlauf bei uns, sondern historisch heiße Phasen über den Meereismengen. Ihr Abschmelzen scheint immer rasanter fortzuschreiten. Das sind Entwicklungen, die noch viele Jahre an- und nachhalten werden, selbst wenn wir es schaffen würden, von heute auf morgen klimaneutral zu werden.

Wir alle haben mittlerweile verstanden: Wir werden das nicht von heute auf morgen schaffen. Aber jeder Tag, den wir jetzt mehr brauchen, steht am Ende auf unserer kollektiven Rechnung.

Meine Damen und Herren, und diese Rechnung bezahlen wir teilweise heute schon: die Landwirtinnen und Landwirte zum Beispiel, die durch klimabedingte Extremwetterphasen Ertragseinbußen hinnehmen müssen, oder die Forstwirtschaft, die massive unter der Trockenheit und ihren Folgen leiden musste, oder jene, die durch den steigenden Meeresspiegel zunehmend ihre Böden und Heimat in

Gefahr sehen, wie etwa Familie Backsen auf Pellworm.

Sie ist deswegen gegen das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung vor zwei Jahren vor das Berliner Verwaltungsgericht gezogen. Es war ein aufsehenerregender Prozess, in dem sich das Gericht nicht von den Klägerinnen und Klägern überzeugen ließ.

Doch dann reichten sie Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen dieses Urteil ein. Vor wenigen Wochen haben die Karlsruher Richterinnen und Richter in seltener Deutlichkeit Verfassungsrecht gesprochen: Unser aller Freiheit und die zukünftiger Generationen wird durch mangelhaften Klimaschutz bedroht. Das Klimaschutzgesetz des Bundes legt nach Ansicht des Gerichts nicht ausreichend dar, wie die internationalen Klimaziele erreicht werden sollen.

Daraufhin hat die Bundesregierung nun einen neuen Entwurf vorgelegt, in dem die Klimaschutzziele angehoben werden. Dazu allerdings ist sie ohnehin durch die jüngste Anhebung auf EU-Ebene verpflichtet.

Meine Damen und Herren, was bislang fehlt, ist eine Anpassung der Maßnahmen an diese neuen Ziele.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Jamaika-Koalition haben wiederholt im Bundesrat Vorschläge gemacht, wie dies umgesetzt werden könnte: durch eine Energiepreisreform mit sektorübergreifender CO₂-Bepreisung, durch klare Ausbauphasen bei den erneuerbaren Energien, durch ein ambitioniertes Gebäudeenergierecht und durch Nachbesserungen im Verkehrssektor.

Kernaussage ist und bleibt: Der Einsatz von erneuerbaren Energien in allen Sektoren muss endlich günstiger werden, und ihre Benachteiligung im Markt muss beendet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig haben wir in Schleswig-Holstein bereits im Jahre 2017 ambitionierte Nahziele beim Klimaschutz und sind stets die Ersten, die deren Erreichung durch ein umfassendes Monitoring überprüfen.

Im aktuellen Klimaschutzbericht bestätigt sich nun unsere Feststellung aus dem letzten Jahr, dass das Reduktionsziel von 2020 verfehlt wird. Deshalb ist es gut, dass wir bereits den letztjährigen Klimaschutzbericht zum Anlass genommen haben, umgehend eine Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes auf den Weg zu bringen.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt CDU)

Ich sage Ihnen: Ich bin froh und stolz, dass wir als Jamaika-Koalition keines Gerichtsurteils dazu bedurften, sondern umgehend und konsequent gehandelt haben. Im Gegensatz zum Bund konzentrieren wir uns dabei im Übrigen vor allem auf Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion. Da ist besonders der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Fokus - und das, meine Damen und Herren, obwohl wir bereits 160 % unseres eigenen Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien decken und obwohl wir mit den Windplänen und dem Lösen von Genehmigungsbremsen erreicht haben, das Schleswig-Holstein im ersten Quartal dieses Jahres sowohl bei den genehmigten als auch bei den neu errichteten Windenergieanlagen bundesweit auf Platz eins steht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU
und FDP - Zuruf SPD)

wohlgemerkt: mit derselben zugebauten Leistung wie in den jeweiligen Vergleichs quartalen der Jahre 2014 bis 2018.

Wir müssen also nicht zurück zu den alten Zeiten, sondern wir sind längst auf dem Weg zu besseren Zeiten der Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl wir bereits so viel erreicht und damit viele wirtschaftliche Akteure der Energiewende in unser Land geholt haben, ist uns klar, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien noch deutlich zulegen können, müssen und auch wollen.

Meine Damen und Herren, ich war am Montag bei der Raffinerie Heide, die jetzt in großem Stil in die Produktion und industrielle Verarbeitung von grünem Wasserstoff eintreten wird. Die Zeichen stehen gut, dass milliardenschwere Investitionen an Schleswig-Holsteins Westküste damit in wenigen Jahren eine der größten Produktionsstätten Europas samt millionenschwerer Förderung von Bund und Land schaffen werden. Gemeinsam mit der chemischen Industrie und dem Zementwerk können allein dort die bundesweiten Gesamtemissionen um 2 % gesenkt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU
und FDP)

Das ist doppelt so viel wie der weltgrößte Chemiestandort in Ludwigshafen. Das ist nur eines von vielen Projekten, die bei uns im Land zwischen den Meeren in den Startlöchern stehen, auch in den

Meeren, wenn man auf das Projekt AquaVentus auf Helgoland schaut, wo das derzeit zweitgrößte Wasserstoffproduktionsvolumen weltweit geplant wird.

Alle diese Projekte haben aber eines gemeinsam. Selbst die bereits jetzt riesige Menge an erneuerbarer Energie, die wir hier im Norden heute produzieren, ist am Ende noch nicht genug, um die Nachfrage dieser Zukunftswirtschaft zu decken. Deshalb brauchen wir einen weiteren ambitionierten Ausbau ganz unabhängig von der Geschwindigkeit des Netzausbaus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbst da haben wir im Gegensatz zum Bund und den anderen Ländern unsere Hausaufgaben gemacht. Mit der Inbetriebnahme der Mittelachse nach Dänemark im vergangenen Jahr und NordLink nach Norwegen in diesem Jahr sind wir bereits jetzt die Energiedrehscheibe Europas und bieten beste Voraussetzungen für Industrie und Wirtschaft der Zukunft.

Neben der Windkraft onshore und offshore spielt beim weiteren Ausbau vor allem die Fotovoltaik eine zentrale Rolle. Wir wollen und werden die Entwicklung der Freiflächen-Fotovoltaik im Land aktiv begleiten und dazu beitragen, diese im Einklang mit anderen Flächennutzungen und dem Naturschutz zu entwickeln. Aber wir wissen auch, dass allein auf unseren Dachflächen ein Ausbaupotential von 7 GW bis 9 GW realisierbar ist. Deshalb setzen wir dort an und gehen erneut bundesweit voran. Wir machen es mit unserer Gesetzesnovelle zum Standard, das auf jedem geeigneten neu gebauten oder dachrenovierten Nichtwohngebäude im Land eine Fotovoltaikanlage errichtet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt CDU)

Künftig wird in Schleswig-Holstein auch jeder neue Parkplatz mit 100 oder mehr Stellplätzen mit Fotovoltaikanlagen überdeckt werden. Damit heben wir das riesige Potential ohnehin schon genutzter Flächen im Land.

Entscheidend wird aber sein, dass wir erneuerbare Energien vor allem in die Sektoren Industrie, Wärme und Verkehr bringen. Zur Industrie habe ich bereits einiges gesagt. Die nächste große Baustelle ist der Wärmesektor.

Wir wollen den Anteil erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung schnell und deutlich steigern. Schon in den vergangenen Jahren haben wir für die Planung und den Bau erneuerbarer Wärmenetze mehrere Millionen Euro Förderung bereitgestellt.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Nun legen wir erneut Mittel auf den Tisch, um die Erstellung kommunaler Wärmepläne in möglichst vielen Kommunen zu erreichen. Damit können wir zunächst für knapp die Hälfte der schleswig-holsteinischen Haushalte eine Umstellung auf erneuerbare Energien systematisch und besser planen.

Daneben übertragen wir den bereits für die Neubauten bestehenden Standard eines Mindestanteils für erneuerbare Energien bei neuen Heizungsanlagen auch auf die Bestandsgebäude. Damit erreichen wir den dringend nötigen Technologiewandel, der es ermöglicht, den Anteil erneuerbarer Energien im Wärmebereich Schritt für Schritt hochzufahren. Das schützt auch vor Fehlinvestitionen; denn noch immer ist nicht bei allen angekommen, dass der steigende Preis für fossile Energieträger keine Frage mehr von politischen Entscheidungen ist, sondern eine Tatsache, die bei der Wirtschaftlichkeit einbezogen werden muss. Mit der KfW-Förderung von bis zu 50 % bei neuen Heizungsanlagen mit erneuerbarem Anteil ist es schon jetzt ökonomisch richtig, diesen Weg einzuschlagen.

Auch im Bereich der Mobilität setzen wir hierzulande neue Maßstäbe. Seit dem Start unserer 18 Millionen € schweren Förderrichtlinie für die Ladeinfrastruktur im Land vor nicht einmal einem Jahr haben wir in Schleswig-Holstein allein dadurch Förderanträge von über 1.000 neuen Ladepunkte im Land bewilligt. Es gehen stetig neue Anträge ein. Bereits vor Förderbeginn befand sich Schleswig-Holstein mit Blick auf die Ladesäulen bundesweit in der Spitzengruppe. Jetzt wollen wir ganz nach vorn. Wir ruhen uns auf unseren Erfolgen nicht aus.

In der vorgelegten Novelle des Klimaschutzgesetzes sehen wir daher weitere konkretisierte Ziele für den Verkehrsbereich vor und gehen bei der Elektrifizierung voran. Auch für die Landnutzung und die Landesverwaltung selbst legen wir neue, konkrete Ziele fest. Wir haben bereits 10 Millionen € in den biologischen Klimaschutz investiert. Für die Landesliegenschaften stehen umfangreiche Mittel zur Verfügung. Mit der vorgelegten Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes bringen wir ein im Ländervergleich ohnehin schon ambitioniertes Gesetz auf ein neues Niveau und stattdessen es mit entscheidenden Maßnahmen aus. Das Gesetz nimmt damit erneut eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit wieder auf die Klimaziele lenken. Natürlich war bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten, dass die Ziele auf EU- und Bundesebene angepasst werden. Aus diesem Grund haben wir, die Landesregierung, in unserem Entwurf festgehalten, dass die Landesregierung die Ziele des EWKG an solche neuen Ziele anpasst und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringt.

Die Jamaika-Koalition wird dementsprechend eine Anpassung vorlegen, sobald das Bundesklimaschutzgesetz von Bundesrat und Bundestag verabschiedet wurde. Sollten Sie das Gesetz im Landtag im Herbst, wie geplant, verabschieden, wären wir in Schleswig-Holstein wohl wieder einmal die Ersten, die beim Klimaschutz eine höhere Ambition in seine Gesetze verankert.

Das ist auch gut so, denn Schleswig-Holstein ist das Energiewende- und Klimaschutzland. Wir in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren, wissen, dass es bei dieser Menschheitsaufgabe um unsere eigene Existenz und die Lebensgrundlagen unserer Kinder geht. Wir wissen, dass unser Land von dieser Vorreiterrolle langfristig profitieren wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die verbredete Redezeit um 4 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Minister. Aber ich muss Ihnen sagen: Da ist mehr Schein als Sein. Sie haben im Energiewende- und Klimaschutzbericht 2020 Maßnahmen zur Minderungen des Treibhausgasausstoßes formuliert.

Ich habe Sie in einer Kleinen Anfrage zu den Projekten „Norddeutsche EnergieWende 4.0“, zu den schleswig-holsteinische Realförderprojekten, zur Förderrichtlinien zur Förderung der Energiewende und von Umweltinnovationen, zur Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, zum Feldversuch eHighway, zum Bürgerenergiefonds, zum Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen

(Thomas Hölck)

und Bürger“, zum Wettbewerb „Solarenergie - Sonnengemeinden in Schleswig-Holstein“ und zur Förderrichtlinie zur nachhaltigen Wärmeversorgung befragt. Ich habe Sie gefragt, wie viel CO₂ Sie damit eingespart haben. Was haben Sie geantwortet? - Nichts. Sie können es nicht bewerten. Das heißt, Sie wissen nicht, was Sie tun.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Green Deal hat sich die EU ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Europa soll bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinenten werden. Wie wichtig der von EU-Kommissar Frans Timmermans initiierte Green Deal für Schleswig-Holstein ist, haben wir im vorigen Herbst mit einem Antrag deutlich gemacht. Fünfeinhalb Monate später hat die Koalition im Europaausschuss ebenfalls einen Antrag vorgelegt; Ihr Antrag hatte doppelt so viele Wörter, aber ungefähr den gleichen Inhalt. Aber an einem entscheidenden Punkt haben Sie geschwächelt, Herr Kumbartzky, nämlich beim Klimaschutz. Wir haben ehrgeizigere Treibhausgasreduktionsziele hinsichtlich des EU-Klimaschutzgesetzes vorgeschlagen als Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Sie Klimaschutz wollen, dann dürfen Sie nicht nur die Lippen spitzen, sondern müssen auch pfeifen!

(Beifall SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsurteils und der Zielanhebung der EU reagiert. Die Bundesregierung hat ihre Klimaschutzziele deutlich verschärft: 65 % weniger Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 produziert werden, die Klimaneutralität soll bis 2045 erreicht sein.

Was macht die Landesregierung? Sie legt ein Gesetzchen vor, ein Energiewendegesetzchen. Die Basis für das Gesetz stammt von der guten, alten Küstenkoalition. Die Basis war gut.

(Vereinzelt Lachen FDP)

Aber Ihre Novellierung wird den tatsächlichen Herausforderungen nicht gerecht. Sie wird auch den ehrgeizigen Zielen der Bundesregierung in keiner Weise gerecht.

Sie schreiben in § 4 - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Um das Klimaschutzziel einer CO₂-freien Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis 2050 zu erreichen, wird die Gebäudeheizung der Liegenschaften

schrittweise für einen Betrieb mit niedrigen Systemtemperaturen ausgelegt ...“

Warum erst 2050? Warum sollen die Landesbediensteten in Zukunft frieren?

Sie beziehen sich noch auf das Jahr 2050. Scheinbar haben Sie die aktuellen Entwicklungen im Bund verschlafen.

In ihrem aktuellen Energiewende- und Klimaschutzbericht führt die Landesregierung aus - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Im Novellierungsvorschlag des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes ... ist vorgesehen, dass die Landesregierung im Fall einer Anhebung der Klimaschutzziele auf nationaler Ebene die zur Erhöhung der Zielwerte notwendigen Schritte einleitet und frühzeitig landespolitische Maßnahmen auf den Weg bringt, um zur Erreichung dieser absehbar anzuhebenden Ziele angemessen beizutragen.“

Am 12. Mai 2021 hat die Bundesregierung schon darüber entschieden. Was haben Sie gemacht? Sie haben die Ziele nicht angepasst. Sie haben nicht frühzeitig reagiert. Sie haben den Gesetzentwurf nicht angepasst. Insofern ist das, was Sie hier vorgelegt haben, eine Blamage.

(Beifall SPD)

Diese Blamage gilt auch mit Blick auf den CDU-Kollegen Heiner Rickers, der in einer Presseerklärung zu dem Kabinettsentwurf gesagt hat:

„Dabei hat sich Jamaika vom Gedanken der Freiwilligkeit leiten lassen und gegen Zwangsregelungen ausgesprochen.“

Was wurde vorgelegt? Das war ein Eingriff in das Ordnungsrecht. Sie verpflichten Eigentümerinnen und Eigentümer, beim Austausch oder beim nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage in Gebäuden, die vor 2009 errichtet wurden, dazu, dass mindestens 15 % der jährlich benötigten Energie für den Wärme- und Kältebedarf aus erneuerbaren Energieträgern zu bestehen hat. Freiwilligkeit ist das nicht. Man kann sich über die Sinnhaftigkeit von Verpflichtungen trefflich streiten. Aber was bedeutet Ihr Vorschlag in der Realität?

(Andreas Hein [CDU]: Sagen Sie mal, was Sie wollen!)

Sie lassen zum Beispiel noch Gastherme für die Warmwasseraufbereitung zu, obwohl diese mittelfristig ein Auslaufmodell sein werden. Daneben

(Thomas Hölck)

gibt es ein bisschen Fotovoltaik und eine kleine Wärmepumpe.

(Jörg Nobis [AfD]: Kleine Wärmepumpe?
Die kosten 10.000 bis 30.000 €)

Zur Deckung von 85 % des benötigten Energiebedarfs muss auf eine Technik zurückgegriffen werden, die irgendwann auslaufen wird. Mit Ihrem Vorschlag manifestieren Sie alte Techniken. Deshalb müssen wir umsteuern. Wir werden künftig mit Strom heizen müssen.

(Jörg Nobis [AfD]: Ja! - Beifall Jörg Nobis [AfD])

Die Wärmepumpe wird in Zukunft eine viel größere Rolle spielen. Da müssen wir hin - statt alte Techniken zu manifestieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Hölck, ich habe Sie so verstanden, dass Sie kritisieren, dass wir die Ziele nicht angepasst haben, obwohl der Minister eben ausgeführt hat, dass diese angepasst werden und wie das mit der Entscheidung in Bundestag und Bundesregierung zusammenhängt. Sie kritisieren zudem, dass wir diese schärferen Ziele nicht nur auf freiwilliger Basis durchsetzen wollen.

Ich verstehe im Moment nicht - vielleicht erschließt sich mir das im Laufe Ihrer Rede -, was Ihre Position ist. Wollen Sie mehr Klimaschutz oder weniger Klimaschutz? Ich finde spannend, das von Ihnen zu hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben es nicht verstanden. Es geht um die Fachlichkeit in diesen Fragen. Man kann über das Ordnungsrecht trefflich streiten, ohne Frage. In Baden-Württemberg gibt es ein ähnliches Ordnungsrecht. Nach diesem soll der Anteil der erneuerbaren Energien, glaube ich, mit 25 % etwas höher liegen. Die Evaluation des Gesetzes hat ergeben, dass die Regelung dazu führt, dass man häufig vermeidet,

Heizungen frühzeitig auszutauschen. Ob das der richtige Effekt ist, muss man sich genau angucken.

- Ich habe - -

- Moment, jetzt rede ich. - Ich habe gesagt: Die Manifestierung auf die alte Technik ist falsch. Zur Deckung von 85 % des Energiebedarfs muss auf eine alte Technik zurückgegriffen werden. Wir müssen umsteuern. Wir müssen weg von dem Gas, weil wir wissen, dass wir 2045 kein Gas mehr verbrauchen dürfen, wenn wir klimaneutral sein wollen. Das heißt, dass wir die Heizsysteme bis dahin austauschen müssen. Wir brauchen als Zielrichtung den Einbau von Wärmepumpen. Das geschieht mit diesem Ordnungsrecht nicht.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter.

Thomas Hölck [SPD]:

Zur zweiten Frage, die Anpassung betreffend: Warum legen Sie das Gesetz denn erst jetzt vor? Am 12. Mai 2021 hat die Bundesregierung doch schon entsprechend beschlossen. Glauben Sie, dass der Deutsche Bundestag hinter diesen Beschlüssen zurückbleiben wird? Das glauben Sie doch nicht ernsthaft! Warum warten Sie ab? Wir können doch mit Schleswig-Holstein auch Vorreiter sein. Sie können doch ehrgeizigere Ziele formulieren. Dafür aber haben Sie nicht die Kraft.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung oder -frage der Frau Abgeordneten von Kalben?

Thomas Hölck [SPD]:

Gerne.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erstens. Die Passage, dass wir uns orientieren, stammt meines Wissens aus dem Früher-war-das-so-Gesetz; das ist also nichts Neues.

Zweitens bin ich als Landesparlamentarierin schon der Meinung, dass man auch eine Entscheidung des Bundesparlaments abwarten sollte. Ich hoffe natürlich sehr, dass das Gesetz angepasst wird.

(Thomas Hölck)

Eigentlich hatte ich Sie aber gefragt, ob Sie der Meinung sind, dass man bei der Umstellung auf Freiwilligkeit setzen sollte. Auch ich bin in dieser Hinsicht sehr für Technikoffenheit. Meine Frage ist aber nicht, was Sie technisch am sinnvollsten finden, sondern was Ihre politische Position ist: Sind Sie für einen freiwilligen Umbau, oder sind Sie dafür, dass es mit Ordnungsrecht, wie es vorgesehen ist, gemacht wird? Es ist doch eine wichtige Information für alle, wo die SPD in Bezug auf diese Frage steht.

- Das stimmt. Ich wünschte mir, es gäbe zwischen der Wohnungswirtschaft und der Landesregierung einen Pakt - so, wie er 2009 geschlossen wurde, unterschrieben vom damaligen Innenminister Lothar Hay. Dieser Pakt hatte verschiedene Komponenten, vor allem einen Klimapakt und einen Wärmepakt mit der Wohnungswirtschaft, und enthielt die Verpflichtung, den Anteil der erneuerbaren Energien schrittweise zu erhöhen. Ich glaube, das ist der bessere Weg als das Ordnungsrecht.

(Beifall SPD und SSW - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] nimmt wieder Platz)

- Ich war noch nicht fertig. Ich musste nur das Klatschen meiner Fraktion und des SSW abwarten.

(Lars Harms [SSW]: Ich glaube, die FDP sieht das auch so! - Heiterkeit - Zuruf SPD: Die trauen sich nur nicht!)

- Herzlich willkommen in der neuen Koalition! - Wir müssen bei der Wärmewende umsteuern. Wir brauchen ein Programm für Wärmepumpen. Auch das Handwerk müssen wir mitnehmen. Es ist notwendig, dass genügend Menschen dieses Handwerk erlernen, damit genügend Fachkräfte auf dem Markt sind; dafür müssen wir die berufliche Bildung stärken. Handwerkliche Arbeit ist notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Wir brauchen ein Förderprogramm für den Einbau von Wärmepumpen. Deshalb braucht es einen Pakt mit der Wohnungswirtschaft und ein Förderprogramm, das Anreize zum Einbau von Wärmepumpen setzt.

(Beifall SPD und SSW)

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind ehrgeizig; sie sind angepasst worden. Das bedeutet allerdings auch, dass wir den maximalen Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen. Dabei wird Fotovoltaik eine immer größere Rolle spielen.

Wir müssen dabei allerdings auch den Arten- und Naturschutz mitdenken. Wir müssen auch die Men-

schen auf diesem Weg mitnehmen. Wer sich in der Fläche umhört, der spürt, dass die Menschen vor Solarparks mit 30, 40 ha Angst haben. Das heißt, wir müssen in den Dialog mit den Menschen kommen, damit wir sie nicht verlieren. Wir müssen dafür sorgen, dass sie auch etwas davon haben. Die Kommunen sollten ebenfalls monetäre Vorteile davon haben, wenn sie große Parks zulassen. Nur so werden wir Akzeptanz gewinnen. Ansonsten verlieren wir die Menschen.

Wir brauchen PV in der Fläche. Wir brauchen Agri-PV, also die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen. Wir brauchen PV an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen. Wir brauchen PV auf den Dächern, und zwar verpflichtend für Nichtwohnungsgebäude im Neubau und im Bestand; darüber sind wir uns einig. Wir brauchen ein Dachflächenkataster, um das Potenzial auf unseren Dächern zu ermitteln.

Für alle Optionen muss die Landesregierung Kriterien erlassen. Gerade bei der Freifläche dürfen wir die Kommunen nicht alleinlassen. Wir müssen eine PV-Offensive für die maximale Energieerzeugung auf den Weg bringen, die nicht mit dem Naturschutz in Widerspruch steht.

(Beifall SPD)

Und was machen Sie? Sie machen eine Installationsvorgabe für Fotovoltaikanlagen beim Neubau von Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen. Was machen Sie, wenn nur 99 Plätze gebaut werden? Nichts! Das ist doch lächerlich. Wir müssen das Potenzial aller Parkplätze heben, im Bestand und im Neubau.

(Zuruf FDP: Bezahlen Sie das?)

Aber mit dieser Vorgabe erreichen Sie gar nichts. Damit machen Sie sich nur lächerlich.

(Beifall SPD)

Jamaika redet viel von Klimaschutz, bekommt aber nicht viel auf die Kette. Ausbau der Windenergie? - Um drei Jahre verzögert. Aufnahme des Klimaschutzes in die Landesverfassung? - Abgelehnt. Die eigenen Ziele bei der Reduzierung der Treibhausgasbe? - Verfehlt. Ein Förderprogramm zum Austausch von Ölheizungen? - Abgelehnt. Wärmewende? - Stillstand. Um nur einige Beispiele zu nennen.

Dieses Gesetz wird voraussichtlich erst im Herbst beschlossen und damit in dieser Legislaturperiode keine Wirkung mehr entfalten. So ist es wohl, wenn die Faulen am Abend fleißig werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Thomas Hölck)

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben es in Ihrer Rede gerade selbst gesagt: Schleswig-Holstein verfehlt derzeit seine Klimaschutzziele. Selbst mit Schützenhilfe der Coronapandemie ist es vermutlich nicht gelungen, die angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 40 % bis Ende des vergangenen Jahres zu erreichen. Der vorliegende Energiewende- und Klimaschutzbericht prognostiziert für das vergangene Jahr eine Reduzierung um gerade einmal 31 %.

Ich will deshalb deutlich sagen: Das ist aus unserer Sicht kein akzeptables Ergebnis für die Klimapolitik unseres Bundeslandes in den letzten Jahren. Es gilt allerdings auch festzustellen: Der CO₂-Ausstoß sinkt seit 2017 wieder; die Versäumnisse lagen eher in den Vorjahren.

Ganz anders ist die Situation bundesweit: Die Klimaschutzziele werden nicht nur eingehalten, sondern mit einer Reduzierung um 42,3 % in den letzten Jahren sogar klar übertroffen. Bei uns im Land rächt sich jetzt, dass die Vorgängerregierung fünf Jahre gebraucht hatte, um ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz zu beschließen, welches dann aber nur Ziele beschrieb, anstatt konkrete Maßnahmen einzuleiten.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Hölck, das mag eine gute Basis gewesen sein; mehr als eine Basis war es aber nicht. Sie haben das Gesetz im März 2017, zwei Monate vor der Landtagswahl, beschlossen. So viel zu den Faulen, die abends fleißig werden.

(Beifall CDU und FDP)

Ganz anders dagegen unter Jamaika: Bereits im Bericht des vergangenen Jahres hatte die Landesregierung eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, um die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit beim Klimaschutz zu schließen. Heute, nur ein halbes Jahr später, liegen diese Maßnahmen nun als Gesetzentwurf vor. Unser erklärtes Ziel ist es, dieses Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten zu lassen.

Auf die Maßnahmen selbst brauche ich nicht weiter einzugehen; darüber haben wir bereits im November in diesem Hause ausgiebig diskutiert. Auch der Minister ist darauf noch einmal eingegangen.

Meine Damen und Herren, fairerweise will ich hinzufügen, dass das schlechte Abschneiden Schleswig-Holsteins nicht zuletzt einem statistischen Effekt geschuldet ist; das können Sie dem Bericht entnehmen. So wird der CO₂-Ausstoß des Kohlekraftwerks Wedel - -

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Annabell Krämer [FDP])

- Die Kollegin weiß schon, was ich sagen will; sehr schön. - Der CO₂-Ausstoß des Kohlekraftwerks Wedel wird der schleswig-holsteinischen Klimabilanz zugerechnet, obwohl Strom und Wärme für Hamburg produziert werden. Umgekehrt verbessert der in Schleswig-Holstein produzierte Windstrom, den wir in andere Bundesländer exportieren, nicht unsere Klimabilanz, sondern die der anderen Bundesländer, weil diese entsprechend weniger Kohlekraftwerke brauchen. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion immer wieder die schnellstmögliche Abschaltung des Kohlekraftwerks Wedel gefordert. Hamburg darf seine Klimaziele nicht länger auf Schleswig-Holsteins Kosten erreichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Insofern finde ich es wirklich erschreckend, in diesen Tagen hören zu müssen, dass Wedel noch bis 2024 oder 2025 am Netz bleiben soll.

(Beate Raudies [SPD]: Wenn das Ihre einzige gemeinsame Position ist!)

- Es kommen noch weitere Positionen, Frau Raudies; keine Sorge. - Meine Damen und Herren, auch wenn man unter Einrechnung des exportierten Windstroms durchaus zu dem Ergebnis kommen kann, dass Schleswig-Holstein seine Klimaziele im Grunde doch erreicht hat, ist das kein Anlass, sich darauf auszuruhen. Sowohl auf europäischer Ebene als auch von der Bundespolitik sind die Klimaziele für das Jahr 2030 zwischenzeitlich weiter erhöht worden; darauf ist bereits hingewiesen worden. Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf uns in Schleswig-Holstein.

Der vorliegende Energiewende- und Klimaschutzbericht von Jan Philipp Albrecht geht schon darauf ein und schlägt für das Jahr 2030 erhöhte Ziele für die Erzeugung von erneuerbarem Strom an Land und für die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien vor. Während wir mit dem Gesetzentwurf die

(Tobias Koch)

Lücke der Vergangenheit, also Ihre Versäumnisse, schließen, richtet sich mit dem Bericht der Blick in die Zukunft: Mit welchen Maßnahmen erreichen wir die Klimaschutzziele des Jahres 2030? Das ist die Frage, die sich in der heutigen Debatte stellt.

Mehr erneuerbarer Strom an Land, das wird vor allem durch immer leistungsstärkere neue Windkraftanlagen gelingen, also durch Repowering. Der Ausweisung zusätzlicher Vorranggebiete für noch mehr Windkraftanlagen will ich dagegen an dieser Stelle gleich eine klare Absage erteilen. Ich bin sehr froh, dass die neue Windplanung Ende letzten Jahres in Kraft getreten ist und damit ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen beim Ausbau der Windenergie gelungen ist. Gerade die Erfahrung mit der jüngsten Windenergieplanung zeigt doch, was für ein komplizierter und langwieriger Prozess das ist, sodass vor 2030 kaum zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen würden. Aufgrund der beschriebenen Systematik der Klimabilanz würde sich daraus außerdem auch kein zusätzlicher positiver Effekt für Schleswig-Holstein ergeben. Was braucht es also stattdessen an weiteren Maßnahmen?

Erstens bedarf es nicht nur für Verkehrsinfrastrukturprojekte, sondern gerade auch für den Ausbau der Energieleitungsnetze eines beschleunigten Planungsrechts in Deutschland.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Der in Schleswig-Holstein erzeugte Windstrom darf nicht länger abgeregelt werden, weil die Stromleitungen nicht ausreichen. Mit diesem Irrsinn muss endlich Schluss sein, damit die volle Klimawirkung zum Tragen kommt und die Stromkunden nicht länger mit Kosten für nichtproduzierten Strom belastet werden.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Zweitens brauchen wir eine Befreiung der erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage, wenn sie für die Produktion von Wasserstoff oder von synthetischen Kraftstoffen eingesetzt werden. Die EEG-Umlage war eine wunderbare Startsubvention für erneuerbare Energien. Mittlerweile ist sie aber das größte Hindernis für die sehr dringend erforderliche Sektorenkopplung, also für den Einsatz von regenerativ erzeugtem Strom in der Wärmeversorgung und im Verkehrssektor.

(Jörg Nobis [AfD]: Besser abschaffen!)

Würden wir in Schleswig-Holstein die produzierte Strommenge aus erneuerbaren Energien komplett mithilfe der Sektorenkopplung nutzen, dann wür-

den wir bereits heute unsere Klimaschutzziele erfüllen, und genau da müssen wir noch hinkommen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Drittens darf der Bau von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen nicht länger auf den Flächenverbrauch angerechnet werden. Fotovoltaik boomt in Schleswig-Holstein; da geht es um mehrere tausend Hektar pro Jahr. Das ist wohlgerne im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Nutzungskonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion nicht unproblematisch, weshalb wir als CDU-Fraktion dem durchaus mit der gebotenen Skepsis gegenüberstehen,

(Zuruf SPD: Ja, was denn nun?)

erst recht, wenn die Fotovoltaikanlagen in der freien Landschaft und nicht entlang von Autobahnen und Bahnlinien errichtet werden. Deswegen lässt die Landesregierung die Kommunen auch nicht allein, Herr Kollege Hölck, sondern hat mit einem Beratungserlass Hilfestellung geleistet.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Unbestritten bleibt dabei, dass Fotovoltaik einen wichtigen Beitrag zur Erzeugung von erneuerbarem Strom leistet. Deshalb dürfen PV-Anlagen nicht dem jährlich zulässigen Flächenverbrauch zugerechnet werden. Wir müssen vermeiden, dass es zu einer Konkurrenz mit dem ebenso wichtigen Flächenbedarf für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen kommt. Deshalb müssen PV-Flächen aus dem Flächenverbrauch herausgenommen werden. Im Übrigen lassen sich auch PV-Freiflächenanlagen durchaus ökologisch aufwerten.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viertens brauchen wir eine verstärkte Förderung von Energiespeichern in Privathaushalten und gerne auch von Wärmepumpen. Wir brauchen Energiespeicher in Privathaushalten. Wir brauchen außerdem eine Umstellung des Stromnetzes auf ein Smart Grid, also ein intelligentes Stromnetz, inklusive des Einbaus von Smart Metern. Denn nur so wird es gelingen, die von Wind und Sonne abhängige Stromerzeugung in dezentralen Anlagen mit dem Verbrauch zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Einklang zu bringen, indem sich zum Beispiel die Waschmaschine nachts von selbst einschaltet oder indem der Energiespeicher im Keller nicht nur aus der PV-Anlage auf dem Dach gespeist wird, sondern auch als Speicher für überschüssigen Strom im Netz genutzt werden kann.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt ganz viele Möglichkeiten, um die erhöhten Klimaschutzziele zu erreichen. Was wir dafür nicht brauchen, sind symbolische Maßnahmen wie ein Tempolimit auf Autobahnen oder ein Verbot von Kurzstreckenflügen. Beides hat im Hinblick auf den Klimaschutz keinen nennenswerten Effekt und macht bei Elektro- und Wasserstoffautos oder bei Flugzeugen, die mit grünem Kerosin fliegen, auch überhaupt keinen Sinn; denn die sind ja klimaneutral unterwegs. Flüge einfach nur teurer und das Autofahren zeitraubender zu machen, ohne für notwendige Alternativen zu sorgen, bedeutet ausschließlich einen Verlust an Mobilität und macht das Leben der Menschen schlechter, und das ist keine zukunftsgerichtete Politik.

Was wir auch nicht brauchen, sind immer mehr Auflagen und immer höhere Preise, die die Energiepreise für den Normalverdiener unbezahlbar machen.

(Beifall CDU und FDP)

Deutschland hat schon heute die höchsten Strompreise in ganz Europa. Das reißt nicht nur ein Loch ins private Portemonnaie, sondern das gefährdet auch unsere Position als Industrieland mit allen daran hängenden Arbeitsplätzen.

(Heiner Rickers [CDU]: So ist es!)

Deswegen, meine Damen und Herren: Nicht Verbote, nicht Auflagen und nicht immer höhere Steuern sind die Lösung, sondern Innovationen und technologischer Fortschritt, verbunden mit mehr Flexibilität bei den staatlichen Rahmenbedingungen und höheren Anreizen für klimafreundliches Verhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „... nach einem Pandemiejahr, das schon für so viele Umbrüche gesorgt hat, dürfte die Sehnsucht nach Normalität bei vielen ... groß sein“ - so schrieb die „Frankfurter Rundschau“ in einem Kommentar zur

Benzinpreisdebatte und zu den Grünen. Aber, meine Damen und Herren, für den Klimaschutz gilt das Zitat von Erich Fried, das sich die Umweltbewegung zu eigen gemacht hat, mehr als je zuvor. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb sehr froh über das klare Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das uns Rückendeckung für eine konsequente Klimaschutzpolitik gibt. Vor allem danke ich den engagierten Menschen aus Schleswig-Holstein von Pellworm für den Weg nach Karlsruhe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das oberste Gericht fordert uns auf, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels zu ergreifen, und zwar schnell, wesentlich schneller, als es der Klimaschutzfahrplan der Bundesregierung bisher vorsah und - das gehört zur Wahrheit auch dazu - schneller, als es unser eigener Fahrplan vorsah. Denn wir haben uns - ich habe das schon in meinem Dialog mit Herrn Hölck erwähnt - an den Fahrplan des Bundes und den der EU gekoppelt. Ich danke dem Minister für den Bericht und den vorliegenden Gesetzentwurf, der hier heute in die Beratung geht.

Natürlich wird das Verfassungsgerichtsurteil bei den Beratungen eine Rolle spielen müssen. Nach dem bahnbrechenden Urteil und den darauffolgenden hektischen Aktivitäten, die es in Berlin ausgelöst hat, bin ich froh, dass wir hier im Land nicht nur über Ziele reden. Denn wichtiger ist ja - da folge ich meinem Vorredner -, dass die Maßnahmen zu den Zielen passen, sonst steht der Klimaschutz nur auf dem Papier.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Vorredner haben deutlich gemacht, dass auch sie den Klimaschutz unterstützen wollen und dass wir dafür einen Umbau brauchen: der Energiesysteme, der Wirtschaft, des Verkehrs und auch der Landwirtschaft. Aber sie fordert meines Erachtens eben auch Veränderungen im Privaten, in der Lebensführung eines jeden und einer jeden von uns. Denn seien wir ehrlich: Das, was wir zum Beispiel an Ausbau der Erneuerbaren für all die Dinge, die hier eben beschrieben wurden, brauchen, wird vermutlich nicht reichen, wenn wir unseren Bedarf an Energie immer weiter hochschrauben. Wir werden auch weiter auf Effizienz und Einsparung setzen

(Eka von Kalben)

müssen, und das, meine Damen und Herren, muss man den Menschen auch ehrlich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das, was bisher hier vorgeschlagen wurde, dass wir hauptsächlich auf Freiwilligkeit setzen sollten und nicht auf Ordnungsrecht und teurer sollte es auch nicht werden, wird nicht reichen.

(Jörg Nobis [AfD]: Genau! Es wird teurer, und es wird verboten!)

Einigen Menschen machen diese Veränderungen Angst. Sie befürchten, auf der Strecke zu bleiben. Solche Sorgen nehmen wir sehr ernst. Das Soziale muss beim Klimaschutz mitgedacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Und ja, es ist so, die Grünen sind bisher die einzige Partei in Deutschland, die konkrete Konzepte für die soziale Abfederung des CO₂-Preises vorgelegt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man auch gerne kritisch diskutieren. Man kann gerne sagen: Diesen Weg finden wir falsch. - Aber was ich nicht akzeptiere, ist, dass man immer nur sagt, was man alles falsch findet, aber keine Alternativen vorlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Hölck, es tut mir leid, obwohl ich mehrfach nachgefragt habe, was denn nun wirklich der Weg aus der Klimamisere, den Sie vorschlagen, ist: Es ist nicht rübergekommen. Bei mir jedenfalls ist es nicht angekommen und bei meiner Fraktion, glaube ich, auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SSW)

- Das ist schön, dann kann Lars Harms gern ein Koferat halten. - Das Soziale sozusagen nur als Angst zu schüren, ohne eine Antwort zu geben, geht nicht. Denn eines ist auch klar: Kein Klimaschutz ist auf jeden Fall unsozial.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Diejenigen, die unter den steigenden Lebensmittelpreisen aufgrund von Dürren leiden, sind die Armen. Diejenigen, die der Hitze in den Städten nicht entfliehen können, sind die Armen. Diejenigen, denen weltweit die Lebensgrundlage komplett genommen wird, sind die Armen. Deshalb ist nicht Klima-

schutz unsozial, sondern kein Klimaschutz ist unsozial.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Um noch einmal die Relevanz deutlich zu machen, erinnere ich an die Szenarien des Fraunhofer Instituts aus dem Februar des letzten Jahres, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hatte. Darin wird beschrieben, was wir machen müssten, um 95 % Reduktion von 2020 bis 2050 zu erreichen, also das, wozu sich alle hier bekennen.

Dieses Szenario würde für den Gebäudesektor bedeuten: Wir müssten die Sanierungsrate mehr als verdoppeln. Für die Wärmeversorgung bedeutete es den Ausstieg aus Heizöl bis 2030. Der Einbau neuer Ölheizungen wird von der Bundesregierung übrigens immer noch gefördert. So viel zu Förderprogrammen, die man sinnvollerweise macht. Es bedeutet, bis 2050 keine fossilen Energieträger mehr zu nutzen - auch kein Gas. Für die Erneuerbaren bedeutet es: Wir werden das Fünffache der aktuellen Menge an Strom aus Erneuerbaren erzeugen müssen. - So viel dazu, lieber Herr Koch, dass Sie hier ganz klar gesagt haben: kein weiterer Zubau von Windkraft. - Wenn man sich diese Ziele anhört, klingt das unmöglich, aber es ist eben nötig. Das sind die nötigen Schritte - ein Teil der Schritte -, die wir machen müssen.

Man kann natürlich, wie das manche Fraktionen tun - ich habe mir die Bundestagsdebatte dazu angehört -, darauf hoffen, dass in 20 Jahren die Technologien weiterentwickelt sind und alles gelöst ist. Das wurde zumindest dort nicht nur von der AfD, die das ja ganz bezweifelt, sondern auch von anderen Parteien angesprochen. Vielleicht löst sich das Klimaproblem auf, weil wir in 20 Jahren irgendeine Technologie haben, die irgendwie vom Himmel fällt.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Innovation fällt nicht vom Himmel!)

Aber im Ernst: Wollen wir es aussitzen? Wollen wir uns Zeit lassen? Sagen wir dann unseren Nachkommen: „Sorry, es ging nicht anders, es war zu teuer, zu unbequem, wir hatten nicht den gesellschaftlichen Rückhalt“? - Das ist mir zu wenig. Damit kann ich meinen Kindern und Enkeln nicht in Gesicht schauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe SPD, Sie haben einen Antrag zu Fotovoltaik vorgelegt. Das ist ein wichtiges Thema. Die von Ihnen geforderte Verordnung - beziehungsweise der

(Eka von Kalben)

Erlass - ist bereits in Arbeit, was Ihnen bekannt sein sollte, weil er schon in der Verbandsanhörung war.

(Sandra Redmann [SPD]: Sie müssen sich den einmal angucken!)

Für uns hat es Vorrang, das Potenzial von Dachflächen und anderen bereits versiegelten Flächen für PV soweit wie möglich zu nutzen. Ein erster Schritt ist die PV-Pflicht für Parkflächen und Nichtwohngebäude, die unser Gesetzentwurf vorsieht. Aber parallel dazu - Herr Koch hat es erwähnt -, kann und soll der Ausbau der Freiflächen-PV erfolgen. Dass dies naturverträglich möglich ist, hat uns zuletzt auch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Beate Jessel, bestätigt, die in der vergangenen Woche einen Vortrag auf unserer Klimakonferenz gehalten hat.

(Sandra Redmann [SPD]: Deswegen ist sie wohl in die Schweiz gezogen!)

Es kommt aber darauf an, wo und wie es gemacht wird. Wildwuchs sollte es nicht geben; dafür wird der Erlass Sorge tragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ehrgeizige Ziele festzulegen, ist das eine. Das ist gut. Das andere aber sind die konkreten Maßnahmen. Wenn man ehrlich ist, haben wir immer auch Zielkonflikte. Das ist ganz logisch und in der Politik übrigens in fast allen Themenfeldern so. Deshalb ist es wichtig, dass keine Zielsetzung - ich hatte schon das Soziale genannt - unter die Räder kommt.

Es wird Sie nicht verwundern, dass für uns auch der Artenschutz eine ganz besondere Rolle spielt. Der Artenschutz ist kein nice to have, sondern überlebensnotwendig. Das mag sich der eine oder andere nicht richtig vorstellen können, weil es in der Debatte dann in der Regel um Bienen und Insekten geht, und die meisten Menschen denken: Warum ist das überlebensnotwendig? Es ist aber so: Unser Überleben hängt auch von der Artenvielfalt ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Heiner Rickers [CDU])

Darum wurde im Jahr 2012 der Weltbiodiversitätsrat gegründet, der analog zum Weltklimarat arbeitet und Berichte und Leistungen erarbeitet, die für die Ökosysteme wichtig sind.

Klimaschutz und Artenschutz sind nicht per se Gegensätze. Auch die Artenvielfalt leidet unter dem Klimawandel, und eine intakte Natur schützt unser Klima.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich habe die Zielkonflikte genannt. Soziales und Klimaschutz sind kein Gegensatz, Arten- und Klimaschutz sind kein Gegensatz. Ich ergänze dazu: Klimaschutz ist keine Gefahr für die Wirtschaft, sondern im Gegenteil ihre Chance, sich zukunftsfähig aufzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar wird das für die eine Branche leichter sein als für die andere; das ist völlig klar. Da braucht es Unterstützung. Ich weiß nicht, ob Sie es heute im „Morgenmagazin“ gehört haben: Da wurden Beispiele von großen Werken aus Nordrhein-Westfalen gebracht. Es gibt sie - der Minister hat es dargestellt -, und gerade Schleswig-Holstein ist da auf einem sehr guten Weg. Deshalb braucht es - da gebe ich Herrn Hölck Recht - Förderung und Unterstützung durch den Staat. Es braucht Innovation. Ich bin sicher, dass es funktionieren wird, und wir in eine CO₂-arme, digitale Welt hineinwachsen. Ich möchte, dass Schleswig-Holstein ganz vorn dabei ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Ein paar Worte noch zum Bericht: Wir müssen feststellen, dass wir nicht alle Ziele erreicht haben. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, bis 2020 um 40 % zu reduzieren, haben aber nur 31 % erreicht. Zum Teil ist dargestellt worden, dass es auch an Fragen der Bilanzierung hängt, was zum Beispiel den Ausbau der Windkraft angeht. Aber es ist eben nicht nur die Bilanzierung von Windkraft. Es gibt noch andere Bilanzierungspunkte. Wir machen zum Beispiel sehr viel im Bereich Moorschutz. Die Moore sind ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzes, weil sie sehr viel CO₂ speichern. All diese Landnutzungsänderungen, die unternommen werden, tauchen in der Bilanz nicht auf.

Außerdem ist Schleswig-Holstein als ein Land, das stark von Landwirtschaft geprägt ist, noch einmal besonders stark betroffen, weil Methan und Lachgas eben auch eng mit dem Klimaschutz zusammenhängen. Weil wir ein Agrarland sind, schlagen diese Emissionen weit stärker zu Buche als in anderen Bundesländern oder im Bundesdurchschnitt. Es gibt aber Möglichkeiten, diese Emissionen zu senken. Verschiedene Forschungsinstitute haben dazu Gutachten vorgelegt, zum Beispiel das Thünen-Institut der Bundesregierung. Auch hier im Land laufen Forschungsprojekte mit CAU und anderen, was ich sehr begrüße.

(Eka von Kalben)

Wir haben bereits zwei Beiträge plus den Minister gehört - aber ich meine jetzt meine Kollegen; in diesem Fall darf ich sagen: liebe Kollegen -: Wir haben von allen gehört, dass es super ist, dass wir uns auf gemeinsame Ziele verständigt haben. Es ist wirklich gut, dass wir alle der Meinung sind, dass wir für die zukünftigen Generationen das Klima in irgendeiner Form noch retten wollen.

Aber das dürfen wir nicht nur auf das Papier schreiben. Wir müssen die Maßnahmen auch gemeinsam beschließen. Ehrlich gesagt, Herr Koch, sind auch kleine Maßnahmen dafür wichtig. Deswegen widerspreche ich ausdrücklich, was das Tempolimit angeht.

Ich bin aber hoffnungsfroh. Wenn wir uns einig sind, dass das wirklich die Herausforderung der Zukunft ist, dann müssen wir dafür auch konkrete Maßnahmen beschließen, liebe Leute.

(Sandra Redmann [SPD]: Welche Maßnahmen?)

Ich hoffe sehr, dass wir an einem Strang ziehen, und bitte sehr um Ihre Unterstützung bei dem Gesetz. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU - Sandra Redmann [SPD]: Welche Maßnahmen? Darüber muss man sich schon einmal Gedanken machen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

(Jörg Nobis [AfD]: Jetzt aber für die Unternehmer!)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was uns alle - mit Ausnahme der AfD - eint, ist der Wille, den Klimawandel aufzuhalten. Wir alle wollen die Lebensbedingungen für künftige Generationen mindestens so gut halten wie für die heutige Generation.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für den Klimaschutz gibt es viele Ideen, Initiativen, Instrumente, Maßnahmen. Unsere Jamaika-Koalition hat da in den letzten Jahren wirklich sehr viel auf den Weg gebracht. Herr Hölck, ich kann verstehen, dass Sie das neidisch macht, aber es ist nun einmal so: Jamaika ist da Vorreiter in der Bundesrepublik. Wir werden im Bundesrat ständig vorstellig

und nerven den Bundesrat schon fast mit unseren Initiativen. Weil sich auf GroKo-Ebene in Berlin nichts tut, muss das halt über den Bundesrat laufen.

Wir haben die Windpläne fertiggestellt, allen Unkenrufen zum Trotz. Die Windpläne sind fertig, und wir bauen die Windkraft mit Sinn und Verstand aus anstatt mit der Brechstange, wie Sie es vorhatten, Herr Hölck.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das geht wahnsinnig schnell bei Ihnen!)

Die Wasserstoffstrategie ist genannt worden, der biologische Klimaschutz, viele weitere Projekte sind auch von der Wirtschaft initiiert worden, Thema Raffinerie Heide, AquaVentus. Das zeigt: Die Wirtschaft ist dabei, alles für den Klimaschutz zu tun - die Regierung und die Politik auch. Es heißt einmal wieder: Wo Schleswig-Holstein ist, da ist vorn.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun packen wir das Energiewende- und Klimaschutzgesetz an. Man muss darauf hinweisen: Das von der SPD-geführten Küstenkoalition im Jahr 2017 beschlossene Energiewende- und Klimaschutzgesetz hatte außer Symbolik nicht wirklich etwas zu bieten.

(Beifall FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Das war Robert Habeck! - Weitere Zurufe - Glocke Präsidentin)

- Das Gesetz hat der Landtag beschlossen, und da waren auch Sie dabei, Frau Kollegin; dafür kann man nicht einem Einzelnen die Schuld geben. Das Gesetz war halt nicht der Hit. Ich möchte ein Beispiel nennen: In § 4 wird die Vorbildfunktion der Landesverwaltung definiert, und es wird eine Senkung des CO₂-Ausstoßes um 40 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 gefordert. Leider haben Sie dabei eine Sache übersehen - das wird jetzt deutlich -: Für das Referenzjahr 1990 gab es gar keine Zahlen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen.

(Zurufe)

(Oliver Kumbartzky)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kumbartzky, erinnern Sie sich noch, mit welcher Begründung die FDP-Fraktion das Gesetz damals abgelehnt hat? War das, weil die Ziele nicht genug festgeschrieben oder zu wenig ambitioniert waren?

(Christopher Vogt [FDP]: Weil nichts drinstand im Gesetz!)

- Ich kann mich sehr gut daran erinnern, weil ich die entsprechenden Reden dazu gehalten und mir das in der Vorbereitung noch einmal angeschaut habe. Dieses Gesetz war wirklich handwerklicher Murks und hatte außer Symbolik nichts zu bieten. Deswegen haben wir das Gesetz abgelehnt, Herr Kollege.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU] - Zurufe)

Genau das wollen wir jetzt ändern, indem wir - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein, tue ich jetzt nicht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Entgegengesetzte Rede! - Weitere Zurufe)

Also, zur Sache: Das Referenzjahr 1990 haben Sie ins Gesetz geschrieben, wohl wissend - nehme ich an -, dass es gar keine Zahlen dafür gibt. Das werden wir jetzt ändern. Die ersten Zahlen sind für 2015 bis 2017 erhoben worden. Das werden wir jetzt fest verankern. Wir machen das EWKG mit messbaren und echten Zielen dingfest.

(Beifall FDP)

Für uns Freie Demokraten ist von zentraler Bedeutung, dass auch das Land seinen Beitrag zur Herkulesaufgabe Klimaschutz leistet. Wer Private verpflichten will, sollte sich nicht wegducken, sondern mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Thomas Hölck?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Gern.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege Kumbartzky, können Sie mir sagen, was in § 3 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes der Küstenkoalition, der jetzt noch gilt, drinsteht? Welche Ziele sind dort formuliert? Sie reden von Symbolpolitik. Welche Ziele sind dort formuliert?

(Zurufe)

- Da sind diverse Ziele definiert worden, vom Ausbau der Erneuerbaren bis zur CO₂-Einsparung, alles gut. Aber Sie haben in § 4 gesagt, die Landesverwaltung solle ihren CO₂-Ausstoß reduzieren, und dabei auf das Referenzjahr 1990 Bezug genommen, das es nicht gibt. Das ist halt Murks gewesen. Herr Hölck, das können Sie doch jetzt nicht vom Tisch wischen!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Wenn es hilft.

(Zurufe)

Thomas Hölck [SPD]: In § 3 steht drin, dass 2025 in Schleswig-Holstein 37 TWh Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt werden sollen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung bei 22 % liegen soll, und es steht eine Zahl für die Reduktion der Treibhausgase drin. Ist das für Sie Symbolpolitik?

(Tobias Koch [CDU]: Wenn das nicht mit Maßnahmen unterlegt wird, ja! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Frage wurde dem Redner gestellt.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Danke, ich nehme die Souffleure gern auf. Wir haben das damals diskutiert; Herr Hölck hat ja auf die damaligen Debatten hingewiesen. Man kann so viele Ziele definieren, wie man lustig ist, aber wenn man ein umfassendes Gesetz macht, muss man

(Oliver Kumbartzky)

auch Instrumente beschließen, um die Ziele zu erreichen. Einfach ein Ziel in die Luft zu schießen, ist eine sehr einfache Übung und wirklich schwach.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass auch das Land seinen Beitrag leistet. - Den Satz hatte ich eben schon.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Es ist wichtig, dass wir als Land mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen begrüßen wir, dass die Regierung mit der energetischen Sanierung und PV-Belegung der Landesliegenschaften konzentrierter und - Herr Hölck - verbindlicher vorangehen will. Es ist gut, dass mit dem neuen EWKG nicht nur andere mit Anforderungen belegt werden, sondern wir auch vor der eigenen Haustür beziehungsweise auf dem eigenen Dach kehren.

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

- Ich hatte gedacht, dass der besser zündet; egal.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Anforderungen und Auflagen für Private und Gewerbetreibende sind ein Kompromiss. Das ist kein Geheimnis. Wir finden es gut und richtig, dass die privaten Häuslebesitzer beziehungsweise Dachsanierer durch das EWKG nicht PV-zwangspflichtig werden.

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

Bei Neubau und Renovierung von Nichtwohngebäuden sowie auf neuen Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen sieht der Gesetzentwurf eine PV-Pflicht vor. Es ist wichtig, dass das Gesetz genauso vorsieht, dass man sich im Falle einer Unwirtschaftlichkeit davon befreien lassen kann.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

PV-Pflichten werden im Moment auch bundesweit diskutiert. Da gibt es fast schon einen Überbietungswettbewerb. Wir sehen diese Pflichten grundsätzlich kritisch; das ist kein Geheimnis. Wir halten die Pflichten nicht für nötig, um Solarenergie voranzubringen, denn es gibt bei der Solarenergie, bei PV kein Nachfrageproblem.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Der Präsident des Bundesverbandes Solarwirtschaft, Jörg Ebel, hat das in einem Gastbeitrag im „pv magazine“ am 31. März 2021 auf den Punkt gebracht - ich zitiere das einmal -:

„Beliebter wird Solarenergie durch die Solarpflicht nicht. ... Pflichten sind etwas für Ver zweifelte.“

(Annabell Krämer [FDP]: Hört, hört! - Beifall FDP)

„Wenn ich etwas loswerden will, das so unbeliebt ist, dass es partout niemand machen will, dann greife ich als Staat zur Pflicht. Ultima Ratio. Aber ist das so bei der Solarenergie? Haben die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, die Investorinnen und Investoren keinen Bock auf Solar? Das Gegenteil ist doch der Fall! Solarenergie bricht seit Jahren alle Beliebtheitsrekorde und kann es in den Umfragen locker mit Katzenbabys, Mutter Theresa oder Lady Gaga aufnehmen.“

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Es gibt im EWKG-Entwurf eine weitere Pflicht, die ich erwähnen möchte; Kollege Hölck hat es auch getan. Das ist beim Austausch oder nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage in Gebäuden, die vor 2009 errichtet worden sind, die mindestens 15-prozentige Deckung des Energiebedarfs durch Erneuerbare. Ich möchte darauf hinweisen, dass da natürlich die Gefahr lauert, dass die Wohnkosten weiter steigen oder Immobilieneigentümer die Erneuerung ihrer alten Heizungsanlage hinauszögern, um dem gesetzlichen Zwang zu entgehen. Alte Heizungen mit hohem Energieverbrauch könnten dann länger als notwendig betrieben werden. So ist es in Baden-Württemberg geschehen, als dort die gesetzliche Pflicht eingeführt worden ist.

Hier müssen wir genau hingucken, wie wir das Gesetz ausgestalten. Dort wird beschrieben, dass die Pflicht entfällt, wenn es technisch oder baulich unmöglich ist und unverhältnismäßig hoher wirtschaftlicher Aufwand entsteht. Die Pflicht entfällt auch - das ist ein ganz wichtiges Thema -, wenn ein Anschluss an ein kommunales Wärmenetz besteht. Es ist gut, dass wir auch das Thema der kommunalen Wärmenetze mit diesem Gesetz deutlich voranbringen.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will abschließend anmerken, dass wir natürlich alle Regelungen und Ziele in der Energiepolitik regelmäßig auf Wirkung und Sinn überprüfen müssen. Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil hat gezeigt, dass wir in Deutschland klimapolitisch einen Neustart brauchen. Es gibt da noch sehr viel zu tun. Wir müssen die Energiewende stärker innovativ,

(**Oliver Kumbartzky**)

technologieoffen, international und als Gesamtsystem denken. Auch die Bezahlbarkeit von Energie ist ein großes Thema. Nach der Bundestagswahl wird es wirklich Zeit für einen Neustart in der Energie- und Klimaschutzpolitik. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte haben wir es mit verschiedenen Anträgen zu tun, die durchaus unterschiedliche Aspekte und Ebenen haben. Der gemeinsame Nenner aller vorliegenden Anträge und Initiativen sind der Klimaschutz und die Energiewende.

Eingangs möchte ich auf die beiden Anträge zum European Green Deal eingehen. Mit dem entsprechenden EU-Beschluss wurde der Green Deal zum zentralen Bestandteil der EU-Klimapolitik. Der Green Deal ist die europäische Weichenstellung, mehr für den Klimaschutz zu machen. Das Ziel ist formuliert: Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden, sprich die Emissionen von Treibhausgasen sollen auf null reduziert werden.

Dieser Beschluss ist damit auch für uns als Land Schleswig-Holstein richtungsweisend und bindend. Daher ist es bedauerlich, dass wir heute zwei Anträge zum Green Deal vorliegen haben. Wir als SSW hätten es begrüßt, wenn es im Ausschuss bis dato gelungen wäre, Einigkeit zu erzielen und etwas Gemeinsames zu formulieren, damit Schleswig-Holstein bei diesem überaus bedeutsamen Ziel mit geheimer Stimme spricht. Stattdessen verzetteln wir uns hier im politischen Klein-Klein. Darum sage ich: Der SSW wird beiden Anträgen zustimmen, weil die Zielsetzung beider Anträge richtig ist.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Super! - Beifall SSW)

Wir sind nicht im luftleeren Raum, und die Zielsetzung der EU gilt auch für uns als Land Schleswig-Holstein.

Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, dass das Land die mittel- und langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele der EU unterstützt. Das ist gut so. Der Green Deal hat

neue Maßstäbe formuliert, weil erkannt wurde, dass die bisherigen Klimapläne der EU schlichtweg nicht ausreichen.

In diesem Kontext sehen wir das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Dort wurde festgestellt, dass die nationalen Klimaschutzziele und insbesondere der gegebene Zeitrahmen bis 2030 nicht ausreichen und daher nachgebessert werden muss. Soll heißen: Auch auf nationaler Ebene muss mehr getan werden, vor allem müssen Ziele formuliert werden für den Zeitraum über 2030 hinaus.

Zugegeben, Schleswig-Holstein ist mit seinen bisherigen Maßnahmen auf einem guten Weg, aber auch wir müssen angesichts der EU- und bundesrechtlichen Entwicklungen unseren Sach- und Prüfstand neu justieren. Dies gilt für die Energieeinsparung, die Energieeffizienz sowie für die Nutzung und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien auch vor dem Hintergrund eines wachsenden Energiehungers.

Der Handlungsbedarf wurde erkannt, und somit kommt das Energiewende- und Klimaschutzgesetz ins Spiel, das novelliert werden muss. Der Entwurf zielt dabei auf unterschiedlichste Bereiche: Eine verstärkte Nutzung biologischer Senken sowie die Minderung der Emissionen aus der Landnutzung sind dort genannt, ebenso die Verpflichtung größerer Kommunen zur Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Umstellung auf Wärme aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Auch im Entwurf enthalten ist die Verpflichtung zur Überdachung mit Fotovoltaikanlagen auf neuen Parkplätzen mit mehr als 100 Stellflächen sowie bei Neubau und Dachsanierung von Nichtwohnanlagen. Hier will das Land selbstverpflichtend seine Landesliegenschaften entsprechend ausbauen und aufrüsten. Auch die Nutzung von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestands wird geregelt. Beim Austausch einer Heizungsanlage in Gebäuden, die vor 2009 errichtet worden sind, müssen künftig 15 % des jährlichen Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Im Groben sind das die Pläne der Landesregierung, und ich muss sagen: Es hört sich zunächst visionär und gut an. Doch ich stelle mir die Frage, wie es mit der Umsetzung in einigen Bereichen laufen soll. Gerade die im neuen § 9 formulierte Forderung, wonach mindestens 15 % des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollen, birgt für uns als SSW noch ganz erheblichen Informations- und Bera-

(Christian Dirschauer)

tungsbedarf. Die Umsetzung einer solchen Forderung kann die einzelnen privaten Häuslebesitzer vor erhebliche bis unlösbare Herausforderungen stellen. Dies sehen wir auch und gerade vor dem sozialen Hintergrund, denn Menschen mit niedrigem bis geringem Einkommen, die eventuell nur über eine kleine Rente verfügen, wird eine solche Umrüstung vor kaum lösbare finanzielle Probleme stellen.

Gleiches gilt übrigens für Kredite. Welche Bank gewährt heute noch Kredite an Rentner und Rentnerinnen, erst recht, wenn sie alleinstehend sind? Aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Umrüstung werden die Banken wohl kaum ihre Kreditpolitik ändern. Das muss uns allen klar sein.

(Zuruf FDP)

- Richtig. Ebenso sehen wir Probleme bei der Umrüstung solcher Heizungsanlagen im innerstädtischen Bereich. Die Grundstücke und Dachflächen reichen dort zum Teil nicht aus, um entsprechende Anlagen für erneuerbare Energien errichten zu können. Bis die entsprechenden Kommunen ihre Wärme- und Kältepläne umgesetzt haben, damit Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer davon profitieren können, wird meines Erachtens noch viel Zeit vergehen. Diese Zeit werden aber manche nicht haben, weil sie vorher umrüsten müssen. Was ist mit denkmalgeschützten Häusern oder Reetdachhäusern? Wie soll dort eine Umrüstung stattfinden? PV-Anlagen auf Reetdach kann ich mir zumindest nicht vorstellen.

(Zuruf FDP: Das ist doch super schön!)

Visionen sind gut, aber sie müssen umsetzbar und vor allem auch finanzierbar sein. Wenn solche Forderungen aufgestellt werden, müssen entsprechende Angebote mitgedacht werden.

(Beifall SSW)

Die sehe ich bisher noch nicht. Vielmehr sehe ich die Gefahr, dass wir die Menschen verlieren und dass der Wille verloren geht, etwas für den Klimaschutz zu tun. Das werden wir ja sicherlich alles im Sinne der Sache im Ausschuss weiter vertiefen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So machen wir das!)

Zum Schluss noch zum Antrag der SPD: Auch wir sehen in der Fotovoltaik großes Potenzial, das noch gehoben werden kann und muss. Um den Flächenfraß für große PV-Parks zu verhindern, braucht es zügig klare Vorgaben. Das hat uns die Geschichte im Zusammenhang mit den Biogasanlagen gezeigt,

die zu einem enormen Anstieg der Maismonokulturen geführt haben. Wir müssen das Potenzial der Dachflächen viel mehr in den Fokus rücken und das mit entsprechenden Förderprogrammen begleiten. Aber auch das werden wir wohl im Ausschuss näher erörtern. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt, und ich muss Ihnen gleich zu Beginn sagen: Ich bin entsetzt von der FDP und von der CDU, dass Sie das mitmachen. Von den Grünen habe ich nichts anderes erwartet. Dieses sogenannte Klimaschutzgesetz ist in Paragrafen gegossener grüner Staatsdirigismus in Reinform.

(Zurufe - Unruhe)

Mit Ihrer geplanten Ökoenergiepflicht greifen Sie in ruinöser Art in die Entscheidungsfreiheit von Hausbesitzern und Unternehmern ein. Die ganz große Mehrheit der Häuser wurde vor 2009 gebaut. Wenn in diesen Häusern zukünftig die Heizung erneuert werden muss, reicht eben nicht mehr der einfache Austausch - ungefähr 10.000 € und ich kaufe mir eine neue Heizungsanlage -, nein, die Bürger werden von Gesetzes wegen verpflichtet, 15 % der Energie durch sogenannte Ökoenergie sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, das heißt, für alle diese Hausbesitzer, dass sie zusätzlich zur neuen Heizungsanlage auch Solarthermie auf dem Dach installieren oder sich eine strombetriebene Wärmepumpe anschaffen müssen. Wissen Sie eigentlich, was so eine Wärmepumpe kostet? Das fängt bei bummelig 10.000 € an, hört aber bei 30.000 € noch längst nicht auf.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was ein Abgeordneter wie Sie kostet?)

Da können Sie so manches Haus gleich mit Strom heizen - Herr Kumbartzky hat das, glaube ich gesagt; nein, Herr Hölck war es.

Meine Damen und Herren, der Kauf eines Hauses stellt für die meisten Menschen die größte Investition ihres Lebens dar. Da wird genau gerechnet, da-

(Jörg Nobis)

mit spätestens zum Renteneintritt die Hypothek getilgt ist. Mit Ihrem Gesetzentwurf fahren Sie diesen Menschen in die Parade, indem Sie Ihnen erhebliche Mehrkosten aufzwingen, und dann wundern Sie sich tatsächlich, warum in Deutschland gerade junge Menschen immer seltener den Schritt hin zu einem Eigenheim wagen.

Vor 20 Jahren lag der Anteil der Eigenheimbesitzer unter 45 Jahren noch bei über 30 %. Mittlerweile sind nur noch 15 % der Eigenheimbesitzer jünger als 45 Jahre. Die Deutschen sind ein in der Miete gefangenes Volk. Wir fordern daher den Bestandschutz für alle Häuser, also auch für die Häuser, die vor 2009 gebaut wurden.

Ihr Gesetzentwurf zeugt einmal mehr von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Bürgern dieses Landes. Sie trauen den Bürger nicht zu, aus eigenem Antrieb ohne staatliche Kontrolle Entscheidungen zu treffen, die sie sich auch leisten können. Einmal mehr haben sich gegen jeden Sinn und Verstand die Hardliner der Grünen durchgesetzt, und FDP und CDU machen diesen Angriff auf das Portemonnaie der Hausbesitzer mit.

Und natürlich wird dadurch wieder einmal das Wohnen insgesamt verteuert. Sie wissen das auch: Das bleibt nicht bei den Hausbesitzern, die die Kosten tragen, sondern zukünftig werden dann auch die Mieten teurer werden, die Nebenkosten teurer werden. Spätestens bei einer Neuvermietung wird das auf die Miete aufgeschlagen. Das ist doch klar. Genau deswegen kann ich sagen - es tut mir leid, das so hart sagen zu müssen -: Ihre Politik ist asozial.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Wortwahl!)

Es gibt sehr wohl einen Zielkonflikt, Frau von Kalben, zwischen dem Sozialen, was eigentlich die SPD abdecken müsste, aber längst nicht mehr tut, und diesem Klimaschutzgedöns. Was es für Unternehmer bedeuten kann, dazu gezwungen zu werden, zukünftig auf Gewerbeimmobilien verpflichtend Solaranlagen zu bauen, dürfte sich von selbst erschließen.

Lassen Sie dies doch bitte die Unternehmer selbst entscheiden. Wenn es sich für sie lohnt, werden sie schon investieren, und wenn nicht, dann halt nicht. Dieses Gesetz ist teuer: teuer für Eigentümer, teuer für Mieter, teuer für Unternehmer und nicht zuletzt teuer für den Steuerzahler. Wieder einmal wird mit einem Gesetz neuer Verwaltungsaufwand geschaffen. Die verpflichtende Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne wird im ganzen Land, in allen Kommunen, für neue Verwaltungsstellen sor-

gen. - Statt Bürokratieabbau immer mehr Verwaltung, immer mehr Bürokratie!

Meine Damen und Herren, auch diese Bürokratie muss letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am Ende bleibt die Feststellung: mehr Verwaltung, mehr Bürokratie, hohe Kosten für Hausbesitzer und Mieter und 0,0 Effekt für das Weltklima. Der Effekt Ihres Gesetzes auf die Bau- und Wohnkosten in Schleswig-Holstein wird hingegen beträchtlich sein. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, Sie wissen es ja: 28 % der weltweiten CO₂-Emission gehen auf das Konto Chinas. 14,5 % kommen aus den USA. Weniger als 2 % der weltweiten CO₂-Emissionen stammen aus Deutschland.

(Martin Habersaat [SPD]: Ist ja egal dann!)

Herr Kumbartzky, ich wünsche Ihnen also toi, toi, toi bei der Verhinderung des Klimawandels. Ich denke, Sie werden sich da einen abarbeiten.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Sie leben einmal mehr Ihre Weltrettungsfantasien aus dem Geldbeutel der Bürger in unserem Land aus. Von daher werden wir dieses Gesetz auf gar keinen Fall unterstützen und zu allem diesbezüglich Nein sagen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Martin Habersaat [SPD]: Das ist ja zum Glück egal!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu den Restredezeiten. Angemeldet für die FDP ist als Redner der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Klima macht nicht an den Landesgrenzen halt, weder an den Grenzen Schleswig-Holsteins noch an den Grenzen der Bundesrepublik. Klimapolitik muss daher natürlich immer europäisch und international gedacht werden. Das betonen wir von der FDP auch immer wieder. Deswegen werde ich hier noch ein paar Themen der Bundesebene ansprechen. Um es mit den Worten meines Bundestagskollegen von der FDP, Herrn Dr. Köhler, zu sagen: Wir Freie Demokraten streiten mit für den härtesten Klimaschutz, denn der Zertifikatehandel so, wie die FDP sich ihn vorstellt und vorschlägt, kennt ein Limit. Unser Zertifikatehandel kennt ein Limit, und so können wir mit der Rück-

(Dennys Bornhöft)

wärtsrechnung vorgeben - auch politisch -, was in Deutschland jährlich sinkend noch ausgestoßen werden kann, um dann auch wirklich das Pariser Klimaabkommen konsequent zu erfüllen. Und das sollte das Ziel sein.

(Beifall FDP)

Wir haben noch große Anstrengungen vor uns, vor allem im Wärmesektor, denn Wärme ist sehr energieintensiv. Die Klimaziele schaffen wir nur, wenn der Wechsel der Energieträger von Öl und Gas auf Erneuerbare, Strom oder auch Holz, erfolgt, wobei Heizen mit Holz und mit Pellets von manchen politischen Ebenen eher abgelehnt wird, weil es zu viel Feinstaub erzeugt. Irgendwie muss man aber die Wohnung und das Wasser warm bekommen - und das bitte erneuerbar. Der Tipp der Kanzlerin, man möge in kalten Räumen doch bitte einen weiteren Pullover anziehen und ein paar Kniebeugen machen, ist da, so glaube ich, relativ wenig hilfreich.

(Beifall FDP)

Herr Koch, das sieht man ja, Sie haben ja wahrscheinlich auch noch einen Pullover unter Ihrem Sakko an, sonst wären die Schultern nicht so breit.

Wenn der Klimawandel das größte Problem ist, sollte man sich entsprechend entscheiden können. Insofern ist Heizen mit Holz sicherlich nicht so verpönt, wie es momentan debattiert wird. Wir brauchen aber auch Lösungen, die in dem Übergang, in der Transformation, schon Emissionen reduzieren. Hier müssen E-Fuels mehr in den Fokus geraten und nicht nur durch rechtliche und steuerliche Benachteiligung verhindert werden. Das ist in Deutschland aber der Fall.

(Beifall FDP)

Aber bleiben wir einmal beim Strom. An kaum einem anderen Ort auf der Welt ist Strom so teuer wie in Deutschland. Das liegt nicht daran, dass die Stromerzeugung hier so teuer wäre, sondern, weil 75 % des Strompreises auf Abgaben und Steuern zurückzuführen sind.

(Beifall FDP)

Das heißt, Strom ist in Deutschland politisch motiviert so teuer. Dabei beißt sich die Katze in den Schwanz.

Eine kleine Beispielrechnung: Eine Kilowattstunde kostet circa 30 ct. Ein Liter Diesel oder Heizöl hat wiederum knapp 10 kW/h Energiewert. Es wurde gerade von einer Erdwärmepumpe gesprochen. Ich habe zu Hause eine, leider ohne Fotovoltaikanlage, weil das Haus gen Norden ausgerichtet ist, und auf

der Südseite stehen städtische Bäume, die alles beschatten, die ich nicht wegmachen kann.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gott sei Dank!)

- Ja, siehst du, genau. Wir wollen auch nicht den Wald abholzen, um dort Windkraftanlagen reinzusetzen, Frau von Kalben. Bäume sind also gut. Das heißt aber leider, die Fotovoltaikanlage würde sich bei mir nicht lohnen.

Das soll jetzt aber auch kein Plädoyer dafür sein, sich ein Dieselaggregat zu holen und damit die Erdwärmepumpe zu betreiben, weil das günstiger wäre - um Gottes Willen. Stattdessen muss der Strompreis niedriger werden.

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

Der andere Ansatz - wir machen jetzt Heizöl so teuer, 3 € den Liter, damit sich das nicht mehr lohnen würde -, ist natürlich nicht der richtige Ansatz. Energie ist so schon teuer genug, und wir müssen anpassen, dass Heizen, Warmwasser und Mobilität in Deutschland nicht zur sozialen Frage wird.

(Beifall FDP, SSW und Heiner Rickers [CDU])

Und noch einmal ein oder zwei Sätze zu dem vorher Gehörten. Herr Hölck, Sie sind also für einen Wegfall des Grenzwertes bei Außenparkplätzen. Das heißt, jeder einzelne Parkplatz soll zukünftig nur noch gebaut werden, wenn eine Fotovoltaikanlage darüber ist. Herzlichen Glückwunsch. Bezahlen Sie das dann auch?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, haben Sie bitte die Zeit im Blick?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Frau von Kalben, Innovationen fallen nicht einfach vom Himmel, sondern werden von Forschern und Technologen in Deutschland erzeugt. Aber Sie stehen dahinter, das weiß ich auch.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Nobis, mein letzter Satz an die AfD: Die politische Begrifflichkeit „asozial“, die Sie verwendet haben, wurde bisher in Deutschland eigentlich politisch nur von der NSDAP und der SED verwandt. Vielleicht fühlen Sie sich da in dieser Reihe aber auch ganz wohl. Er ist absolut abzulehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Dennys Bornhöft)

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gibt es bei den Fraktionen noch ein weiteres Bedürfnis, die Restredezeit zu nutzen? - Ich sehe Zeichen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Restredezeit beträgt 2 Minuten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nehmen dann einen Kurzbeitrag mit 3 Minuten!)

- Okay. Dann sind wir jetzt so weit, dass wir zu den Kurzbeiträgen kommen. Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Koch, Ihre Partei hat vor der letzten Landtagswahl den Menschen größere Abstände zwischen Wohngebäuden und Windmühlen versprochen - 1.200 m und 500 m bei Splittersiedlungen. Herausgekommen ist nichts. Das konnte auch gar nicht sein, denn Sie haben gleichzeitig die gleichen Ausbauziele gefordert wie in dem damals geltenden Energiewende- und Klimaschutzgesetz. Sie wollten auch die Landesfläche für Windenergie nicht erhöhen. Das konnte nicht funktionieren. Sie haben damals die Menschen hinter die Fichte geführt.

Bei Ihrer Rede eben haben Sie schon wieder Anlauf genommen, die Menschen hinter die Fichte zu führen. Denn was steht denn drin im Energiewende- und Klimaschutzbericht? - Darin steht, dass die Stromerzeugung für EEG-Anlagen an Land von 2025 auf 2030 von 28 TW/h auf 34 oder 38 TW/h erhöht werden soll. Und Sie sagen, Sie wollen keinen Ausbau von Windenergie an Land? - Dann müssen Sie den Leuten aber sagen, wo das stattfinden soll.

(Tobias Koch [CDU]: Haben wir gesagt!)

Es ist Ihre Aufgabe als Regierungskoalition, planerisch dafür zu sorgen, dass diese Anlagen irgendwo hinkommen können.

Wir brauchen viel mehr erneuerbare Energie, denn wir wollen aus der Atomkraft aussteigen, wir wollen aus der Kohlekraft aussteigen, wir wollen die Verkehrswende, wir wollen die Wärmewende, wir wollen die Industriewende. Wir brauchen eine enorme Menge an Strom, und Sie müssen sich auf den Weg machen, um zu planen und den Menschen zu sagen, wo der Strom herkommen soll, damit wir

ehrlich mit den Menschen umgehen. Das tun Sie nicht, und das haben Sie in der Frage noch nie getan.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie sind auch von gestern, was das Tempolimit angeht. 1,9 Millionen t kann man sofort einsparen, wenn man 130 km/h fährt.

(Beifall SSW)

Warum lehnen Sie eine so schnelle Maßnahme ab, wo es uns doch in anderen Bereichen so schwerfällt, zu Erfolgen zu kommen? Deshalb ist es einfach unverständlich, dass Sie hier nach wie vor nicht bereit sind, voranzugehen.

Frau von Kalben, Sie sind nicht die Einzigen, die in der sozialen Frage Entlastung wollen. Wir wollen die EEG-Umlage abschaffen. Wir wollen sie anders finanzieren. Das ist für eine dreiköpfige Familie eine Entlastung von 230 € im Jahr. Für geringe Einkommen ist das ein Riesenfortschritt. Wir müssen darauf achten, dass sich die Menschen die Klimawende und den Klimaschutz auch leisten können, sonst verlieren wir sie am Ende.

Wir sind in dem Spannungsfeld, zum einen die Klimaziele zu erreichen, zum anderen die Bezahlbarkeit der Energiewende und des Klimaschutzes sicherzustellen. Drittens müssen wir dafür sorgen, dass wir in Deutschland immer noch wettbewerbsfähig produzieren können. Dieses Spannungsfeld müssen wir beherrschen. Dazu gehört auch, dass wir dafür sorgen, dass nach Tarif bezahlt wird. Wir brauchen eine stärkere Tarifbindung, damit höhere Löhne gezahlt werden, damit die Menschen sich das leisten können.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern haben wir da einen großen Nachholbedarf. Sie haben das Tariftreuegesetz abgeschafft. Das war ein großer Fehler. Sie sind auch in der Verantwortung dafür, dass die Tarifbindung nicht so stark vorangeht, wie sie eigentlich vorangehen müsste. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Das ist ein wichtiges Thema heute, deswegen freue ich mich auch im Namen des umweltpolitischen Sprechers der CDU über diese ausführliche Debatte. Herr Hölck, fangen wir einmal bei Physik an. Sie sind doch Bauingenieur. Jeder Lehrling im Heizungsbau weiß, dass eine Wärmepumpe, die Strom erzeugt, unwahrscheinlich viel Energie braucht, wenn sie das Wasser so stark aufheizt, wie es eigentlich im Moment mit der Öl- und Gasheizung gemacht wird, also nicht auf 35 °C, sondern auf 75 °C. Diesen Energiebedarf mit Strom zu decken, um damit das Haus zu heizen, wird man nicht leisten können. Man wird im Moment auch technisch keine Wärmepumpe zur Verfügung stellen können, die das leistet. Das ist das Kernproblem.

Sie sind leider nicht darauf eingegangen, wie Sie sich die Heizleistung im Wohnbaubereich zukünftig vorstellen. Darauf müssen Sie eine Antwort geben, und die kann nur lauten: entweder über erneuerbaren Strom, der umgesetzt und umgewandelt wird in Wärme, das gelingt, wenn Sie erneuerbaren Strom haben, ich bin gleich fertig, oder wenn Sie diesen erneuerbaren Strom speichern können. Auch darauf haben Sie keine Antwort gegeben, und das ist ganz schlecht, wenn Sie darauf nicht reagieren.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Heiner Rickers [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben gefragt, was da realistisch möglich ist. Vielleicht kann ich Ihnen da helfen. Ich habe zwar nicht Heizungstechnik gelernt, aber ich kenne mich mit Thermodynamik aus. Sie machen vielleicht den Fehler, dass Sie glauben, dass bei einer Wärmepumpe die Wärme über den Strom erzeugt wird. Das ist mitnichten der Fall. Die Wärme wird aus dem Erdreich entnommen, und die Wärmepumpe wird mit Strom angetrieben.

Mein Nachbar hat sich gerade eine solche Anlage gebaut, die zu 100 % autark ist, weil er diese mit Solarzellen kombiniert hat. Damit hat er eine komplett CO₂-emissionsfreie

Wärme- und Stromversorgung. Ich sage einmal, wenn die Einspeiseregulungen noch besser wären, dann hätte er jetzt schon das Klimaschutzziel der Landesregierung erreicht. Er hat sich das ausgerechnet. Er ist Ingenieur, daher kann er so gut rechnen. Er macht übrigens vor der Abschreibungszeit noch ein Plus damit. Das rechnet sich also ökonomisch.

Ich wollte Ihnen nur sagen: Während Sie über Lehrlinge gesprochen haben, und der Begriff zeigte ja auch, aus welcher Zeit diese Information stammt, hat sich technisch ein bisschen etwas getan. Das ist ein kleiner Hinweis.

(Beifall SPD, SSW und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Dolgner, ich bin Ihnen dankbar für die Antwort, denn genau das ist ja das Problem. Der Strom muss erzeugt werden. Wann heizen Sie Ihr Haus? Im Winter, wenn die Sonne nicht scheint, mit der Wärmepumpe? Ich will damit nur sagen: Herr Hölck hat keine Antwort gegeben. Ihre Antwort war wesentlich besser als die von Herrn Hölck, denn der hat als Bauingenieur nicht aufgepasst. Sonst hätte er im ersten Lehrjahr beim Heizungsbau schon erfahren können, dass das, was er uns als Alternativen aufgezeigt hat, nicht durchzuhalten ist.

Deswegen muss ich darauf Antworten geben. Herr Dolgner, es ist richtig, auch das will ich noch sagen: Natürlich ist die Lösung, den Strom, der erneuerbar erzeugt wird, irgendwie so umzuwandeln, sodass er am Ende sowohl die Mobilität bedient, als auch die Wärme - egal in welchem Bereich - abdeckt und auch noch dafür sorgt, dass wir all das, was wir im Haus sonst noch betreiben, mit erneuerbarem Strom betreiben. Herr Hölck, deswegen jetzt etwas Persönliches: Ihr Dreiminutenbeitrag war in dieser Beziehung fachlich wesentlich besser als das, was Sie vorher gesagt haben.

Herr Dolgner, jetzt noch einmal die Antwort an Sie: Die Wärmepumpe geht ja nur mit einer geringen Vorlauftemperatur in das Haus. Das wissen auch Sie. Sie beträgt um die 30 bis 35 °C. Deswegen müssen Sie alle Häuser mit einer Fußboden- oder Wandheizung ausstatten, die die Strahlungswärme auch wieder abgibt. Das ist im Altbau ein riesiges Problem. Wenn wir dieses Problem lösen wollen, dann können wir das nicht mit der Wärmepumpe. Deswegen dürfen wir auch bilanziell 15 % zum Beispiel Biogas in das Gasnetz einspeisen und es zukünftig für die Gasheizung, die innovativ und erneuerbar diese Wärme abdeckt, nutzen.

(Heiner Rickers)

Herr Hölck, wir haben mit dem Gasnetz, anders als beim Strom, eines der besten Verteilnetze in Deutschland. Das haben wir schon. Deswegen sollten wir sehen, dass wir über Wasserstoff, über erneuerbares Gas, also über Biogas, das Gasnetz auch als Speicher- und Verteilnetz nutzen. Genau das ist der Ansatz in Bezug auf Wärmeverteilung, Speicherung und erneuerbare Energien hier in diesem guten Gesetzentwurf. Deswegen bin ich froh, dass wir das so beschlossen haben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Heiner Rickers [CDU]:

Natürlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich möchte ergänzen: Ich habe nur darauf reagiert, dass Sie Herrn Hölck gefragt haben, wie man das machen soll. Ich bin ja schon froh, dass Sie offensichtlich wissen, dass die Wärme an sich aus dem Erdreich kommt. Natürlich braucht man dazu andere Techniken. Ich erlaube mir den Hinweis, dass wir in Schleswig-Holstein fast bei einem Anteil von 100 % elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien sind, und zwar in den Wintermonaten über Windenergie. Damit haben Sie Ihren Komplementärbaustein für die eher sonnenarmen Zeiten in Schleswig-Holstein. Sie müssen natürlich noch den richtigen Stromvertrag dazu abschließen.

Ich wollte hier keine individuelle Energieberatung machen. Sie haben in Ihren Ausführungen danach aber tatsächlich gezeigt, dass Sie eigentlich genau wissen, worum es geht, nämlich darum, dass man passgenau Lösungen findet. Im Umkehrschluss darf man natürlich nicht sagen: Weil an dieser Stelle die eine Lösung nicht passt, ist sie komplett doof. - Das machen Sie übrigens auch in Ihrem Gesetzentwurf, denn wenn das alles nicht funktionieren würde, dann würde ich fragen, warum Sie gleich die Hand für den Anteil von 15 % an erneuerbaren Energien in der Heizenergie heben wollen. Das passt dann ja auch nicht. Ich meine übrigens, das ist eher wenig ambitioniert.

Die Logik Ihrer Ausführungen war mir nicht ganz klar. Das ist jetzt keine Frage, sondern

ein Statement. Das ist auch zugelassen. Vielleicht erläutern Sie mir das aber noch einmal bei einer anderen Gelegenheit.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die technischen Lösungen sind da. Der Wille zur Umsetzung ist die eine Seite, die andere sind die Probleme bei der Finanzierung. Aber das ist auch eine soziale Frage, zum Beispiel, wie man beim Mietwohnungsbau die Eigentümer beteiligt. Auch dazu haben wir in Berlin gewisse Differenzen. Wenn Sie hier wirklich weiterkommen wollen, dann rufen Sie doch einmal in Berlin an, damit die Bundestagsfraktion die gerechte Aufteilung im Mietwohnungsbau nicht länger blockiert.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Herr Dolgner, schön, dass wir da zumindest physikalisch-technisch nicht weit auseinander sind. Die technischen Möglichkeiten sind da. Jetzt kommt auch für Sie noch einmal der Dreisatz: Sie müssen bedenken, dass in Bezug auf den Wärmebedarf bei der Heizung eines Hauses die zehnfache Energiemenge gebraucht wird im Vergleich zum Strombedarf der Anlagen, die Sie heute im Haus betreiben, zum Beispiel Kühltruhen, Kühlschränke oder Fernseher. Wenn Sie das hochrechnen, dann sind Sie relativ schnell am Ende mit unserem erneuerbaren Strom. Das ist das Kernproblem. Herr Hölck, Sie haben recht, wenn Sie den erneuerbaren Strom nicht ausreichend haben, dann sollten wir mehr erzeugen. Wenn wir das aber nicht können, dann müssen wir entweder in die Erde bohren und die Erdwärme von ganz unten holen, weil die immer da ist, oder den Wind und die Sonne anders nutzen und speichern und diese Energie dann noch intelligent verteilen. Das können wir mit einem Gasnetz, mit besseren Stromnetzen sowie mit einem 15-prozentigen finanziellen Anteil an alten Heizungsanlagen, die das durchaus verarbeiten können. Dann ist das technisch und physikalisch relativ einfach; wir müssen es nur umsetzen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf CDU: Bravo!)

- Vielen Dank. - Ich habe noch eine Minute Zeit; alle freuen sich drauf. Ich freue mich darauf, dass ich noch drei Sätze zur Landwirtschaft sagen kann.

Das Kapitel Landwirtschaft ist umfassend behandelt worden, auch in diesem Gesetzentwurf. Das ist gut so, weil die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine große Rolle spielt, auch in Bezug auf Klimaschutz.

(Heiner Rickers)

Der Boden - das wusste nicht einmal ich - speichert mehr CO₂-klimaschädliches Gas als alles, was wir an Vegetation oben draufhaben, und zwar im Faktor drei. Es gibt also im Boden einen CO₂-Speicher mit dem Faktor drei im Vergleich zu dem, was oben drauf wächst. Deswegen ist es wichtig, den Boden so schonend zu behandeln, dass dieses CO₂ nicht freigesetzt wird. Das können wir durch mehr Moorschutz, durch Bodenbedeckung, durch intelligente Aufbringung von Dünger und Lagerung dieser Düngemittel. Dann sind wir auch im Bereich Landwirtschaft relativ schnell in der Lage, richtig etwas für unser Klima zu tun. So steht es auch im Gesetzesentwurf. Bitte lesen Sie ihn. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, heute ist noch einmal deutlich geworden, dass wir alle die Klimaziele erreichen wollen. Wir streiten nur über den besten Weg dahin. Ich glaube, das ist letztlich das, was deutlich werden muss.

Der Kollege Kumbartzky hat bereits sehr deutlich gesagt, dass insbesondere die verpflichtende Fotovoltaikaufbringung auf Nichtwohnimmobilien für uns ein harter Punkt in der Kompromissfindung war. Ich möchte auch begründen, warum das so ist.

Ich sehe diesen Punkt besonders kritisch; denn ich hätte mich gefreut, wenn wir uns auf eine Anreizlösung hätten einigen können. Wenn ich darlege, was wirtschaftlich ist, dann ist es eigentlich jedem Homo Oeconomicus ins Blut gelegt, zu sagen: „Wirtschaftlich ist es. Zeigt mir, wie ich da hinkomme. Gebt mir Hilfestellung. Ich mache das; denn darüber habe ich bisher noch nicht nachgedacht.“

Wenn es unwirtschaftlich ist, müssen wir aufpassen, dass es nicht auch noch ökologisch unwirtschaftlich wird. Wir alle wissen: Solarzellenmodule sind schwerer Sondermüll. Wir alle wissen auch, dass es eine gewisse Zeit und eine gewisse Leistung braucht, bis sich diese Module in der Weise tragen, dass sie ökologisch sinnvoll sind. Wenn dies der Fall ist, sollten sie auch eingesetzt werden.

Das heißt, in die ökonomische Berechnung können wir auch die ökologische einbeziehen; da können wir Anreize setzen und fördern. Aber die Verpflichtung

für unrentable Solaranlagen sehe ich als mehr als nur kritisch an.

Aus wirtschaftlicher Sicht beurteile ich diesen Punkt als noch gravierender. Dabei geht es um die Dachsanierung. Die Mehrheit will ja - wir tragen das mit -, dass Fotovoltaikanlagen verpflichtend auf Nichtwohnimmobilien kommen. Was glauben Sie denn, wie viele Dachsanierungen hinausgezögert werden, wenn man weiß, dass dies grundsätzlich unwirtschaftlich ist? Man wird sagen: Gut, man kann sich befreien. - Aber die Messlatte dafür wird nicht gerade niedrig sein.

Wir wollen doch alle miteinander auch eine Wärmedämmung haben, wir wollen doch, dass die Leute ihre Dächer sanieren. Aber wir machen es - verdammt nochmal - dadurch extrem teuer. Das ist meine Befürchtung.

Insoweit ist gut gemeint also nicht gut gemacht. Da müssen wir bitte aufpassen, dass wir auch den Wirtschaftlichkeitsgedanken in diesem Gesetz ganz ernst nehmen. Das ist mir wirklich ein wichtiges Anliegen.

Das war es eigentlich schon. - Besten Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Andreas Hein.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hölck, wir sind uns doch völlig einig in diesem Hause, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen. Wir sind in Schleswig-Holstein inzwischen so weit, dass wir fast 170 % Energiestrom haben, gemessen an unserem Verbrauch. Wir sind uns in diesem Hause auch darüber einig, dass wir die Sektorenkopplung stärker vorantreiben müssen. Wir sind uns auch darin einig, dass wir mehr erneuerbare Energien brauchen.

Herr Koch hat die Marschrichtung vorgegeben und hat gesagt: Wir stellen uns das so vor, dass wir sagen, wir wollen vor allem repowern, wir wollen heute stärkere Anlagen aufstellen, wir wollen mehr PV, wir wollen mehr offshore.

Es ist natürlich so, dass wir auch jetzt schon Energie importieren, und wir werden auch in Zukunft Energie importieren müssen. Das ist völlig klar.

(Andreas Hein)

Sie haben zum Minister gesagt: „Sie wissen nicht, was sie tun.“ - Diese Aussage möchte ich zurückgeben; denn Sie haben keine klare Antwort gegeben. Sie hühnern hier herum, aber Sie haben keinen Klartext gesprochen, was denn nun ist, welches Ihre Vorstellung ist. Dazu habe ich nichts gehört.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich sage Ihnen einmal, was gelebter Klimaschutz ist. Gelebter Klimaschutz ist es, wenn man Projekte anfasst und wirklich umsetzt. Wenn man die Projekte, die es in Schleswig-Holstein schon jetzt gibt, umsetzt, sind wir schon ein Stück weiter. Nehmen wir als Beispiel nur einmal die Mobilitätsprojekte, die an den Hubs in Neumünster oder Lübeck entstanden sind. Oder nehmen wir einmal als Beispiel das STRING-Projekt, wo wir irgendwann zwischen Oslo und Hamburg und später bis nach Antwerpen ein Wasserstoffenergiemobilitätsprojekt haben, ein OECD-Projekt. Das ist ein Projekt, das man weiterverfolgen kann.

(Beifall CDU)

Oder nehmen Sie die Reallabore, in denen man im industriellen Maßstab und nicht in der Sandkiste, Herr Hölck, einmal schaut, wie die Rahmenbedingungen sein müssen und welche Parameter man braucht. Diese Partner machen sich nun auf den Weg.

Oder denken Sie an die IPCEI-Projekte, die es in Schleswig-Holstein gibt. Das ist eine große Leistung für dieses doch überschaubare Bundesland. Bei diesen industriellen Projekten, auch bei diesem IPCEI-Projekt, das Sie genannt haben, jetzt auch in Heide, wo ich relativ dicht dran bin, muss man sich einmal vorstellen, dass wir die Energie an der Küste haben; darum geht es ja. Wir haben dort Wind und ernten dadurch Energie. Wenn wir diesen Wind also in Energie umwandeln und in erneuerbare Produkte einspeisen, dann ist dies doch genau das, was wir wirklich wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wollen Arbeitsplätze erhalten. Wir wollen auch neue Arbeitsplätze schaffen. Die Industriespieler investieren alleine in diesem einen Projekt in Heide 2,1 GW. Das muss man sich einmal vorstellen; das sind bis zu 3 Milliarden €, was eine Riesensumme ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Andreas Hein [CDU]:

Ich bin sofort am Ende, liebe Frau Präsidentin. - Wir wollen also Verfahren weiterentwickeln, die am Ende dazu führen, dass sie später auch in die Anwendung kommen. Wir wollen natürlich auch die Einsparung von CO₂. Die Arbeit von Jamaika und dieser Regierung ist nicht sabbeln, sondern machen, Herr Hölck.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sogenannte Energiewende bringt nicht nur tiefe Einschnitte in die Freiheit und das Portemonnaie von Hausbesitzern, Vermieterinnen und Vermietern mit sich, für Autofahrer, für die mittelständische Wirtschaft und den Industriestandort Deutschland, sie beschert uns nicht nur die höchsten Strompreise bei zugleich unsicherster Stromversorgung, sondern sie zieht auch erhebliche Einschnitte in das Landschaftsbild und das Wohnumfeld vieler Bürger nach sich.

Für den Kreis Ostholstein, in dem ich wohne, bedeutet die fehlgeleitete Energiewende, dass der Stromüberschuss aus Windkraftanlagen, der bisher abgeregelt und teuer entschädigt wird, in den Süden transportiert werden soll.

(Zuruf Peer Knöfler [CDU])

Dafür soll es die geplante neue Ostküstenleitung geben, Herr Kollege, die das gesamte Kreisgebiet durchschneidet und zusätzlich eine Verbindung zwischen Lübeck und Siemz erforderlich macht.

In einer ausführlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss - Sie waren auch dabei - haben sämtliche Vertreter des betroffenen Kreises, der Landrat und die Bürgermeister erhebliche Bedenken gegen dieses Vorhaben geäußert, und zwar nicht nur gegen die plötzliche und ohne Abstimmung erfolgte Änderung des Trassenverlaufs, sondern auch gegen die Ostküstenleitung an sich. Der Kreis Ostholstein stellt sich bis heute die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf dieser neuen Starkstromleitung über Land.

Bisher - so der Kreis in seiner Stellungnahme - „konnte der prognostizierte Bedarf nicht vollständig

(Volker Schnurrbusch)

und schlüssig belegt werden“. Daran hat auch die Anhörung nichts geändert. Denn so viel Strom wird nach jetzigem Stand überhaupt nicht produziert.

Auch die Prognosen des Landes hinsichtlich der Fotovoltaik, die plötzlich eine Wiederauferstehung feiern soll, nachdem sie schon vor Jahren ein subventioniertes Staatsbegräbnis erster Klasse erhalten hat, sind unrealistisch. Die Gemeinden in Ostholstein teilen die künstliche Begeisterung für Fotovoltaik in keiner Weise. Warum auch sollen die hochwertigen Böden, die wir dort haben, und die schützenswerten Naturräume in diesem schönen Kreis mit großen PV-Anlagen bedeckt werden, nur weil der durch Wind erzeugte Wackelstrom nicht ausreicht?

Außerdem ist es unzulässig, die Strommengen aus Windkraft- und Fotovoltaikanlagen schlicht zu addieren, wie es in der Bedarfsplanung für diese Leitungen geschieht. Starker Wind und starker Sonnenschein treten an der Ostküste äußerst selten zeitgleich auf.

Vor diesem Hintergrund bittet der Kreis die Landesregierung um eine Überprüfung des Bedarfs für die Ostküstenleitung und darüber hinaus um ein Raumordnungsverfahren, in dem der Trassenverlauf und die Standorte von neuen Umspannwerken mit allen Beteiligten geklärt werden können; das ist bisher nicht geschehen.

Wir können uns diesen dringenden Anliegen nur anschließen und bitten die Landesregierung heute - da der Bericht über die sogenannte Energiewende durch Sie, Herr Minister, vorliegt -, um die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Ostküstenleitung; denn sonst verspielen Sie die Akzeptanz der Bevölkerung für diese Maßnahme und möglicherweise auch für die ganze sogenannte Energiewende. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht darf ich damit anfangen: Ich bin Jahrgang 1954 und auf dem Dorf, auf dem Land aufgewachsen. Ich hatte ziemlich viele Freiheiten. Nur eins durfte ich nicht. Ich durfte, wenn die Noten nicht ganz so doll waren, nicht sagen: Die anderen waren noch schlechter.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das nervt bei den Debatten, die wir hier haben, immer wieder ein bisschen: Zuerst wird auf die anderen geguckt, statt zu erkennen, welcher unwahrscheinlich hohe Handlungsbedarf wir haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zunächst auf die Beiträge der SPD eingehen. Sie haben vorhin von einem Robert H. geredet, der gesagt hat, das jetzige Gesetz sei zu lasch. Ich weiß, dass wir das jetzige Gesetz in der Koalition gemacht haben. Ich weiß auch, wer uns bei den verschiedenen Punkten ausgebremst hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, was für ein Erfolg es war, darin überhaupt so klare Ziele zu haben. Auf dem Gesetz wollten wir in der nächsten Koalition aufbauen.

Ja, das jetzige Energiewende- und Klimaschutzgesetz ist auch ein Kompromiss. Dieses wird - ich glaube, das ist sehr deutlich - in den kommenden Jahren sehr schnell fortgeschrieben werden müssen. Das ist heute ziemlich deutlich geworden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz wird fortgeschrieben werden müssen, weil es eine Fridays-for-Future-Bewegung gibt, die aus Eigeninteresse kämpft und sagt: Die Ziele des Pariser Klimaabkommens müssen umgesetzt werden. - Das ist ökonomisch eine klare Position.

Frau von der Leyen hat auf europäischer Ebene den Green Deal angezettelt. Ich habe höchsten Respekt davor, wie das trotz der Coronakrise durchgezogen wird. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vor ein paar Wochen hat sehr deutlich gemacht, worauf wir gucken müssen.

Um ein Fazit zu ziehen: Wir haben eine Wirtschaft, wir haben eine Industrie, wir haben eine Gesellschaft, die zukunftsfähig gemacht werden und nicht durch Gequengel - wenn ich das Wort noch einmal verwenden darf - hinsichtlich der vielen Optionen, die wir haben, ausgebremst werden soll. Wir haben die demokratische Freiheit, jetzt zu entscheiden. Wir haben die Option, jetzt für den Klimawandel zu stimmen, jetzt die Energiewende zu wählen, um zukünftigen Generationen die Freiheit geben, aufgrund des Klimawandels nicht in irgendeinem Lockdown zu leben, sondern wirklich handeln zu können.

Ich möchte jetzt auf den PV-Antrag der SPD eingehen. Wir sind uns alle einig: Mindestens sechs- bis

(Bernd Voß)

siebenmal so viele PV-Anlagen müssen auf Dächern angebracht werden. Da sind wir uns alle einig. Sie sagen: Agri-PV kann man machen. Mich ärgert bei Ihrem Antrag allerdings: Sie wollen den Kommunen in diesem Bereich die Planungshoheit nehmen, was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Und Sie wollen, dass die Regelung über eine Verordnung statt über einen Erlass getroffen wird. Damit befeuern Sie im Prinzip die Überregulierer hier im Land, die keinen atmenden Erlass wollen. Wir müssen auch in diesem Bereich zügig vorankommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen ferner infrage, dass 15 % des Energiebedarfs für die Beheizung aus erneuerbaren Energieträgern stammen muss. Im roten Hamburg wird das in 13 Tagen Gesetz. Vielleicht sollten Sie einmal dahin gucken. Ich kann daher überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie das hier ausbremsen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, -

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

- kommen Sie bitte zum Ende.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich bemühe mich.

(Vereinzelte Heiterkeit)

- Entschuldigung.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr freundlich.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Eins ist, glaube ich, wirklich klar: Wir müssen die Energiewende gerade auch aus sozialen Gründen machen. In Europa leben 35 Millionen Menschen, die sich heute schon keine Heizung mehr leisten können - Stichwort Renovierungswelle. Wenn wir nicht zügig zurande kommen, ist das ein gewaltiger gesellschaftlicher Sprengstoff. Wir wissen, wie günstig wir erneuerbare Energien erzeugen können. Wir wissen, wie schnell wir renovieren müssen. Ich

möchte Sie wirklich bitten, das anzugehen und so zu betrachten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das war ein langer letzter Satz.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bornhöft, vielleicht hören Sie zu, denn ich richte mich an Sie. Wenn hier in der Debatte gefallene Worte einzig daran bemessen werden, ob sie früher schon einmal in einem sehr negativen Kontext genutzt wurden, dann greift mir das zu kurz. Ich bin ein Freund davon, Worte immer daran zu bemessen, was sie im aktuellen Kontext meinen sollen. Um konkret auf Ihre Behauptung einzugehen: Ich glaube, dass die nachfolgend genannten Personen das für sich auch so sehen.

Erst gestern war Frau Hennig-Wellsow von den Linken so frei, die CDU-Rentenpläne als asozial zu bezeichnen; mit Blick auf die SED könnte das passen. Ein Politiker der Grünen, Robert Habeck - sein Name fiel heute schon -, hat sich 2018 dazu herabgelassen, die FDP in Gänze als asozial zu bezeichnen. Eine Politikerin Ihrer Partei, der FDP, Frau Suding, hat 2019 davon gesprochen, dass sie ein linkes Menschenbild als asozial erachtet.

Sie sehen an diesen Beispielen, dass das auch in der aktuellen Politik ein Begriff ist, der vielleicht nicht schön ist. Da stimme ich mit Ihnen vielleicht sogar überein. Aber in jeder Situation einen absolut unpassenden Kontext herzustellen, halte ich für falsch.

Lassen Sie uns bitte die Dinge, die wir hier sagen, so bewerten, wie sie gemeint werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorausschicken, dass sich all diejenigen, die nicht in irgendeiner Art und

(Lars Harms)

Weise extremistisch denken, darüber im Klaren sind, dass wir den Klimawandel bekämpfen und dass wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens einhalten müssen. Das spreche ich niemandem hier in diesem Hohen Haus ab.

Allerdings - auch das ist mir ganz wichtig - stellt sich jetzt die Frage, wie wir das Ganze angehen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder macht man es über Ordnungsrecht und Vorschrift, oder man macht es über eine Förderung. Ich persönlich bin eher für Fördern statt Fordern. Ich sage Ihnen auch, warum: Mich treibt eine Sorge um.

Man konnte bemerken, dass sich bestimmte Parteigänger hier oft zu Wort gemeldet haben, und zwar mit Absicht, weil sie genau wissen, dass sie dadurch in der Lage sind, beim kleinen Mann und bei der kleinen Frau Stimmen zu fischen. Ängste sind nämlich da. Die Menschen haben die Sorge, ob sie ihr Haus noch halten können oder, wenn sie Mieter sind, ob durch solche Vorschriften die Miete steigt. Diese sozialen Fragen müssen wir mitdenken.

(Jörg Nobis [AfD]: Wenn die SPD solche Leute links liegen lässt, ist das doch nicht unser Problem!)

Deshalb ist es nicht klug, solche scharfen Vorgaben zu machen. Ich glaube, man kann beim Klimaschutz auch Erfolg haben, wenn man fördert.

Ich will Ihnen ein typisch schleswig-holsteinisches Beispiel nennen. Einige sind in diesem Landtag ja ähnlich lange vertreten wie ich, manche sogar ein bisschen länger, und können sich deshalb gut daran erinnern, als vor einigen Jahren fast alle in der Republik sagten: Die da oben im Norden sind ja völlig wahnsinnig! Die wollen Windenergie machen und haben riesige Ausbauziele!

Wir haben uns davon nicht beeindrucken lassen. Dennoch haben wir nicht vorgeschrieben, dass an jedem Parkplatz, auf jedem Bauernhof und neben jeder Fabrikhalle eine Mindestzahl an Windmühlen stehen muss. Wir haben vielmehr einen Plan aufgelegt, wie man durch Förderung, das heißt durch Anreize, die Leute dazu bringen kann, auf ihren Flächen Windmühlen aufzustellen.

Wir haben dann auch versucht, auf Bundesebene alle Akteure dazu zu bewegen, Fördermaßnahmen zu beschließen, und am Ende kam dieser Boom heraus. Wir hier waren - bis auf die letzten paar Jahre - immer der Musterschüler, was Windenergie angeht. Das zeigt mir, dass Fördern besser ist als Fordern.

Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren. Wir sollten vorsichtig sein, wenn es darum geht,

immer neue Vorschriften zu machen; denn dadurch verspielen wir möglicherweise die Akzeptanz bei den Normalbürgern, weil sie es sich dann nicht mehr leisten können.

Mir ist es sehr, sehr wichtig, dass die Menschen den Klimaschutz und die Energiewende mittragen. Die Menschen müssen Bock darauf haben. Mit Vorschriften - das weiß jeder von sich selbst - hat man keinen Bock. Mit Motivation aber hat man Lust dazu. Das ist sehr wichtig. Wir müssen in den Ausschussberatungen daran arbeiten, dass das Gesetz noch ein bisschen besser wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat jetzt Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Bernd Voß, Sie brauchen nicht zu den Sozialdemokraten zu schauen, wenn Sie erläutern, dass die Energiewende auch aus sozialen Gründen sein müsse. Das finde ich eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD)

Sie haben dabei konkret Herrn Hölck angesprochen. Schauen Sie in eine andere Richtung; in welche, ist mir wurscht. Schauen Sie, was das angeht, jedenfalls nicht zu uns. Wir wissen das.

Ich werde jetzt zur Notwendigkeit des Kampfes gegen den Klimawandel und gegen den Verlust der Arten nichts sagen. Es ist bereits nach 12 Uhr. Frau von Kalben, wenn ich das diesem Parlament noch erklären muss, dann können wir, ehrlich gesagt, einpacken.

(Beifall SPD)

Andererseits verstehe ich Sie: Sie sitzen oft mit der CDU zusammen. Ich kann verstehen, dass Sie dann zu dieser Einschätzung kommen.

Ich hatte gedacht, wir könnten heute ein positives Zeichen setzen und für die Maßnahmen werben. Wir hätten die Gelegenheit nutzen können, den Menschen zu erklären, was Klimaschutzmaßnahmen tatsächlich bedeuten, was für eine Chance der Kampf gegen den Klimawandel bietet, wie gut das für unser Land ist. Wir sollten nicht immer nur die Risiken sehen oder immer nur das Negative hervorheben. Positiv möchte ich ausdrücklich Herrn Hein aus der CDU-Fraktion erwähnen; ich fand es sehr gut, dass er die einzelnen Projekte aus Schleswig-Holstein benannt hat.

(Sandra Redmann)

Ich möchte jetzt gern die Punkte benennen, in denen Sie sich angeblich so einig sind: Die CDU möchte keine neuen Flächen für Windenergie; das haben die Redner vorhin gesagt. Die Grünen möchte das schon. Die Grünen erwähnen die so wichtige Biodiversität und den biologischen Klimaschutz; von der CDU dazu kein Wort. Die FDP sagt, sie wolle PV, und wenn der Parkplatz über 100 Stellplätze habe, dann könne die Überdachung mit einer Fotovoltaikanlage zur Pflicht werden. Im gleichen Atemzug sagt die FDP aber, dass sie das eigentlich doch nicht so richtig wolle; wenn den Betreibern die Umsetzung schwerfalle, dann müssten sie das auch nicht tun. Die CDU will einen schnelleren Leitungsausbau? Dann, bitte schön, machen Sie das ordentlich! - Ich sehe, wie Herr Knöfler klatscht. Herr Knöfler und Herr Hamerich sagen aber in Ostholstein genau das Gegenteil.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Genau!)

Ich teile das, was Sie gesagt haben; das ist nicht strittig. Aber wenn ich hier für einen schnelleren Leitungsausbau klatsche und hier diese Anträge unterstütze, dann muss ich mir überlegen, was ich in der Region denn so sage.

(Beifall SPD und SSW)

Die CDU beklagt die energiepolitischen Missstände im Bund. - Hallo? Was erzählen Sie uns da? Fahren Sie nach Berlin und erzählen Sie Herrn Altmeier, der bei diesem Thema ständig bremst, dass da dringend etwas getan werden muss. Verdammte Kiste noch mal!

(Beifall SPD und SSW)

Sie bemängeln und sagen, dass wir angeblich keine konkreten Punkte benennen. Wir haben einen Antrag vorgelegt! In diesem stehen sehr viele Punkte, und zwar zu einem sehr wichtigen Thema, das die Menschen in Schleswig-Holstein im Moment sehr bewegt: PV-Anlagen. Insbesondere die Freiflächenanlagen bewegen die Menschen, auch die Kommunen. Wissen Sie eigentlich, wie viele Unternehmen bei den Landwirten an der Tür klopfen und Flächen abkaufen wollen? Wissen Sie, was das für uns in Schleswig-Holstein heißt?

Dann erwähnen Sie einen Erlass, von dem der eine sagt, er sei in Arbeit, und der andere sagt, er sei schon herausgegeben. Ja, er ist nicht nur in Arbeit, sondern liegt sogar schon vor; es gab dazu eine Anhörung. Was glauben Sie denn, warum wir dazu einen Antrag gestellt haben? Weil wir den Erlass nicht gut genug finden. Wir wollen ja daran arbeiten. Wir wollen Sie unterstützen. Sie aber verlieren

nicht einmal ein Wort zu unserem Antrag und beschäftigen sich mit den Punkten, die wir vorlegen, gar nicht. Dann erzählen Sie uns nicht, dass wir angeblich keine konkreten Punkte benennen!

(Beifall SPD und SSW)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Es gibt in Schleswig-Holstein so viele gute Projekte. Es gibt so viele Unternehmen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Sandra Redmann [SPD]:

Sofort! Einen Satz noch. - Aldi macht das schon. Die haben Grünflächen auf ihren Dächern, die haben Solaranlagen. Meinen Sie, die machen das, weil sie damit Verluste machen? Nein, auch Unternehmen stellen sich dieser Verantwortung. Sie sind viel weiter, als Sie es heute in dieser Debatte waren. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Jörg Nobis gemeldet.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Harms, wenn Herr Hölck hier in seiner Rede versucht, noch grüner zu sein als die Grünen, und auch die anderen Redner der Sozialdemokratie keinen der negativen sozialen Aspekt aufgreifen, die dieses Gesetz mit sich bringt, dann können Sie uns das doch nicht vorwerfen. Es ist letztlich das Versagen der deutschen Sozialdemokratie, aber doch nicht unser Versagen, wenn wir das hier thematisieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Von Rechtsradikalen brauchen wir keine Hinweise!)

Ich habe mich auch wegen der Ausführungen von Herrn Voß zu Wort gemeldet. Er hat hier, wenn ich es richtig verstanden habe - ich habe es nur so halb mitbekommen -, von „zukünftigen Lockdowns“ gesprochen, in denen die zukünftigen Generationen verharren müssten, oder so ähnlich. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Wollen Sie die Pandemie-Lockdowns jetzt zu Klima-Lockdowns ausweiten? Ist das die Blaupause, die Sie wirklich im Kopf haben? Denken Sie über

(Jörg Nobis)

zukünftige Klima-Lockdowns nach? Dazu gehören dann wohl Reiseverbote, Flugverbote, Fahrverbote - alles, um angeblich Klimaschutzziele einzuhalten. Genau das klang bei Ihnen mit. Genau das haben Sie gemeint, als Sie von „zukünftigen Lockdowns“ sprachen.

(Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Sie müssen genau zuhören und jetzt nicht irgendetwas hineininterpretieren!)

- Sie haben von „zukünftigen Lockdowns“ gesprochen und von „verharren“. Ich habe sehr genau zugehört. Wir können das im Protokoll gern nachlesen.

Genau das ist es, was Sie im Kopf haben: Sie wollen in Zukunft Klima-Lockdowns haben. Sie wollen die Blaupause der Pandemie auf zukünftige Klima-Lockdowns übertragen. Das bedeutet: Reiseverbote, Flugverbote, weitere Tempolimits, Fahrverbote. Sie sind einfach nur eine Verbotspartei. Sie wollen mit grünem Staatsdirigismus den Bürgern alles vorschreiben. Sie wollen keine Eigenverantwortung und keine freien Entscheidungen der Unternehmer und der Hausbesitzer mehr zulassen. Sie wollen alles vorschreiben. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ab - -

(Zuruf: Herr Knöfler noch 3 Minuten!)

- Ah, okay. Es gibt noch einen Kurzbeitrag von Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung nicht verlängern. Ich möchte nur noch zu einer Sache Stellung nehmen: Ich habe zu keiner Zeit gesagt, dass ich gegen einen Netzausbau in Ostholstein bin. Wenn Sie an den Sitzungen teilgenommen haben, wissen Sie auch, was ich formuliert habe. Ich habe mich lediglich darüber echauffiert, dass es in einem bestimmten Bereich fünf Jahre gedauert hat, bis man weitergeplant hat, und dass man jetzt etwas übers Knie bricht, was man nicht übers Knie hätte brechen müssen. Mehr habe ich nicht gesagt.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3061. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/3061, dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3089. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3089 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu c), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3063. Es ist kein Antrag gestellt worden. Es ist aber beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3063, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

(Tobias Koch [CDU]: Es wird auch Ausschussüberweisung beantragt!)

- Es ist beantragt worden, den Bericht 19/3063 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Beratung zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten.

Der Tagesordnungspunkt 44 wird morgen Vormittag erneut für die Abstimmung aufgerufen.

Dann rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 27 und 56 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Ansiedlungsperspektiven für Unternehmen stärken - Vorrang der gewerblichen Nutzung sicherstellen

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3071

b) Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3020

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Schutz unserer Böden ist in Zeiten des Klimawandels, von Trockenheit und zurückgehender Arten von enormer Bedeutung. Sie sind die Grundlage, auf der wir leben und wirtschaften. Die Europäische Kommission hat jüngst einen Null-Schadstoff-Aktionsplan für Böden, Wasser und Luft vorgelegt. Der Boden mit seinen ökologischen Funktionen als Basis der Nahrungsmittelproduktion und unserer wirtschaftlichen Entwicklung bekommt damit europaweit wieder einen größeren Stellenwert.

Unser Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement unterstreicht diese Bedeutung. Wir stellen das Landesbodenschutzprogramm neu auf und richten es auf die zukünftigen Herausforderungen aus. Das Programm beschreibt für alle Handlungsfelder die Ziele und Maßnahmen zum Schutz der Böden, die wir erreichen beziehungsweise ergreifen wollen. Als bundesweiter Vorreiter haben wir mit den digitalen Bodendaten und der nahezu vollständigen Erfassung der altlastverdächtigen Flächen beste Voraussetzungen zum Handeln geschaffen.

Auch beim Handeln selbst wie etwa dem vorsorgenden Bodenschutz sind wir bereits gut aufgestellt. Hier wollen wir nun gemeinsam mit den Flächennutzerinnen und -nutzern weitere Maßnahmen in Angriff nehmen. Dazu zählen insbesondere die Sicherstellung des Schutzes von Dauergrünland und von humusreichen Böden, die Stärkung der landwirtschaftlichen Bodenschutzberatung und der Bodenschutz beim Bau.

Meine Damen und Herren, beim Blick auf die Altlastenbearbeitung zeigen am besten ein paar Zahlen den erreichten Stand. Wir haben Altablagerungen und Altstandorte systematisch im ganzen Land erhoben und über 90.000 Standorte in den Altlastenkatastern erfasst. Für fast 74.000 Standorte konnte der Verdacht bereits entkräftet und über 1.000

Standorte konnten bereits saniert werden. All diese Flächen stehen damit wieder für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung, und das ist der zentrale Baustein in unserem Bemühen, den Flächenverbau zu reduzieren und dennoch Entwicklung und Nutzung zu erlauben. Wir haben für die Altlastenbearbeitung in den vergangenen Jahren insgesamt 25,2 Millionen € bereitgestellt, davon 7,7 Millionen € aus EU-Mitteln. Durch diese Förderungen haben wir die Altlastenbearbeitung unterstützt und mit einem erheblichen Schub vorangebracht.

Meine Damen und Herren, es liegt aber noch viel Arbeit vor uns. Rund 6.500 altlastenverdächtige Flächen erhalten noch eine Gefährdungsabschätzung, und es ist absehbar, dass sich für viele weitere Standorte ein Sanierungsbedarf ergeben wird. Wir werden daher Schwerpunkte bilden und für Altlastsanierungen und Flächenrecycling 1 Million € zusätzlich bereitstellen.

Erfolgreich waren wir auch bei der Einwerbung europäischer Fördermittel. Im EFRE werden weitere 8 Millionen € für die Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich zur Verfügung stehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, mit vorsorgendem und nachsorgendem Bodenschutz erhalten wir die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen, und mit dem Landesbodenschutzprogramm können wir Schäden aus der Vergangenheit beseitigen, den guten Zustand unserer Böden sichern und künftige Belastungen abwenden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen oder die Sache mal vom Kopf auf die Füße beziehungsweise auf den Boden stellen, das müssen wir ab und an auch mal in der Politik.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Deswegen bin ich dem Minister dankbar für den Bericht zum Landesprogramm zum Schutz der Böden in Schleswig-Holstein und insbesondere für die

(Heiner Rickers)

Hinweise zu einem nachhaltigen Flächenmanagement. Es ist wichtig zu wissen, wie wir in Schleswig-Holstein aufgestellt sind. Wir haben ein Diagramm vorliegen: 1,6 Millionen ha umfasst die Gesamtfläche Schleswig-Holsteins ohne Meeresfläche - 1,6 Millionen ha, aufgeteilt vornehmlich in Vegetationsflächen mit fast 70 % für Landwirtschaft, circa 11 % für Forstwirtschaft, circa 2 % für Weiteres; das sind zusammen die 81 % Vegetationsflächen.

Es gibt 4,4 % Verkehrsflächen. An die verkehrspolitischen Sprecher: Hätten Sie nicht erwartet, dass es in Schleswig-Holstein mehr sind? 4,4 % der Gesamtfläche des Landes Schleswig-Holstein sind Verkehrsfläche. Es gibt 9 % Siedlungsflächen - ich hätte gedacht, auch das wären mehr -, und davon entfällt die Hälfte auf den Bereich Wohnen. Es gibt 1,3 % Gewerbeflächen, 1,2 % Erholungsflächen und 2,9 % Weiteres. Bei der Wohnfläche - auch das ist wichtig zu wissen - ist nicht alles dichtgekleistert und versiegelt, sondern tatsächlich nur die Hälfte. 4,5 % an Landesfläche ist nur zur Hälfte mit Wohnungen bebaut, also landen wir bei knapp 2 % der Landesfläche.

Dann kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob wir mit den Flächen und der wichtigen Lebensgrundlage Boden, die dafür da ist, uns sattzumachen, die als Filter für Schadstoffe dient, die dem Wald seinen Raum bietet, die als CO₂-Speicher, als Fundament für Infrastruktur, Verkehrsfläche, Siedlungsfläche, Wohnfläche - das habe ich alles beschrieben - dient, vernünftig umgehen. Das ist das eigentliche Kernthema dieses Berichts. Wie gehen wir heute und wie gehen wir zukünftig mit diesem knappen Gut Fläche und Boden um? Denn Fläche - das weiß jeder - ist nicht vermehrbar. Deswegen müssen wir uns hier im schleswig-holsteinischen Landesparlament alle gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir mit dieser nicht vermehrbaren wichtigen Fläche sorgsam umgehen.

(Beifall CDU und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das scheinen nicht alle so zu sehen.

Es ist wichtig, zu wissen, wie Flächenverbrauch definiert wird. Er wird klar definiert durch die Summe der Gebäude, der Freifläche um die Gebäude herum, der Betriebsflächen von Gewerbebetrieben, der Erholungsfläche und - ganz wichtig - der Verkehrsfläche. Die Zahlen dazu habe ich genannt.

Nicht darin enthalten sind Abbauand, also Kiesgruben und Bergwerke, Gruben, Steinbrüche und auch nicht Flächen für erneuerbare Energie; die haben wir im letzten Tagesordnungspunkt angesprochen.

Wir sollten diskutieren, wie wir zukünftig damit umgehen. Wir von der CDU sind der Meinung, dass das, was unser Fraktionsvorsitzender dazu ausgeführt hat, genau das Richtige ist, nämlich dies nicht in den Flächenverbrauch einzurechnen.

In den deutschen Nachhaltigkeitszielen ist formuliert, dass bis 2030 ein Flächenverbrauch - negativ formuliert: Flächenfraß - von weniger als 30 ha am Tag erreicht werden soll. Wir liegen deutschlandweit bei rund 100 ha am Tag und in Schleswig-Holstein im Moment bei einem Verbrauch von über 3 ha am Tag. Fünf Fußballfelder jeden Tag entziehen wir vornehmlich der Landwirtschaft und der Natur zur Nutzung der von mir genannten Flächen. Da haben wir Ziele formuliert. Wir wollen ausgehend von fast 10 ha Flächenverbrauch am Tag Anfang der 2000er-Jahre bis zum Jahr 2030 bei 1,3 ha landen.

Ich komme zum Fazit: Die CDU positioniert sich hier klar. Wir haben bisher mit 4,4 % wenig Verkehrsflächen. Deswegen ist das Problem, wenn wir diese erweitern, gar nicht so groß. Wenig Flächenanteil, aber die Flächen sind für uns lebensnotwendig - daraus folgt ein klares Bekenntnis für Verkehrsadern, die wir brauchen, auch für Radwege. Es ist ein klares Bekenntnis: Die wollen wir haben, dafür müssen wir Fläche in Anspruch nehmen.

Wir brauchen aber auch Infrastruktur für erneuerbare Energien - klares Bekenntnis. Wir brauchen Gewerbe- und Ansiedlungsflächen - klares Bekenntnis. Das wird ja auch alles durch Naturschutz ausgeglichen. Wir brauchen natürlich auch ein klares Bekenntnis zur Wohnbebauung. Die Leute sollen bei uns vernünftig wohnen; die wollen nach Schleswig-Holstein. Auch hier gilt: klares Bekenntnis.

Wir müssen uns jetzt nur Gedanken machen, wie wir das Ganze flächenschonend umsetzen. Da gibt es vielfältige Ideen. Leider reicht meine Zeit nicht mehr, aber denken Sie einmal darüber nach, dass wir nicht nur Innenverdichtung fördern, sondern vielleicht einmal ein Abrisskataster erstellen könnten, damit wir wissen, wo wir was ertüchtigen können. Vielleicht sollten wir auch daran arbeiten, dass man - was das Bundesnaturschutzgesetz im Moment nicht hergibt - Ersatzgelder für eine Unterstützung von Abriss- und Ertüchtigungsmaßnahmen verwenden dürfte. Dann hätten wir richtig Geld in der Kasse.

(Beifall CDU)

Meine Zeit ist um. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Heiner Rickers)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zweite Entwurf des Landesentwicklungsplans sieht vor, die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 1,3 ha pro Tag abzusenken. Langfristig sollen Landwirtschafts- und Naturflächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen überhaupt nicht mehr neu in Anspruch genommen werden. Dieses Ziel betont der aktuelle Bericht der Landesregierung zum Flächenmanagement, für den ich herzlich danke.

Dort wird klargestellt, dass im Rahmen eines sparsamen Umgangs mit dem Boden sowohl Flächeninanspruchnahme als auch Bodenversiegelung weiter begrenzt werden sollen. Über diese Reduzierung des Flächenverbrauchs hat es bereits in der Vergangenheit hitzige Debatten gegeben. Ich erinnere an die Einfamilienhäuser im Bezirk Hamburg-Nord. Dort wollen SPD und Grüne in den neuen Bebauungsplänen Einfamilienhäuser künftig nicht mehr zulassen. Auch im roten Erfurt sollen neue Einfamilienhäuser nicht mehr gebaut werden.

Zwar behauptet die grüne Landesvorsitzende in Schleswig-Holstein, man wolle nicht verbieten, sondern transformieren, aber jeder Häuslebauer kann jetzt schon erahnen, was Frau Merkel meint, wenn sie von den großen Transformationen schwärmt. Dies ist nur ein Vorgeschmack auf Debatten, die uns noch bevorstehen. Das grundsätzlich zu begrüßende Ziel eines sparsamen Umgangs mit dem Boden wird durch eine ideologiegetriebene Politik überstrapaziert. Zurecht warnte deshalb der Gemeindetag vor einer verstärkten Wohnungsnot in größeren Städten, wenn der Bau neuer Einfamilienhäuser und der Zuzug auf das Land erschwert würden.

Es geht hier nicht nur um neue Einfamilienhäuser, sondern um die Gefahr, dass aufgrund der neuen Vorgaben der Landesplanung in Zukunft nicht mehr ausreichend Fläche für gewerbliche Nutzung bereitgestellt werden kann. Auf diese Problematik hat die IHK erst vor Kurzem hingewiesen und zu Recht betont, dass Schleswig-Holstein bei der Ansiedlung von Unternehmen keine Nachteile im Standortwettbewerb erleiden dürfe. Es ist schade, dass der Wirtschaftsminister gerade nicht im Raum ist.

Hinzu kommen jetzt noch die Auswirkungen der Lockdown-Politik. Hierzu heißt es im Bericht der Landesregierung, dass - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums - „eine schnelle wirtschaftliche Erholung von großer Bedeutung“ ist und „Auswirkungen auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ... dabei nicht auszuschließen“ seien.

Die Landesregierung betont ebenso die längerfristige Notwendigkeit, „Flächen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen bereitzuhalten“, was wiederum den „Zielen der Flächeneinsparung entgegenlaufen“ werde. Es handelt sich also um einen klassischen Zielkonflikt, den wir genauestens beobachten werden. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite vollmundig eine dynamische Industriepolitik für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein proklamiert wird und auf der anderen Seite ein anderes Ressort auf die Bremse tritt und so Ansiedlung von Gewerbe womöglich verhindert.

Wenn das Problem so konkret erkannt und benannt wird, reicht es nicht, lediglich festzustellen, dass - ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis des Präsidiums - „entsprechende Zielsetzungen intelligent miteinander zu verbinden und Lösungen im Sinne einer nachhaltigen ... Zukunft zu erreichen“ seien.

Der Leser fragt sich: Zukunft wofür? Für mehr Gewerbeflächen, zum Beispiel im Zuge der Hinterlandanbindung in Ostholstein und Stormarn? Oder doch mehr Grünflächen für - ja, für wen? - vielleicht den kriechenden Scheiberich, der gerade in der Presse berühmt geworden ist?

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag dazu auf, im Rahmen des Landesentwicklungsplans die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme so zu gestalten, dass auch in Zukunft genügend Gewerbeflächen für Unternehmensansiedlung gewährleistet sind und gewerblichen Nutzungen grundsätzlich Vorrang eingeräumt wird. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, denn auch ein nachhaltiges Flächenmanagement darf nicht den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein gefährden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für den

(Thomas Hölck)

Bericht, den Sie vorgelegt haben. Wir stoßen beim Flächenverbrauch schon lange an unsere Grenzen. Das Problem ist nicht neu und wird schon länger adressiert. Täglich werden in Deutschland 100 ha wertvoller Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Dieser Verbrauch gefährdet Biodiversität und verschärft existierende Umweltprobleme.

Das bundesweite Nachhaltigkeitsziel hat bereits eine Richtung vorgegeben: Bis 2030 soll die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha pro Tag gesenkt werden. Die Landesregierung hat in diesem Rahmen ein Ziel von 1,3 ha Flächenverbrauch pro Tag für Schleswig-Holstein ausgegeben. Wir unterstützen dieses Ziel ausdrücklich. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg; das Landesprogramm geht darauf zunächst auch ein.

Wir sind zwar seit dem Jahr 2001 von 8,5 ha Flächenverbrauch täglich auf 3,2 ha täglich im Jahr 2018 abgesunken, liegen aber immer noch deutlich hinter den Zielen zurück. Dieses zu erreichen, wird wirklich schwer und eine große Aufgabe. Die Ansiedlungsstrategie für innovative Unternehmen, überregionale Infrastrukturprojekte, die Schaffung von mehr Wohnraum - das sind nur einige der großen Herausforderungen dieser Tage, die mit dem Flächenverbrauchsziel konkurrieren. All das steht den ambitionierten Zielen der Landesregierung entgegen.

Wir brauchen Flächen für Land- und Forstwirtschaft, für Naturschutz, für den Abbau von Rohstoffen. Wir wollen gut und mit immer mehr Platz wohnen; wir wollen ein gut ausgebautes Straßennetz; wir wollen, dass sich bei uns gewerbetreibende Industrie ansiedelt. All diese Interessen stehen gegeneinander. Diese Interessenkonflikte müssen aufgelöst werden.

So geht zum Beispiel die zunehmende Umwandlung von Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen überwiegend zulasten der Landwirtschaft. Von 1992 bis 2018 ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen um fast 28 % gestiegen: von 10,5 % auf 13,4 %. In derselben Zeit ist der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 73,5 % auf 68,7 % gesunken. Das zeigt die hohe Flächenkonkurrenz in Schleswig-Holstein. Vergrößert man den einen Bereich, führt das unweigerlich zu Verlusten in einem anderen. Deshalb ist ein nachhaltiges Flächenmanagement, mit dem man alle Belange abwägt, so wichtig.

(Beifall SPD)

Ich spreche diese Dinge an, um die große Herausforderung zu beschreiben. Die Landesregierung setzt hier die richtigen Ziele, ich bin aber skeptisch, wie diese erreicht werden sollen. Wir benötigen insbesondere ein nachhaltiges und intelligentes Flächenmanagement, die Wiedernutzung von Brachflächen und Baulücken sowie eine qualitative Nachverdichtung. Wir müssen öffentliches Geld stärker in die Attraktivität der vorhandenen Innenstädte investieren und die Erschließung von Neubaugebieten an den Ortsrändern verringern.

Dabei kommt es insbesondere auf die Kommunen an. Sie brauchen Unterstützung vom Land, denn zu meist sind die erhofften Steuereinnahmen Anreiz für Gemeinden, die hoch verschuldet sind, Gewerbeflächen auszuweisen. Deshalb müssen wir uns auch darum kümmern, Kommunen zu entschulden, damit dieser Anreiz minimiert wird und der Anreiz, Gewerbeflächen auszuweisen, ein Stück geringer ausfällt. Wir sehen das gerade bei uns im Kreis Pinneberg: Wo Gewerbeflächen ausgewiesen werden, sind die sofort voll; der Druck ist da. Viele Gemeinden würden darauf verzichten, wenn sie ausgeglichene Haushalte hätten.

Ein nachhaltiges Flächenmanagement bedeutet auch, den Entscheiderinnen und Entscheidern vor Ort die richtigen Rahmenbedingungen zu bieten. Weiterhin müssen wir die Anreize für Unternehmen richtig setzen. Kluges Energiesparmanagement, Energieeffizienzsteigerung, sparsamer Flächenverbrauch und nachhaltiges Flächenmanagement müssen bei der Ausweisung von Gewerbegebieten belohnt werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Schließlich findet diese Debatte in einer Zeit großer Ungewissheit statt. Es gibt keine verlässlichen Zahlen über den tatsächlichen Flächenbedarf in den kommenden Jahren. Wir wissen nicht, wie viele Gewerbeflächen wir in den nächsten Jahren benötigen und wie dieser Bedarf den zukünftigen Flächenzielen entgegensteht.

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, hier mit großem Ehrgeiz neue Prognosen zu entwickeln. Die Fortentwicklung eines Katasters ist dabei ein guter erster Schritt, aber Pilotprojekte reichen am Ende nicht aus. Die Ziele des Bundes sind ambitioniert und notwendig, das Landesprogramm grundsätzlich richtig.

Ich habe die großen Herausforderungen hervorgehoben, an denen diese Ziele scheitern können. Die Zielkonflikte sind nach meiner Meinung nicht ausreichend thematisiert worden. Neben dem Landes-

(Thomas Hölck)

programm sind noch viele weitere Maßnahmen notwendig.

Die SPD-Fraktion hat dazu bereits die richtigen Ideen, und wir werden das im Ausschuss gern diskutieren. Wie gesagt, wir unterstützen den Weg, 1,3 ha Flächenverbrauch bis 2030 zu erzielen. Das ist ein langer Weg bis dahin. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Und vielen Dank an die Servicekraft, die uns hier mit ihrer Arbeit immer so sicher begleitet. Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Boden, auf dem wir täglich stehen und gehen, ist eine existenzielle Basis für unser Leben auf der Erde. Er dient der Nahrungsmittelproduktion, seine Qualität hat Auswirkungen auf unser Grundwasser, unser Klima und die Vielfalt von Arten und Lebensräumen.

Bodenschutz ist auch Schutz unserer menschlichen Lebensgrundlage. Deshalb bin ich über das heute diskutierte Landesprogramm sehr froh, das nicht nur den Schutz der Böden betrachtet, sondern darüber hinaus die Eckpunkte für ein aktives Flächenmanagement aufstellt. Ich bin auch froh über die Zustimmung von allen Seiten - vielen Dank auch Ihnen, Kollege Hölck - und die Aussage, dass wir uns in der grundsätzlichen Ausrichtung einig sind. Bodenschutz ist eine ressortübergreifende und ganzheitliche Aufgabe.

Boden ist mehr als Fläche, die unbegrenzt versiegelt und bebaut werden kann. Wir brauchen Gewerbeansiedlung und Wohnungsbau, wir brauchen Infrastruktur - Kollege Rickers, nicht zuletzt auch für die Energiewende, ohne die es keinen Klimaschutz geben kann. Aber wir müssen dabei bedenken: Mit jedem Quadratmeter, der neu überbaut und versiegelt wird, geht nicht nur Fläche, sondern auch wertvoller Boden verloren, eine Ressource, die nicht vermehrbar ist. Flächenrecycling und Innenentwicklung vor Außenentwicklung sind die Stichworte für einen sorgsam Umgang mit dieser Ressource.

Das kann vielleicht auch eine Herausforderung für gut gelingende, ästhetisch gelingende Architektur sein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das gelingen kann und dass das nicht bedeuten muss, dass Menschen nicht qualitativ hochwertig wohnen und leben können.

Seit Längerem verfehlt Deutschland das Ziel der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf 30 ha am Tag. Bezogen auf Schleswig-Holstein sind das 1,3 ha am Tag, die wir bis 2030 erreichen wollen. Es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, allerdings müssen wir jetzt konsequent an die Umsetzung gehen. Kollege Hölck, Sie haben darauf verwiesen, in welche Zielkonflikte man dabei geraten kann.

Gebaut werden sollte vorwiegend auf bereits versiegelter Fläche. Wo dies nicht möglich ist, muss ein entsprechender Ausgleich in Form einer Entsiegelung erfolgen.

Der Boden ist das wichtigste Kapital für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land. Ihnen kommt damit eine besondere Verantwortung zu. Eine bodenschonende Bewirtschaftung, eine vielfältige Fruchtfolge sowie ein reduzierter Dünge- und Pestizideinsatz wirken sich positiv auf den Bodenzustand aus. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in ihr Programm aufgenommen hat.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass wir bei den Altlasten noch eine gewaltige Sanierungsaufgabe vor uns haben: ein Erbe der Vergangenheit mit einem allzu sorglosen Umgang mit dem Boden. Nicht zuletzt ist dies auch eine enorme finanzielle Bedeutung für unsere Haushalte. Kollege Rickers, von Ihnen und Ihren Kollegen aus der CDU wird seit Jahren vorgebracht, dass man belastete Altstandorte mit Ausgleichsmitteln aus dem Naturschutz sanieren sollte, um sie anschließend in den Wirtschaftskreislauf zurückzugeben.

(Zuruf CDU: Der Natur!)

- Der Natur - dann sind wir uns näher, aber so haben Sie es gerade nicht gesagt, und so schreiben Sie es auch in Ihren Papieren nicht. Deshalb möchte ich hier klar sagen: Wo man einen naturschutzfachlichen Ausgleich braucht, ist dieser Ausgleich dafür gedacht, dass Natur wiederhergestellt wird, und nicht dafür, dass eine alte Tankstelle abgerissen, der Boden saniert und eine neue Tankstelle draufgestellt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Marlies Fritzen)

Der sorglose Umgang mit Boden sollte uns eine Mahnung sein, nicht unsererseits durch mangelnde Sorgfalt neue Probleme für künftige Generationen zu schaffen.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll und an der Zeit, dass es auch in der EU einen verbindlichen Rahmen zum Bodenschutz gibt. Ich hoffe sehr, dass eine neue Bundesregierung den Weg dafür frei machen wird. Wir haben gesehen, wie beim Gewässerschutz durch die Wasserrahmenrichtlinie und beim Artenschutz durch FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit einem einheitlichen Vorgehen auf EU-Ebene wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Unser Boden hätte dieselbe Aufmerksamkeit verdient. Wir brauchen den Rückenwind aus der EU, wie wir es bei den ganzen Umwelt- und Naturschutzfragen regelmäßig in unseren politischen Diskussionen sehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Böden sind ein hohes Gut. Sie haben mehrere wichtige biologische Funktionen. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für unsere heimische Flora und Fauna, sondern auch ein Garant für die hochwertigen Lebensmittel, die unsere Landwirtschaft produziert.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht zu vernachlässigen ist außerdem der Einfluss, den unsere Böden auf unser Klima haben. Deswegen ist der Bodenschutz aus vielerlei Aspekten besonders wichtig.

Damit die Böden auch den Generationen nach uns eine Lebensgrundlage bieten, müssen wir besonders umsichtig mit der Ressource Boden umgehen. Noch immer sind viele Altlasten aus vergangenen Zeiten in den Böden, die es zu beseitigen gilt.

Der heute vorliegende Bericht schlägt für den Bodenschutz zahlreiche Ziele und Maßnahmen vor. Es geht um Vorsorge, Nachsorge und um einen sparsamen Umgang mit dem Boden. Es ist erfreulich, dass dabei das Spannungsfeld zwischen Bodenschutz und Bodennutzung beachtet wurde.

Uns Freien Demokraten ist besonders wichtig, dass neue Regelungen die Planung von Projekten nicht so beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Umsetzung an fehlender Flexibilität oder zu starren Auflagen scheitert. Das gilt insbesondere bei Ansiedlungen. Darauf werden wir bei der Umsetzung des Programms achten. Schließlich sind bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen - so steht es wörtlich im Programm - „Ökonomie und Ökologie im Interesse des Landes, aber auch im Interesse einzelner Regionen des Landes in Einklang zu bringen“.

(Beifall FDP)

Ein gutes Beispiel ist die Bodenversiegelung. Wir müssen diese reduzieren, aber sollten sie nicht vollends stoppen. Generationengerechtigkeit heißt, unseren Kindern und Enkeln eine intakte Umwelt zu übergeben. Generationengerechtigkeit heißt aber auch, ihnen eine funktionierende Infrastruktur und Wohnraum zu bieten.

(Beifall FDP)

Auch und besonders im Bereich der Forstwirtschaft ist der Schutz des Bodens wichtig. Kaum etwas schützt den Boden so wirkungsvoll vor Erosion wie eine tiefe Durchwurzelung. Hier setzt der Bericht richtige Akzente. Während Maßnahmen wie Kahlschlag, die Entnahme von Schlagabraum und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum reduziert werden, sollten zwingend notwendige Maßnahmen, beispielsweise bei Schädlingsbefall, weiterhin grundsätzlich möglich sein.

(Beifall FDP)

Auch die Landwirtschaft trägt, wie hier schon mehrfach erwähnt wurde, für den Schutz der Böden eine besondere Verantwortung. Es bleibt beim Ziel, die gute fachliche Praxis in der Landbewirtschaftung zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sicherzustellen. Beratung sowie Vertrags- und Naturschutzprogramme sind hier ganz zentrale Maßnahmen aus dem vorliegenden Programm.

Ich will einen Punkt nicht unerwähnt lassen, den ich im Antrag vermissen, und zwar die grüne Gentechnik. Sie öffnet neue Möglichkeiten, um Böden zu schonen, Biodiversität zu fördern und die Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes zu erhöhen. Diesen Aspekt sollte man auch beachten. Daher sollten für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen unserer Meinung nach aktuelle und wissenschaftlich basierte Zulassungskriterien gelten. Technologieoffenheit hilft der nachhaltigen Landwirtschaft der Zukunft und schon die Böden.

(Beifall FDP)

(Oliver Kumbartzky)

Mit dem vorliegenden Programm ist ein bedeutender Schritt für den Bodenschutz und für ein nachhaltiges Flächenmanagement getan. Damit ist die Arbeit aber noch längst nicht abgeschlossen. Jetzt geht es an die Umsetzung dieses Programms, die wir gewohnt konstruktiv-kritisch begleiten werden. Ich beantrage, das Bodenschutzprogramm an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen und dort vertieft zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als in Flensburgs Neustadt ein Supermarkt gebaut wurde, verlor ein Bauarbeiter das Bewusstsein, nachdem Gas aus dem Boden entwichen war. Früher stand nämlich auf dem Gelände eine Kokerei. Am Wikingeck in Schleswig entweicht immer mal wieder Öl in die Schlei, weil dort - zuletzt vor 70 Jahren - Teerpappe produziert wurde. Diese Begebenheiten zeigen: Boden vergisst nichts.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag ganz generell die Archäologen entzücken, aber der Politik muss das Ansporn sein, den Boden zu bewahren. Wir haben nämlich nur den einen. Ist es das, was die Landesregierung macht? - Nein, sie schaut erst einmal, wie schlimm es eigentlich ist. Die Landesregierung berichtet in dem vorliegenden Papier, dass die Erstbewertung von industriell belasteten Standorten 2016 abgeschlossen worden sei. Jahrzehntlang wuchs Gras drüber, aber die Altlasten verschwinden nicht. Stück für Stück werden Standorte jetzt saniert. Allein die Sanierung vom Wikingeck wird 14 Millionen € kosten. Damit relativieren sich die Zahlen des Landesprogramms zum Schutz der Böden ein Stück weit. Der Bericht gibt an, dass innerhalb der 13 Jahre von 2006 bis 2019 insgesamt 16,6 Millionen € bereitgestellt worden seien. Die Aufgabe, vor der wir stehen, geht also eher in Mäuseschritten voran.

Das macht die Landesregierung: Sie untersucht und vermisst den Boden, legt Kataster an und schafft Planungsgrundlagen. Immerhin, das ist eine Basis. Die Schädigung des Bodens läuft aber parallel weiter. Sie hört nicht auf.

Die Meldungen des Landes im Rahmen der Wasser-Rahmenrichtlinie zeigen, dass die Überdüngung munter weitergeht. Dem Boden geht es also nicht gut. Es ist schön, dass wir jetzt digitale Karten haben, um zu sehen, wie schlimm es ist. Die Maßnahmen und Ziele der Landesregierung sind zwar übersichtlich und gut nachvollziehbar dargestellt, trotzdem überzeugt mich der an sich gut lesbare Bericht hier noch nicht.

Die Landesregierung hat erkannt, wie verheerend die Versiegelung des Bodens ist, legt aber keinen klaren Katalog von Begrenzungen vor. Der Teufel liegt hier im Detail. Die Landesregierung setzt sich ein, heißt es im Bericht, dass die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen reduziert wird. Kollege Rickers hat es bereits gesagt: Tatsächlich verschwinden jeden Tag in Schleswig-Holstein mehr als 3 ha Boden unter Straßenasphalt, unter Einkaufszentren oder anderen Bauprojekten. Da will man auf die Bremse treten.

Aber seien wir ehrlich: Vor Ort, im Gespräch mit ansiedlungswilligen Unternehmen, schmilzt diese Grenze wie Eis in der Wüste. Wir müssen darum den Kommunen handhabbare und wirksame Werkzeuge in die Hand geben, die eine gemeinsame Nutzung ermöglichen. Muss jede Gemeinde ein eigenes Gewerbegebiet haben? Ich denke, nein. Viele Aufgaben könnten gemeinsam besser bewältigt werden. Gemeinsame Gewerbegebiete sollten daher in der Förderung Vorrang genießen.

(Beifall SSW)

Die Kommunen vor Ort würden auch gerne Brachflächen besser nutzen - oder genauer: intelligenter nutzen. Eine Halle, die vor Jahren für einen Malerbetrieb gebaut wurde, muss doch nicht leer stehen, weil sich der Betrieb verändert hat. Genau das passiert aber heutzutage vielfach, mit Wohnraum ist es übrigens genauso. Weil etwas abbezahlt oder abgeschrieben ist, steht es ungenutzt und leer herum.

Ein intelligentes Flächenmanagement, wie es beispielsweise die Wirtschaftsförderungsgesellschaft WIREG in Flensburg betreibt, kann neue Gewerbefläche in bestehenden Gewerbegebieten erschließen. Ich denke, dass so ein guter Kompromiss zwischen Bodenschutz und Gewerbeinteressen gefunden werden kann. Es klingt ein bisschen nach Recycling, wäre aber tatsächlich der schonende Umgang mit Boden, den wir schließlich alle wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen hat der 12. Wohnungsbau-Tag 2021 für Deutschland stattgefunden. Dort wurden sehr klare Zielmarken festgelegt und entsprechend auch die politische Messlatte für Bund und Länder. Bundesweit sind 12,7 Millionen Haushalte auf eine Wohnung im unteren bis mittleren Segment angewiesen, knapp 60 % aller Miethaushalte und damit 23 Millionen Menschen. Größter Engpass - wir haben es heute schon mehrfach gehört - bleibt in diesem Bereich weiterhin das Bauland. Die Preise für Bauland sind in den vergangenen sechs Jahren laut Statistischem Bundesamt um fast 50 % gestiegen. Die Verbraucherpreise sind hingegen um lediglich 6,9 % gestiegen. Das ist, glaube ich, die ganz klare, vordringliche Aufgabe für ein Nach- und Aufholpaket von Bund, Ländern und Kommunen, dem eine kluge Bodenpolitik zugrunde liegt.

Wir haben es hier schon mehrfach gehört: Die wachsende Nachfrage nach Wohnraum, aber auch nach Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächen machen den Boden weiterhin zum knappen und raren Gut. Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe können deshalb nur sehr schwer mobilisiert werden. Auch in Schleswig-Holstein ist das so. Außerdem wird damit der Erwerb von Flächen zur Regulierung von Klimawandel in vertretbaren Zeiträumen und vor allem auch zu sozial vertretbaren Kosten behindert. Schließlich können Leerstände insbesondere in den Innenstädten - das Thema treibt uns sehr um - nicht wirkungsvoll bekämpft werden.

Wir brauchen deshalb dringend ein neues Boden- und Baulandmanagement. Grund und Boden sind keine beliebige Ware, sondern Grundvoraussetzung für unsere gemeinsame Existenz. Boden muss deshalb stärker in den Dienst des Allgemeinwohls gestellt werden. Das habe ich heute noch nicht in ausreichendem Maße gehört. Es wäre sicherlich ein ganz zentraler Punkt: Boden ist Grundlage unserer Daseinsvorsorge und kein Spekulationsobjekt.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Das sagen übrigens nicht nur wir. Das Bundesverfassungsgericht hat schon in den 60er-Jahren festgestellt, dass Grund und Boden nicht vergleichbar mit Wirtschaftsgütern behandelt werden darf, son-

dern stärker und in seiner ganz besonderen Rolle auch der Steuerung der öffentlichen Hand bedarf.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer es zulässt, dass Boden zunehmend dem Allgemeinwohl entzogen wird, kann nur bedingt eine zukunftsweisende Stadt- und Regionalentwicklung vorantreiben oder entsprechende Ziele setzen. Auf teurem Grund und Boden kann beim besten Willen kein bezahlbares Wohnen realisiert werden und vieles andere auch nicht mehr.

Damit ist die Bodenfrage für uns als SPD eine Frage der Daseinsvorsorge und eine Frage des Wohnungsmangels.

(Beifall SPD)

Dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen. Deshalb gucke ich einmal in Richtung des zuständigen Ministeriums, zum Umweltminister, aber natürlich auch zum Innenministerium: Der Bericht ist ja von beiden Ressorts auf den Weg gebracht worden. Auf so etwas muss ein Landesprogramm zum Schutz der Böden Antworten liefern, die wir noch nicht in ausreichendem Maße wiederfinden. Aufgrund der SPD-Verhandlungen und des Nothilfeprogramms rund um den Schutz des Bodens ist es gelungen, erstmalig ein Programm aufzulegen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Özlem Ünsal [SPD]:

Ich bin gleich fertig. - Dafür haben wir sehr gekämpft. Jetzt muss die Richtlinie zeitnah kommen, damit wir auf den richtigen Weg kommen.

Noch einmal mein Appell: Ein Landesprogramm für den Schutz der Böden muss auf diese Fragen Antworten liefern, es muss auch Antworten für die öffentliche Hand geben. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erst einmal über den Antrag des Zusammenschlusses der AfD ab, Drucksache 19/3071.

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

(Unruhe - Zuruf Ministerin Karin Prien)

- Ach, okay, das stand hier bei mir nicht. Wir haben jetzt wohl noch den zweiten Teil des Berichts, und den Bericht erteilt die Ministerin Karin Prien in Vertretung für Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

(Beate Raudies [SPD]: Zweiter Teil des Berichts? Was ist denn das für eine neue Masche?)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf nun den zweiten Teil für das Innenministerium übernehmen. In die laufende Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes haben wir bereits einen neuen Grundsatz der Raumordnung aufgenommen. Wir wollen weniger Flächen neu in Anspruch nehmen. Unserem Flächenmanagement kommt daher in Zukunft eine große Bedeutung zu.

Es steht völlig außer Frage: Unsere Städte und Gemeinden - das ist vielfach angesprochen worden - brauchen weiterhin geeignete Flächen für ihre Entwicklung. Wir brauchen Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe. In Schleswig-Holstein werden dafür - auch das ist angesprochen worden - pro Tag bereits 3 ha freie Flächen neu in Anspruch genommen. Zugleich aber wuchern Pflanzen in leerstehenden Firmengeländen, Kasernen oder Wohnblöcken. Die Gebäude setzen Moos an und verfallen. Wenn wir diese Altflächen für eine neue Nutzung zur Verfügung stellen können, können wir große Wachstumspotenziale in den Kommunen entfalten und müssen zugleich weniger Böden neu versiegeln.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Genau das wollen wir mit unserem Flächenmanagement erreichen. Wir wollen Platz für neues Gewerbe und auch Wohnraum schaffen. Für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die Entwicklung unserer Kommunen ist es wichtig, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Deswegen unterstützen wir unsere Kommunen dabei, alte Industrieanlagen, Brachflächen und Kasernen wieder auf den Markt zu bringen. Dazu nehmen wir auch ordentlich Geld in die Hand. Insgesamt 30 Millionen € und sieben Planstellen stehen für das nachhaltige Flächenmanagement - -

(Unruhe)

- Soll ich unterbrechen?

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Es gibt gerade kurz eine Verwirrung, weil der Bericht nicht angemeldet worden ist. Deswegen gibt es gerade Unruhe und Verwirrung darüber. Wir klären das aber gleich. Sie können gern weitersprechen.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Die Aufteilung des Berichts zwischen den beiden Ministerien war angemeldet. - Noch einmal: Wir stellen bis 2026 30 Millionen € und sieben Planstellen für das nachhaltige Flächenmanagement zur Verfügung. Als ersten Schritt werden wir ein Netzwerk kommunaler und regionaler Flächenmanagerinnen und -manager aufbauen. Sie sollen unsere Kenntnisse über Brachflächen und Baulücken verbessern und uns helfen, ein digitales Tool aufzubauen, mit dem wir die Informationen über Flächenpotenziale bündeln können.

In einer zweiten Stufe stellen wir Städten und Gemeinden Fördermittel zur Verfügung, um die ermittelten Flächen auch tatsächlich zu entwickeln. Rund 7,7 Millionen € sind dafür über die Projektlaufzeit vorgesehen.

Parallel bauen wir einen Baulandfonds auf. Damit wollen wir die Kommunen unterstützen, die beispielsweise Grundstücke kaufen, um Baulücken zu schließen oder die alte Industriebrachen zu Bauland machen wollen. Gleichzeitig mobilisieren wir dringend benötigtes Bauland für Wohnen und Gewerbe und setzen wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Städte und Gemeinden.

Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem Weg weiter unterstützen.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Landesregierung hatte das angemeldet. Das war nur bei uns in den Unterlagen der Schriftführerinnen und Schriftführer nicht aufgeführt. Deswegen gab es gerade kurz die Verwirrung. Der Umweltminister hatte eine Minute kürzer gesprochen als vereinbart. Deswegen sind jetzt 3 Minuten Restzeit übrig. Die könnten die Fraktionen jetzt auch verwenden, wenn sie wollten. - Ich sehe nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Aber es gibt eine Wortmeldung.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Ich möchte nur kurz anmerken, dass ich das sehr ungewöhnlich finde, dass ein Bericht am Ende der Debatte gehalten wird. Wir werden jetzt die zusätzliche Zeit nicht in Anspruch nehmen, aber nichtsdestotrotz ist das vom Verfahren her ausgesprochen unglücklich, dass ein Teil eines mündlichen Berichts am Ende der Debatte gehalten wird. Da hätte die zuständige Ministerin möglicherweise rechtzeitig eine Bemerkung oder Anmerkung machen müssen, dass sie ihren Teil des Berichts noch nicht gehalten hat. - Danke.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir können das auf jeden Fall mit in den Ältestenrat nehmen und dort noch einmal besprechen.

Ich schlage vor, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3071, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist der Zusammenschluss der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten bis auf die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein, die sich enthalten hat.

Wir kommen zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3020. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3020, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Das kommt immer danach! Wer möchte diesen Bericht zur Kenntnis nehmen?

(Zurufe: Nein! - Ausschussüberweisung!)

- Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 19/3020 dem Umwelt- und Agrarausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Wir hatten eigentlich vor, noch einen Tagesordnungspunkt aufzurufen. Machen wir das nach wie vor so?

(Zurufe: Nein!)

Dann unterbreche ich die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 12:56 bis 15:06 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herrn! Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung. Ich habe ein wenig gewartet, weil das Verständnis bei diesen Temperaturen groß ist, dass man zeitverzögert in diesen schön klimatisierten Raum kommt.

Lassen Sie mich vorweg eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Es gab vorhin ein wenig Verwirrung bei den Tagesordnungspunkten 27 und 56, Ansiedlungsperspektiven für Unternehmen stärken - Vorrang der gewerblichen Nutzung sicherstellen und Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement. Hier gab es zwei Berichte seitens der Landesregierung von Minister Albrecht und von Ministerin Prien in Vertretung von Ministerin Sütterlin-Waack. Es ist natürlich richtig, dass diese beiden Berichte am Anfang der Diskussion stehen müssen und dass dann im Anschluss die Aussprache stattfindet. Es ist kein Problem gewesen, das bei Ministerin Prien lag. Hier ist einfach falsch aufgerufen worden, der Zettel hier war nicht korrekt. Ich bitte, das so anzunehmen. Es ist völlig richtig: Zuerst sollen die Berichte erfolgen. Ministerin Prien konnte dies in der Stellvertretung nicht wissen, es ist hier auch anders aufgerufen worden. Insofern ist der Sachverhalt, so denke ich, jetzt geklärt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Kommunalwahlrecht für alle einführen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3073 (neu)

Für ein zeitgemäßes Wahlrecht

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3108

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich an dieser Stelle gar nicht gern machen würde, wäre diese Debatte von Anfang an auf einen juristischen Blickwinkel zu reduzieren. Erst einmal ist es nämlich eine Frage, die wir generell beantworten müssen - gesellschaftlich wie politisch: Wie viel Teilhabe gestehen wir anderen Menschen zu?

(Lars Harms)

Wir, das sind für mich in dieser Situation Menschen, die das Recht auf politische Mitbestimmung schon haben; wir, die wir die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder EU-Bürger sind, womit ein Recht auf politische Mitbestimmung auf kommunaler Ebene einhergeht.

Andere Menschen sind in diesem Fall Drittstaatenangehörige oder Staatenlose, die dieses Recht bisher nicht wahrnehmen können. Momentan ist es in Deutschland noch so, dass neben deutschen Staatsangehörigen nur EU-Staatsangehörige das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Meine Damen und Herren, das will der SSW ändern, am besten in ganz Deutschland.

(Beifall SSW)

15 der 27 Mitgliedstaaten der EU machen uns vor, wie es gehen kann. Sie wenden dabei verschiedene Kriterien an, orientieren sich insgesamt aber an Faktoren wie der Aufenthaltsdauer, dem Aufenthaltsstatus oder auch Gegenseitigkeit mit anderen Staaten. Letztlich sind das variable Auswahl- und Ausschlussmechanismen.

Aus Sicht des SSW hingegen sollten alle Menschen, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein haben, hier bei Kommunalwahlen auch wahlberechtigt sein.

Wir fügen eine weitere Betroffenengruppe hinzu, über die in diesem Zusammenhang sehr selten diskutiert wird, nämlich unsere staatenlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es sind nicht viele, aber wir wollen diese Menschen mitdenken und sie nicht, wie es die SPD in ihrem Alternativantrag entschieden hat, außen vor lassen.

Der Antrag liegt schon etwas länger bei uns in der Schublade, genaugenommen seit Ende 2019. In der Anhörung zum Gesetz für Integration und Teilhabe sind wir von mehreren Anzuhörenden immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Thema kommunales Wahlrecht noch immer etwas ist, was ganz zentral zu den Integrationsforderungen gehört. Ich muss sagen: Mich überzeugt diese Forderung immer wieder von Neuem.

Gemeindevertretungen und Kreistage üben keine Gesetzgebungstätigkeiten aus, sondern sie üben verwaltende Tätigkeiten aus, die die Bevölkerung unmittelbar und direkt betreffen. Es leuchtet mir daher ein, wenn meine Mitbürger anprangern, dass sie bei Entscheidungen, die in ihrem nahen Lebensumfeld getroffen werden und die sie unmittelbar betreffen, kein Mitspracherecht haben. Alle Menschen würden gern über Spielplätze, die Aufstellung von

Windrädern, Fahrradstraßen oder den Betrieb von Schwimmbädern mitbestimmen dürfen.

Es leuchtet mir ein, wenn Menschen mir sagen: Lars, ich kann vor deutschen Verwaltungsgerichten beispielsweise gegen die belastenden Folgen eines Bebauungsplanes klagen, aber da, wo ich mich im Vorfeld schon hätte einbringen können, wo alle meine Nachbarn mitbestimmen, wer als Vertretung der Gemeinde über diese Pläne entscheidet, da darf ich mich nicht einbringen.

Eine Begrenzung haben wir in unserem Antrag vorgeschlagen, nämlich dass die Personen, die zukünftig von dieser Regelung profitieren, seit mindestens vier Jahren ständig hier wohnen sollten. Da haben wir uns an unserem Nachbarland Dänemark orientiert, wo zur Kommunalwahl gar nicht mehr nach Staatsangehörigkeit gefragt wird, sondern nur danach, ob die Person, die wählen möchte, seit vier Jahren fest in Dänemark lebt. In den nordischen Ländern ist das teilweise schon seit den 1970er- und 80er-Jahren geltendes Recht. Es wäre an der Zeit, dass wir den skandinavischen Ländern folgen und ein kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger komplett einführen.

(Beifall SSW)

Ich möchte abschließend noch einmal auf das „Wir“ und „die Anderen“ vom Beginn meiner Rede zurückkommen. Wir, das sind auch wir als Politikerinnen und Politiker, die über Macht verfügen, über das Leben anderer Menschen sehr wirksam mit zu bestimmen. Wir als SSW wünschen uns heute ein klares Bekenntnis des Landtags zum aktiven und passiven Wahlrecht aller Menschen, auch derer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, die keine EU-Staatsbürgerschaft haben, und bei denen die Staatsbürgerschaft vielleicht auch ungeklärt ist.

Alle diese Menschen sollten das Recht haben, bei kommunalen Angelegenheiten mitzubestimmen. Wir wünschen uns ein Bekenntnis zur Teilhabe, Mitbestimmung und Integration und zu einem „Wir“ als Gemeinschaft, die jetzt schon über die bloße Staatsangehörigkeit hinausgeht. Wir alle zusammen sind eine Gemeinschaft; wir sind nicht nur eine Gemeinschaft aus deutschen Staatsbürgern und EU-Bürgern. Alle, die hier leben, gehören dazu und sollten dann eben auch entsprechend mitbestimmen dürfen.

Es wäre schön, wenn wir uns in dieser Angelegenheit auf etwas Vernünftiges einigen könnten. Deswegen bitte ich darum, beide Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Lars Harms)

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14. Februar 1989 verabschiedete der Schleswig-Holsteinische Landtag ein Gesetz, das Menschen mit ausgewählter Staatsangehörigkeit gestatten sollte, an Gemeinde- und Kreiswahlen teilzunehmen. Damals wurden die verfassungsrechtlichen Bedenken der CDU ignoriert, ja sogar in der Debatte verhöhnt. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken der Experten in der Anhörung blieben ungehört.

Dem Gesetzentwurf des SSW wurde mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU zugestimmt. Das Gesetz ist dann anschließend im Oktober 1990 vor dem Bundesverfassungsgericht krachend gescheitert. Eine Blamage für Schleswig-Holstein. Hierzu berief sich das Bundesverfassungsgericht auf Artikel 28 Absatz 1 des Grundgesetzes. Das finden wir ja auch in den Anträgen wieder. Dort wird die Gewährung eines Kommunalwahlrechts an Ausländer ausgeschlossen.

Selbst der damalige Gesetzentwurf des SSW, der sich nur auf dänische, irische, niederländische, norwegische, schwedische und schweizerische Staatsangehörigkeiten bezog, war damals mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Das zeigt auch, dass es egal ist, ob noch eine Ähnlichkeit zur europäischen Wertegemeinschaft erkennbar ist oder nicht. Es kommt auf den Wortlaut der Verfassung an.

Mittlerweile ist das kommunale Wahlrecht der EU-Bürger eingeführt, eine Regelung auf Gegenseitigkeit. Aber in diesem Antrag wird nun ein globaler Ansatz verfolgt. Und das ist aus unserer Sicht zu viel des Guten.

(Beifall CDU)

Hinzu treten auch praktische Erwägungen, die gegen die Vorschläge sprechen. Damals gab es immerhin noch die Fünfprozentklausel. Die ist nun weggefallen. Und somit wird es Kleingruppierungen ermöglicht, in kommunale Vertretungen zu kommen.

Ob nun Putin oder Erdogan ihre Leute bei uns in die Kommunalvertretungen schicken, wie das 2017 in Nordrhein-Westfalen befürchtet wurde, sei dahingestellt. Aber wir haben heute schon durch den

Wegfall der Fünfprozentklausel Windkraftgegner in den Kreistagen sitzen, die an einer Sacharbeit wirklich nicht interessiert sind.

Wir haben in Deutschland eine Situation - meine Damen und Herren, das müssen Sie doch auch wahrgenommen haben -, in der Diskussionen zwischen denjenigen laufen, die mehr Weltoffenheit wollen, und denen, die für mehr Abschottung plädieren. Diese Anträge - so muss ich sagen - haben mit Weltoffenheit gar nichts zu tun, sondern sind eher Wasser auf die Mühlen derer, die für Abschottung sind. Aus Sicht der CDU ist das ein völlig falscher Weg.

Gestatten Sie mir noch einen Blick nach Nordrhein-Westfalen. Dort hat ein Gesetzentwurf zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für dauerhaft ansässige Ausländer aus Nicht-EU-Staaten im Düsseldorf Landtag im Jahre 2017 nicht einmal die Zustimmung aller Antragsteller erhalten. Von einer erforderlichen Zweidrittelmehrheit war man in Düsseldorf weit entfernt.

Abschließend möchte ich klarstellen: Mit Rechten gehen auch Pflichten einher. Deshalb und vor dem Hintergrund des Grundgesetzes halten wir eine Ausweitung des Kommunalrechts quasi auf alle für falsch. Das ist unsere Position.

Zwar tragen die Anträge den verfassungsrechtlichen Bedenken, die damals bestanden haben, Rechnung und es wird über eine Bundesratsinitiative eine Verfassungsänderung vorgeschlagen. Aber mir ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse auch im Bundesrat im Moment schleierhaft, wie man dort überhaupt auch nur die Chance für eine Mehrheit finden sollte. Diese ist zurzeit nicht zu sehen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Herr Abgeordneter Harms, das sind andere Verhältnisse.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat greift der SSW mit dem vorliegenden Antrag eine Forderung auf, die wir bereits am 26. April 2013 fast einvernehmlich be-

(Thomas Rother)

schlossen hatten - in der Tat, Herr Neve, mit Ausnahme der Abgeordneten der CDU. Aber das ist natürlich kein Grund, nur weil die CDU das nicht wollte, weiter eine andere Position zu haben. Vielleicht bewegt sich ja auch bei Ihnen einmal etwas und Sie kommen in der Gegenwart und in der Realität an.

(Beifall SPD, SSW und Aminata Touré
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW-Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist allerdings begrenzt auf das Kommunalwahlrecht, und er bezieht sich in seiner Begründung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008, die mit Folgeentscheidungen unter anderem zur Aufhebung der Fünfprozenthürde bei Kommunal- und Europaparlamentwahlen geführt hat. Es wäre also schlüssig gewesen, Lars, zumindest auch die Anpassung des Wahlrechts für die Wahlen zum EU-Parlament zu fordern. Allerdings hat uns diese Entscheidung aus dem Jahr 2008 bei unserem Beschluss 2013 auch schon nicht weitergeholfen.

Ein weiteres Problem im Antrag des SSW ist, dass das aktive und passive Wahlrecht auf Menschen ausgedehnt werden soll, die seit mindestens vier Jahren ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dabei soll keine Einschränkung bezüglich des legalen oder gesicherten Aufenthalts gemacht werden. Eine solche Regelung würde dazu führen, dass auch vollziehbar ausreisepflichtige geduldete Personen ein aktives und passives Wahlrecht hätten. Das kann man natürlich fordern. Man kann sich vorstellen, wie es in solchen Situationen zugehen könnte. Derartige Vorschriften wären aus meiner Sicht jedenfalls im Aufenthaltsrecht zu regeln und nicht an dieser Stelle; das würde die Erfolgsaussichten der Initiative nicht gerade erhöhen.

Im Übrigen - da war ich ganz erstaunt - beträgt die Aufenthaltsdauer in Dänemark drei - und nicht vier - Jahre.

(Zuruf)

- Dann verstehe ich das. Ich war schon erstaunt, dass der SSW in seinem Antrag vier und nicht drei Jahre genannt hat. - Das Anliegen des SSW ist natürlich richtig. Wir machen Ihnen mit unserem Änderungsantrag das Angebot, gemeinsam ein neues Wahlrecht zu schaffen. Das kann auch für staatenlose Menschen gelten, wenn es daran hapern sollte.

Gestern wurde von diesem Landtag ein ziemlich schlaffes Integrations- und Teilhabegesetz beschlossen. Allerdings sieht § 3 dieses Gesetzes, dem auch

die CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt hat, die Förderung und Verbesserung der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse vor. Wir machen Ihnen hiermit ein Angebot, wie das wirksam gelingen kann. Herr Koch, Sie könnten überdenken, was Sie gestern gesagt haben und es heute in die Tat umsetzen.

(Beifall SPD und SSW)

Denn gibt es bessere Möglichkeiten, der Einbindung in demokratische Strukturen und Prozesse als über die Teilnahme an Wahlen? Wie können Anerkennung und Respekt deutlicher gemacht werden als über die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts? Einschränkungen des Allgemeinheitsgrundsatzes von Wahlen sind - Herr Neve hat darauf hingewiesen - aus meiner Sicht nur zulässig, wenn ein zwingender Grund vorhanden ist.

Ich stelle fest: Spätestens seit dem Vertrag von Maastricht - gut, der wurde nach 1989 verabschiedet - gibt es diesen Grund nicht mehr. Die Menschen können zu Wahlen aufstellen und wählen, wen sie wollen. Alles, was zulässig ist, ist möglich. Darüber kann man natürlich lamentieren. Ich lamentiere auch über die Zustände in meiner Kommunalvertretung. Aber trotzdem: Es sind demokratische Wahlen. Mit den Entscheidungen muss man leben. Dass Rechte wählen und gewählt werden, dass man wählt, wen man will, ist ein Grundrecht;

(Beifall AfD)

das sollte wirklich niemandem verwehrt werden.

Hat denn die Demokratie durch das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger und -Bürgerinnen Schaden genommen? Das Gegenteil ist doch der Fall.

In 15 von 27 Staaten der EU - der SSW hat das korrigiert; es sind nicht mehr 28 EU-Mitgliedsstaaten - dürfen Drittstaatsangehörige an Kommunalwahlen teilnehmen. Menschen aus anderen Staaten sollen nicht länger Zaungäste von Entscheidungen sein, die sie ebenso betreffen wie alle anderen, die hier leben.

In den großen Städten dieses Landes betrifft das über 10 % der potenziellen Bevölkerung, die von diesen Entscheidungen gegenwärtig ausgeschlossen ist. Die Ungleichbehandlung von Menschen aus Drittstaaten und von Staatenlosen - im Vergleich mit Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten - ist nicht zu rechtfertigen und muss schlicht und ergreifend beseitigt werden.

(Thomas Rother)

Wir reden bereits seit mehreren Jahrzehnten über dieses Thema. Die Landesregierung hat sich - wie ihre Vorgängerregierung - schlicht und ergreifend im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Bürgerinnen und Bürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates haben, die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen.

Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich vermag gegenwärtig nicht zu erkennen, was eine Ausschussberatung noch soll. Lars Harms hat eingangs selbst darauf hingewiesen: Wir haben schon oft darüber diskutiert und sind uns klar darüber, worum es geht. Wir sollten verbindliche Entscheidungen treffen. Wenn wir sie heute treffen, wäre das voll in meinem Sinne. Vielleicht können wir uns noch aufeinander zubewegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lars Harms, bekanntlich rennen Sie mit Ihrem Antrag bei uns Grünen offene Türen ein. Ich erinnere an den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012. Darin hieß es:

„Wir bekennen uns zu der Einführung eines allgemeinen Ausländerwahlrechtes auf kommunaler und Landesebene“

- liebe SPD, so haben wir es damals festgehalten -

„für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Hierfür werden wir uns im Bundesrat starkmachen und das Thema auf die Agenda der Integrationsministerkonferenz setzen. Ziel ist es, einen rechtssicheren Weg zu finden, der das Wahlrecht für Nicht-Deutsche möglich macht.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung machte seinerzeit eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen aus dem Jahr 2014 einen Strich durch die Rechnung. Von diesem wurde ein entsprechendes Koalitionsvorhaben von SPD und Grünen leider abgelehnt. Staats-

volk im Sinne der wahlrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes sei nun einmal nur das deutsche Volk, und das gelte auch für die Landesverfassungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Grundlage dafür ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1990, nach dem ausschließlich Deutsche berechtigt seien, die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu wählen. Dies beruhe darauf, dass auch für Kommunalvertretungen die Einheitlichkeit der demokratischen Legitimationsgrundlage des Wahlrechts gelte.

Kollege Neve hat schon darauf hingewiesen. Pikanterweise erging die Entscheidung auf Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Erstunterzeichner des Antrags war Alfred Dregger - gegen eine Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Schleswig-Holstein im Jahr 1989. Darüber wollten die Angehörigen der Staaten Dänemark, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweden und der Schweiz ein aktives Kommunalwahlrecht erhalten.

Die schon damals bestehenden Fronten in der Frage bestehen bis heute fort; wir haben es gerade wieder gehört. Die CDU ist nach wie vor strikt dagegen. Bei der FDP ist die Lage nicht ganz klar. In Niedersachsen war die FDP 2016 zusammen mit der SPD und den Grünen für eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes. In Nordrhein-Westfalen war sie 2017 dagegen.

Namhafte Stimmen aus der Verfassungsrechtswissenschaft plädieren jedoch seit Langem dafür, die festgefahrenen Fronten in dieser Frage endlich aufzulösen. So sagte die Professorin für Öffentliches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt, Frau Astrid Wallrabenstein, 2019 anlässlich einer Anhörung zu einem entsprechenden Gesetzesentwurf der Grünen im Sächsischen Landtag - ich zitiere -:

„Die Diskussion über ein Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer wird schon länger geführt.“

- In der Tat. -

„Die Gegner verstecken sich hinter einem dreißig Jahre alten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und verkennen sowohl die rechtlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen seither.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Burkhard Peters)

Sie meinte damit unter anderem, dass die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 spätestens seit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und -bürger im Vertrag von Maastricht 1992 nicht mehr konsistent sei.

(Zuruf: Warum?)

- Warum? EU-Bürgerinnen und -bürger eines anderen Staates besitzen, nur weil sie in Deutschland leben, natürlich nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deswegen ist diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 von der Realität längst überholt. Wir sollten die Gesetzeslage endlich an die Gegebenheiten, die wir hier in Deutschland haben, anpassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich schlage vor, wir vertiefen das Thema im Innen- und Rechtausschuss. In der Tat, bei der augenblicklichen Konstellation im Bundestag ist das Unterfangen schon wegen des Endes der laufenden Wahlperiode nicht mehr sinnvoll einzubringen. Schauen wir einmal, was die Bundestagswahl am 26. September 2021 an neuen Möglichkeiten bringt. In unserem aktuellen grünen Bundestagswahlprogramm ist auf jeden Fall die Forderung erneut aufgenommen, dass alle, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, ein kommunales Wahlrecht erhalten sollen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir gut vorstellen, warum Kollege Lars Harms sich wünscht, dass wir hier keine juristische Diskussion führen. Dann bekäme er nämlich Probleme mit der aktuellen Rechtsprechung und der aktuellen Gesetzeslage - so, wie wir sie beurteilen und wie es auch aus einigen Verfassungsurteilen hervorgeht.

Wir sollten in unserem Land schon sehr klar sagen, dass aktive politische Partizipation und Mitbestim-

mung drei wichtige Komponenten erfordert: das klare Bekenntnis zu den Werten und zum Recht unseres Landes, eine erfolgreiche Integration und einen langfristigen Bleibewillen. Deshalb ist unser Wahlrecht auf keinen Fall - ich will es ein bisschen polemisch formulieren - ein Give-away-Artikel, und es soll auch keiner werden.

Das aktive und das passive Wahlrecht sind nach dem Grundgesetz dem Volk - und damit dem deutschen Staatsvolk, also den Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft - vorbehalten, mit einer Ausnahme, nämlich dem Kommunalwahlrecht für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies wiederum - insoweit ist völlig richtig, was bereits gesagt worden ist - basiert auf Gegenseitigkeit und den europäischen Verträgen. Das geschieht, weil die Europäische Union eben nicht lediglich eine Wirtschaftsunion ist, sondern sich als Wertegemeinschaft versteht.

Demokratie, persönliche Freiheit, Rechtsstaatlichkeit - diese gemeinsamen Werte machen Europa aus. Nur deshalb gewähren sich die Staaten der EU gegenseitig das Kommunalwahlrecht. Dieses ist zudem deutlicher Ausdruck der Personenfreizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir Freie Demokraten wollen gelungene Integration. Wir wollen ein Land, das offen ist für Menschen, die sich zu unseren gemeinsamen Werten bekennen. Wir werden aber nicht die Verhältnisse umdrehen und die Partizipation etwa vor die Integration stellen. Wir werden nicht die Partizipation vor das Bekenntnis zu unseren Werten stellen. Das hat übrigens auch das Bundesverfassungsgericht in einer Reihe von Urteilen genauso gesehen.

Deshalb fordern wir Freie Demokraten seit unzähligen Jahren ein modernes Einwanderungs- und Einbürgerungsrecht, das Chancen eröffnet, gleichzeitig aber auch deutlich macht: Gleiche Werte sind die Basis für ein friedliches, demokratisches Zusammenleben. Dazu kann man sich ohne Weiteres bekennen,

(Beifall FDP)

zum Beispiel durch einen Antrag auf Einbürgerung. Wer das Wahlrecht zu einem undifferenzierten Mitnahmeartikel macht, der höhlt die Grundsätze unseres Staatsbürgerschaftsrechts aus.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter - -

Stephan Holowaty [FDP]:

Wenn die Sozialdemokraten - -

Präsident Klaus Schlie:

Pardon! - Gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Stephan Holowaty [FDP]:

Gern, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Holowaty, Sie haben soeben von der Freizügigkeit gesprochen. Gilt diese nur für Kommunalbürger, oder gilt sie nicht auch für Landes- und für Bundesbürger?

Und irre ich mich, oder hat Kollege Kubicki hier nicht für die FDP-Landtagsfraktion erklärt, dass er schon der Meinung sei, mit der Einführung des Kommunalwahlrechts im europäischen Bereich sei das Verfassungsurteil von 1990 überholt? Er ist zwar der Meinung, wir müssten die Verfassung dafür ändern, hat aber auch gesagt, seine FDP sei bei diesem Vorhaben dabei. So habe ich ihn hier immer verstanden. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie das nicht mehr so sehen?

- Herr Kollege Stegner, das ist doch überhaupt kein Widerspruch. Ich habe von den Rechten, die Bürger der EU innerhalb Deutschlands wahrnehmen können, gesprochen; Sie haben genauso darüber gesprochen. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, ob das mit dem Landes- oder gar dem Bundeswahlrecht - wie immer Sie argumentieren wollen; für das Europawahlrecht gilt das sowieso - auch auf der Basis einer EU-Bürgerschaft möglich ist und wie man dann das Ganze handhaben kann. Wenn wir uns als Werteunion verstehen, dann müssen wir auch gemeinsam darüber reden. Genau das ist aber nicht Gegenstand Ihres Antrags, übrigens auch nicht Gegenstand des SSW-Antrags. Gegenstand des SSW-Antrags ist es, Nicht-Unionsbürgern das Wahlrecht zu geben, und an dieser Stelle, Herr Dr. Stegner, liegt der Dissens, den wir haben.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr, Herr Abgeordneter, möchte der Abgeordnete Rother eine Bemerkung machen.

Stephan Holowaty [FDP]:

Gern.

Thomas Rother [SPD]: Herr Kollege Holowaty, ist Ihnen denn bekannt, dass sowohl das Europäische Parlament als auch der Europarat in ihren Beschlüssen genau das fordern, was der SSW hier aufgeschrieben hat?

(Zuruf SPD: Früher wart ihr dafür!)

- Die Beschlüsse des Europarats und des Europäischen Parlaments entbinden uns natürlich nicht davon - weder hier noch im Bundestag -, im Zusammenhang mit diesen Themen auch über unsere eigenen Intentionen, über unsere eigenen Absichten zu diskutieren und eine entsprechende Bewertung vorzunehmen. Zumindest im Moment ist für mich ein undifferenziertes Wahlrecht für Nicht-Unionsbürger, für Ausländer aus Drittstaaten also, nicht mit meinem Verständnis des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts in Übereinstimmung zu bringen. Ich sage es noch einmal sehr klar: Integration muss der erste Schritt sein. Partizipation ist die Folge von Integration.

Wenn die Sozialdemokraten in ihrer Begründung ausführen, dass genau deshalb wiederum eine Bundesratsinitiative notwendig sei, „um die bestehende Diskrepanz zwischen dem Wahlrecht deutscher Staatsbürgerinnen und -bürger, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Drittstaatsangehörigen aufzuheben“, dann sage ich Ihnen: Genau diese Diskrepanz, genau diese Differenzierung in unserem Staatsbürgerschaftsrecht ist gewollt.

Das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger ist möglich, weil wir davon ausgehen können, dass wir als EU vor allem eine Wertegemeinschaft sind. Wir wollen die EU nicht kleinteilig verstehen. Wir wollen die Niederlassungsfreiheit. Wir wollen die Dienstleistungsfreiheit. Wir wollen die Warenverkehrsfreiheit. Wir wollen die Personenverkehrsfreiheit. Das kommunale Wahlrecht ist Ausdruck dieser Freiheiten.

Wenn wir auf der einen Seite durch diese Freiheiten EU-Bürgern die dauerhafte Wohnsitznahme ermöglichen, dann soll damit auf der anderen Seite selbstverständlich die politische Partizipation einhergehen. Die Voraussetzungen für Drittstaatsangehörige, auch was das Aufenthaltsrecht betrifft, sind bekanntermaßen ganz andere.

Wir Freien Demokraten stehen daher zu einem modernen Einwanderungsrecht nach kanadischem

(Stephan Holowaty)

Vorbild. Genau das liefert übrigens die SPD-Bundestagsfraktion - trotz jahrzehntelanger Teilnahme an Bundesregierungen - nicht.

Wir Freien Demokraten stehen genauso zum Wert einer Staatsbürgerschaft, zu einer wertebasierten Europäischen Union und zu dem Grundsatz: Integration, dann Partizipation. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer in Deutschland wählen will, muss sich zu Deutschland bekennen. - Auf diese einfache Formel ließe sich eine passende Entgegnung auf die Anträge des SSW und der SPD begrenzen. Aber während der SSW ein Kommunalwahlrecht für alle will, spricht die SPD von einem „zeitgemäßen Wahlrecht“. Sie meint in Wirklichkeit ein dem linken Zeitgeist gemäßes Wahlrecht. Das darf dann auch gleich auf alle - sogar auf Landtagswahlen - ausgedehnt werden. Wer aber soll denn nun tatsächlich wählen dürfen? Alle, die nur lange genug in Deutschland leben, wenn es nach den Antragstellern geht. Die Staatsangehörigkeit ist ihnen dabei egal, der Aufenthaltsstatus ebenso. Die im Grundgesetz zugeschriebene Volkszugehörigkeit ist auch egal. Nicht einmal das Bekenntnis zu unserem Land spielt für sie eine Rolle.

Bereits 2017 kam es in NRW zu einem vergleichbaren Anlauf, ebenfalls aus der linken Ecke heraus. Damals scheiterte dieser Vorstoß, was ich sehr begrüßt habe und was ich mir auch für heute wünsche.

Meine Damen und Herren, Wahlrecht ist kein Menschenrecht. Wer in unserem Land wählen möchte, der muss Farbe bekennen. Immer wieder wird dann auch mit integrativen Effekten argumentiert. Aber sind diese wirklich maßgeblich vorhanden? Ich meine das nicht.

Für die Integration in unser Land ist es von wesentlicher Bedeutung, wie gut zum Beispiel jemand Deutsch spricht, wie heterogen seine sozialen Kontakte sind, ob sich also ein Lösen aus der eigenen Kultur und eine Öffnung hin zur Kultur der Aufnahmegesellschaft erkennen lässt. Hier geht es natürlich auch um die Vermeidung der Entstehung von Parallelgesellschaften.

Die Öffnung des Kommunal- oder des Landeswahlrechts verkäme zu einem bloß formalen Überbau, der mitnichten zum Beispiel eine humanistische Bildung und eine Hinwendung zu deutschen und europäischen Wertvorstellungen ersetzen kann. Dies allein ist nicht Integration. Das Wahlrecht kann so etwas nicht leisten, und das ist auch nicht seine Aufgabe.

Das klare Bekenntnis zu unseren Wertevorstellungen, zu unserem Grundgesetz und zu unserer Nation müssen wir von allen Ausländern einfordern, die hier berechtigt dauerhaft leben und sich politisch beteiligen wollen. Tun wir dies nicht, öffnen wir sogar die Tür für demokratisch legitimierte, aber antidemokratisch eingestellte Mandatsträger in Kommunal- und Landesparlamenten.

Eine wehrhafte Demokratie braucht Bürger, die sich mit ihr identifizieren und diese Überzeugung bei Wahlentscheidungen einfließen lassen. Es ist wichtig, zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten zu unterscheiden. Bürgerrechte gelten aus gutem Grund nur für die Bürger eines bestimmten Staates. Dazu gehört eben auch das Wahlrecht, das es Staatsbürgern ermöglicht, ihre Volksvertreter in die Parlamente zu wählen.

Ihr Weg der Integration meint, zuerst Bürgerrechte zu gewähren und dann, im Nachgang, auf das Bekenntnis zur Verfassung, zu unserem Land zu hoffen. Es muss doch genau andersherum gehen - Herr Holowaty hat es dankenswerterweise auch angesprochen -: Das Bekenntnis zu der Verfassung und den Wertevorstellungen unseres Landes muss der Gewährung von Bürgerrechten vorausgeschickt werden, und zwar von den Ausländern selbst. Erst wenn das Bekenntnis zu der Verfassung und den Werten des Staates vorliegt - Einbürgerung vorausgesetzt -, kann der Ausländer zu einem Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten werden. Wenn dieser Weg einer gelungenen Integration vollzogen ist, steht am Ende mit der deutschen Staatsangehörigkeit selbstverständlich auch das Wahlrecht.

Bei der Frage, welche Menschen man einbürgert, geht es eben auch um die künftige Stabilität und Integrität unseres Landes. Doppelte Staatsbürgerschaften lehnen wir ab. Sie sind vor allem dann problematisch, wenn politische Systeme und Wertevorstellungen beider Staaten zu stark divergieren; denn hier besteht die Gefahr von Staatsbürgern mit „gespaltener Verfassungspersönlichkeit“ - das ist eine Umschreibung, die nicht von mir stammt, die aber sehr treffend ist.

(Claus Schaffer)

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht ist kein politischer Spielball, sondern es ist Garant staatlicher Stabilität und Integrität, und das sollten wir ausschließlich unseren Staatsbürgern vorbehalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schaffer, Sie verlangen ein Bekenntnis zu den Werten der Bundesrepublik Deutschland. Noch nicht einmal von Deutschen in Parlamenten hat man immer die Gewissheit, dass sie sich zu unseren Werten bekennen, und ich glaube, die AfD ist das beste Beispiel dafür.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deswegen kann das auch nicht die Voraussetzung eines Wahlrechts sein. Wenn ich das den Deutschen nicht abverlangen kann - ich will es auch nicht -, dann kann ich das allen anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch nicht abverlangen.

Herr Neve, Sie haben vorhin so ein bisschen Ihre Angst vor Gruppen geäußert, die möglicherweise Putins und Erdogans Politik in unsere kommunalen Parlamente bringen. Ich stelle jetzt fest: Wenn das also das Problem ist, dann finden Sie es in Ordnung, dass Kolleginnen und Kollegen, die möglicherweise Herrn Orbáns oder Herrn Kaczy skis Auffassung teilen, in den Kommunalparlamenten sitzen; denn die dürfen ja wählen.

(Thomas Rother [SPD]: Da gibt es Kommunalwahlrecht für Drittstaatler!)

Damit kann man sehen: Das funktioniert so nicht, sondern wir müssen immer von den einzelnen Menschen ausgehen und davon, ob sie eine demokratische Gesinnung haben oder nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Das findet sich natürlich in gleicher Ausprägung sowohl unter unseren ausländischen Mitbürgern als auch unter den deutschen Staatsangehörigen. Es gibt ein paar Gute, es gibt ein paar Schlechte, und so ist es dort eben auch.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Neve?

Lars Harms [SSW]:

Ja, gerne; klar.

Hans Hinrich Neve [CDU]: Danke, Herr Harms. - Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass diese Ängste Richtung Putin und Russland oder auch Richtung Türkei in Nordrhein-Westfalen geäußert wurden; die mache ich mir nicht zu eigen. Aber ich habe auch deutlich gemacht, dass wir jetzt durch den Wegfall der Fünfprozentklausel in einigen Kreistagen, auch bei mir zu Hause, Windkraftgegner sitzen haben, die die Sacharbeit teilweise schon behindern. Das war noch einmal eine Richtigstellung.

- Darauf möchte ich gerne antworten, Herr Neve. Zunächst einmal freut es mich, dass Sie sich die Bedenken, die in Nordrhein-Westfalen von irgendwelchen Menschen geäußert wurden, nicht zu eigen machen; das ist schon einmal etwas Positives.

Das Zweite ist: Wenn Sie hier Windkraftgegner anführen und sagen: „Mensch, mit Windkraftgegnern haben wir auch immer Schwierigkeiten“, dann sage ich: Das sind zum größten Teil alles deutsche Staatsangehörige, die möglicherweise sogar ihr Leben lang in Schleswig-Holstein wohnen, und trotzdem haben sie eine andere Auffassung, als Sie sie haben und als ich sie wahrscheinlich auch habe. Auch das kann Demokratie aushalten. Ich glaube, Demokratie kann es aushalten, wenn ein ausländischer Mitbürger eine eigene Meinung hat, die er offensiv vertritt, und so an der Demokratie teilnimmt; das gehört nämlich auch dazu.

Auch Gegner sein ist demokratisch durchaus gewollt. Der Meinungs austausch ist das Entscheidende, und den wollen wir eben ein bisschen breiter auffächern. Es sind ja gar nicht so viel mehr Menschen, die hinzukommen; so viele Ausländer haben wir gar nicht im Land. Die werden auch nie die Mehrheit übernehmen oder sonst irgendetwas. Es geht einfach nur darum, dass, wenn es vor Ort um eine solche Windkraftanlage geht und man überlegt: „Wie ist denn der Schattenwurf? Wie sind denn die Menschen, die rundherum wohnen, beeinträchtigt oder nicht beeinträchtigt?“, dann auch diejenigen, die da wohnen und keinen deutschen Pass haben, das Recht haben, mitzudiskutieren; nur darum geht es, meine Damen und Herren.

(Lars Harms)

(Beifall Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Holowaty, Sie haben vorhin die Rechtslage angesprochen. Die Rechtslage ist, finde ich, derzeit eindeutig, auch aufgrund der entsprechenden Gerichtsurteile, nämlich dass man an der Wahl zu den Landesparlamenten und zum Bundestag nicht teilnehmen darf. Der Artikel zum Wahlrecht ist auch nicht änderbar. Ich gehe davon aus: Solange die Rechtsprechung daran festhält, so lange wird es schwierig sein, in irgendeiner Art und Weise ein anderes Wahlrecht zu installieren, obwohl ich das bedauere; ich würde es gern auch auf Bundes- und auf Landesebene machen.

Aber - und das ist das Entscheidende -: Wir wünschen uns eine Verfassungsänderung, sodass wir unsere Gesetze dann entsprechend ändern können. Das ist ja erst der zweite Schritt. Das heißt, die rechtliche Frage ist allein dadurch gelöst, dass wir die Verfassungsänderung vornehmen, die schon jetzt möglich ist; denn das EU-Wahlrecht zeigt ganz deutlich, dass es machbar ist.

Sie haben vorhin davon gesprochen, dass wir innerhalb der EU eine Wertegemeinschaft sind. Ja, wenn diese Wertegemeinschaft sich wünscht, dass auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mitbestimmen, warum lassen wir das dann nicht zu? Ich denke einmal zurück: Wir hatten einen britischen Bürgermeister, der toll integriert war und wunderbare Arbeit leistete, aber seinen Job als Bürgermeister verlor, weil es den Brexit gab und er auf einmal nicht mehr wählbar war. Das ist doch völlig Käse!

(Zuruf: Der Brexit war Käse!)

Sie haben als Argument gebracht, Integration sei der erste Schritt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Lars Harms [SSW]:

Dieser Mensch hat den ersten Schritt getan, er hat durch sein kommunales Engagement bewiesen, wie toll es ist, dass Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei uns mitarbeiten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Lars Harms [SSW]:

Vor dem Hintergrund, glaube ich, spricht nichts dagegen, sich noch einmal ordentlich damit zu befassen.

(Beifall SSW und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, wie neu das Thema ist und ob das eine linke Idee ist oder so, möchte ich Folgendes sagen - diejenigen, die meine letzte Rede zu dem Thema gehört haben, wissen das schon, aber sie ist ja auch schon ein bisschen her -: Die Möglichkeit, Ausländern das Wahlrecht zu geben, und das unabhängig von der Nation, war schon in der Steinschen Städteordnung von 1808 vorgesehen; nur einmal so nebenbei. Viele Kollegen von der CDU waren damals schon dabei.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW)

Da war die Rede von Franzosen, Pfälzern oder jedem beliebigen anderen Ausländer; Ralf Stegner ist jetzt nicht da. Damals war die Auffassung davon, wer denn Ausländer ist, schlicht und ergreifend ein bisschen anders. Die Vorstellung, dass Nation und Staatsvolk und Kommunalwahlrecht, alle zusammenfallen müssen, ist eine Konstruktion aus dem darauffolgenden Zeitalter des Nationalismus, und dem muss man nicht folgen, auch nicht in der Denkweise.

Ich muss übrigens sagen: Wir können uns über vieles unterhalten, und ja, ich finde auch den SSW-Vorschlag nicht in allen Punkten überzeugend. Aber dass man wegen einer doppelten Staatsbürgerschaft eine geteilte Loyalität hätte, als ob wir uns im Dauerkrieg mit allen Nationen dieser Welt befänden, erzählen Sie das doch einmal den Deutsch-Südwestlern in Namibia in der fünften Generation! Wenn ich die AfD ernst nähmen, müsste sie beantragen, denen die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen oder wahlweise die namibische Staatsbürgerschaft. Doppelte Staatsbürgerschaft gibt es nämlich auch umgekehrt. Haben die unterschiedliche Loyalitäten aufgrund unterschiedlicher Staatsbürgerschaften, oder gilt das nur für gewisse biologistisch determinierte Hintergründe? - Das ist doch der wahre Punkt - Serpil Midyatli hat das in dem Zwischenruf doch

(Dr. Kai Dolgner)

gesagt. Es gibt an der Stelle nämlich dann gute und schlechte doppelte Staatsbürgerschaften, und dafür gibt es einen ganz einfachen Begriff, der nennt sich „Heuchelei“.

(Beifall SPD, SSW und Aminata Touré
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist eine kaum verhohlene untergründige Menschenfeindlichkeit, wenn man das behauptet. Es soll sogar Menschen geben, die sich als Bayern und gleichzeitig als Deutsche fühlen können,

(Heiterkeit SPD - Serpil Midyatli [SPD]:
Aber nicht immer! - Weiterer Zuruf SPD:
Was?)

auch wenn da manchmal selbst bei bayerischen Bundesministern die Prioritäten ein bisschen verschoben sind. Aber die Kollegen von der CDU kennen das ja zur Genüge aus eigener Anschauung. Also: Lassen Sie uns noch einmal in Ruhe darüber sprechen!

Ich halte es an der Stelle übrigens für den richtigen Weg zu sagen: Unsere Verfassung ist an dem Punkt nicht unveränderlich, weder in dem, was wir in die Verfassung schreiben, noch in dem, was Rechtsprechung daraus macht. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in vielen Bereichen eine fortlaufende Verfassungsrechtsprechung auf den gleichen Grundlagen haben. Wenn man sich die Verfassungsgerichtsurteile zum Thema Homosexualität aus den 50er-Jahren anguckt, dann stehen einem die Haare zu Berge - und alles andere, was man an der Stelle sonst noch hat.

(Heiterkeit SPD)

- Das meinte ich jetzt nicht. Honi soit qui mal y pense!

(Serpil Midyatli [SPD]: Aus der Nummer kommst du jetzt nicht mehr raus!)

- Ja, bei dir wahrscheinlich nicht. - Aber ich meine das ganz ernsthaft: Die Verfassungswirklichkeit ändert sich und was Verfassungsgerichte daraus lesen und machen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen nun zum Schluss kommen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Da gibt es x Beispiele, auch zum Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Verfassungswirklich-

keit hat sich nicht geändert, aber die Interpretation der Verfassung sehr wohl.

(Beifall SPD, SSW und Aminata Touré
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat nun in Vertretung von Ministerin Dr. Sütterlin-Waack Ministerin Prien das Wort.

(Serpil Midyatli [SPD]: Die lassen die ganze Zeit Sie arbeiten!)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

So ist das mit den Frauen und dem Arbeiten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Serpil Midyatli [SPD])

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an Ihren ersten Urnengang erinnern können. Ich kann mich gut daran erinnern, weil ich nach meiner Einbürgerung erstmals wählen durfte. Da war ich 27 Jahre alt. Das erste Kreuz auf dem Stimmzettel war persönlich eine sehr aufregende Sache. Es liegt natürlich schon eine paar Tage zurück, ich kann mich aber noch gut daran erinnern.

Das Wählen ist eben eine Sternstunde unserer Demokratie. Alles staatliche Handeln folgt einer Legitimationskette, die sich auf den Wahlakt an der Urne zurückführen lässt. Die Beteiligung an Wahlen ist nach Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes in Bund, Ländern und Gemeinden allein deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Das in Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz vorgesehene Kommunalwahlrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat an diesem Grundsatz nichts verändert. Den Ländern ist es aufgrund des bundesverfassungsrechtlichen Homogenitätsgebots bezüglich der Zusammensetzung des Wahlvolkes verwehrt, abweichende Regelungen zu treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat - darüber ist heute schon gesprochen worden - entsprechende Gesetzesänderungen des Landes Schleswig-Holstein bereits im Jahr 1990 aus diesem Grunde für verfassungswidrig erklärt.

Für Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten gelten seit den Verträgen von Maastricht über die Europäische Union aus gutem Grunde Ausnahmen, denn im Zuge der europäischen Integration wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt, die den Bürgerinnen und Bürgern der EU-Staaten ein Kom-

(Ministerin Karin Prien)

munalwahlrecht einräumt. Warum dies nun für Nicht-EU-Bürger gelten soll, erschließt sich mir nicht, denn das aktive und passive Wahlrecht ist an die Zugehörigkeit zur betreffenden Gesellschaft gebunden und nicht an den unter Umständen nur vorübergehenden Aufenthaltsort.

Das kommunale Wahlrecht der ausländischen Bevölkerung ist aber auch aus fachlicher Sicht nicht geeignet, den angestrebten Integrationserfolg zu verbessern. Das Wahlrecht sollte vielmehr das Ergebnis einer erfolgreichen Integration sein, zumal das Staatsangehörigkeitsrecht für eine sich ändernde Zusammensetzung des Staatsvolkes ausdrücklich offen ist. Der gesellschaftliche Wandel, der schon angesprochen wurde, kann sich darüber abbilden. Dies ermöglicht letztendlich auch vielen Menschen den Zugang zum Wahlrecht.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Bitte schön.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Prien, in Vertretung der Innen-, Kommunal- und Verfassungsministerin, ist Ihnen bewusst, dass bei Kommunalwahlen nicht eine andere Gewalt gewählt wird oder ein Gesetzgeber, sondern es sich um eine Ergänzung der kommunalen Selbstverwaltung handelt? Die Kommunalvertretungen sind Teil der Exekutive, und es geht hier hauptsächlich darum, die Steuergelder zu verteilen. Deshalb hatte, nebenbei bemerkt, auch Preußen kein Problem damit.

Ist Ihnen bewusst, dass es darum geht, dass die Menschen, die in einer Gemeinschaft zusammenleben und gemeinschaftlich Steuern zahlen, die Möglichkeit bekommen sollen, an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung mitzuwirken?

Präsident Klaus Schlie:

Mir ist noch nicht so ganz klar, Herr Abgeordneter, was Sie mit Ihrer Bemerkung bezwecken. Vielleicht kommen Sie einmal auf den Punkt!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Es geht mir darum, ob dies der Ministerin bewusst ist und wie sie es in Einklang bringt mit dem, was sie hier

gerade vorgetragen hat, was das Kommunalwahlrecht tatsächlich bedeuten würde.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Lieber Herr Dolgner, wie Sie wissen, bin ich auch Juristin. Mir ist durchaus klar, welche Funktionen die kommunale Vertretung hat. Ich hatte mir aber eben erlaubt, auf Artikel 28 des Grundgesetzes und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu hinzuweisen, die insoweit keinen Unterschied zwischen Kommunalwahlrecht, Landtagswahlrecht und Bundestagswahlrecht macht. Auch hier gilt das Homogenitätsprinzip.

(Beifall CDU, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jan Marcus Rossa [FDP])

Meine Damen und Herren, ich würde gern einen Bezug zur gestrigen Debatte zum Integrationsgesetz herstellen. Ich hatte zur Einbürgerungskampagne berichtet. Auch da geht es darum, Menschen in Schleswig-Holstein dazu zu motivieren, sich für eine deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Mit unserer Kampagne klären wir über die vielen Vorteile auf. Dazu zählt gerade auch das Wahlrecht. Das Innenministerium unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei Bedarf mit Personalstellen. Dabei geht es um Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern und die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen. Alle Menschen, die sich einbürgern lassen, können dann in ihrer Gemeinde, auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union wählen und sich natürlich auch wählen lassen.

Für eine Initiative der Landesregierung im Sinne des Antrags der Abgeordneten des SSW besteht aus fachlicher Sicht kein verfassungsrechtlicher Raum. Ich weiß, Sie wollten nicht über rechtliche Fragen diskutieren, aber es ist meine Aufgabe - in Vertretung -, dies auszuführen. Allein schon aufgrund der Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes besteht diese Möglichkeit nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin in Vertretung, es gibt jetzt eine zweite Frage an Sie, in Vertretung.

(Heiterkeit)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frau Ministerin, ich frage Sie durchaus nicht in Vertretung, weil ich glaube, dass Sie ein eigenes Urteil haben - nicht nur, weil Sie Juristin sind, sondern Sie

(Präsident Klaus Schlie)

haben sich ja gerade auch zum Thema Integration geäußert.

Sie sprachen eben davon, es gehe um die Krönung von Integration und darum, dass Menschen, die sich hier vorübergehend aufhalten, nicht wählen sollten. Der Antrag will das nicht. Wir reden nicht von vorübergehendem Aufenthalt.

Ich frage Sie: Wenn jemand hier jahrelang lebt, seine Steuern bezahlt, arbeitet und komplett integriert ist, sollte dann das Wahlrecht, das am Ende entscheidend dafür ist, was mit den Steuern, die man mit seiner Arbeit beiträgt, geschieht, nicht etwas sein, das man jemandem sozusagen als etwas besonders Erstrebenswertes, das nur mit der Staatsbürgerschaft verbunden sein kann, offeriert? Ist es nicht eigentlich Teil des Demokratieprinzips, dass man mitentscheiden darf? Oder andersherum gefragt: Was nehmen wir eigentlich irgendjemandem weg, der ja seine Staatsbürgerschaft durchaus behält, aber hier arbeitet, integriert ist und auch wählen darf? - Das wüsste ich gern. Ich frage Sie nicht rechtlich, sondern politisch.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Politisch bin ich der Auffassung, dass es selbstverständlich eine Vielzahl von Wegen gibt, um in diesem Land an der Gestaltung von Politik teilzuhaben. Dafür ist aber nicht das Wahlrecht erforderlich. Wie die Legitimationskette des Wahlrechts ausschaut, habe ich Ihnen zu Beginn meiner Rede dargelegt.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb komme ich - in Vertretung meiner Kollegin - zu dem Ergebnis, dass beide Vorhaben, beide Anträge nicht geeignet sind - rechtlich nicht möglich, aber auch nicht geeignet -, die Teilhabe von Zugewanderten zu stärken. Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam den vorhandenen Weg mit der Einbürgerungskampagne fortsetzen, denn darüber wird echte politische Teilhabe verwirklicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir müssen nun ein wenig

sortieren. Der Abgeordnete Harms hat vorhin Ausschussüberweisung beantragt. Ich muss nachfragen: Bezieht sich das auf beide Anträge, oder nur auf Ihren Antrag Drucksache 19/3073 (neu)?

(Lars Harms [SSW]: Beide Anträge!)

- Beide Anträge in den Ausschuss. Es gab auch andere Äußerungen, deswegen habe ich nachgefragt.

Wer den Antrag Drucksache 19/3073 (neu) sowie den Alternativantrag Drucksache 19/3108 dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit sind diese beiden Anträge überwiesen.

(Zurufe AfD)

- Oh, pardon! Wer ist dagegen? - Die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD. Das habe ich übersehen, pardon!

(Zuruf SPD: Kann man auch!)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14, 21, 22, 23, 31, 40 und 49 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Leseförderung weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2983

b) Keine Impfpflicht für Kinder und Jugendliche

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3058

c) Förderangebote für den Sommer 2021 und das Schuljahr 2021/2022 schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3064

Bildungs- und Sozialmilliarde im Sommer 2021 und im Schuljahr 2021/2022 mit Leben füllen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3124

d) Die selbstbestimmte Impfscheidung von Eltern für ihre Kinder sichern - Schulbesuch

(Präsident Klaus Schlie)

auch dauerhaft nicht mit Impfungen verknüpfen

Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl
(fraktionslos)
Drucksache 19/3065

e) Kinder und Jugend stärken - Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ konsequent umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3085

f) Bericht zum Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/2022

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3102

g) Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2864

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe sichern

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2891

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/3094

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort. Ist der da? - Ansonsten erteile ich dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin das Wort. Wer ist das? Wer könnte das freundlicherweise machen? - Der Abgeordnete Baasch ist so freundlich.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Mit dem Antrag zu f) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben

werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig der Fall ist. Ich erteile dann für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Morgen endet ein Schuljahr, das allen Beteiligten unglaublich viel abverlangt hat: den Schülerinnen und Schülern, den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Eltern und allen anderen an Schule Beteiligten. Ja, die gesamte Schulgemeinschaft ist über sich hinausgewachsen. Aber morgen endet keineswegs ein verlorenes Schuljahr. Wer von einem verlorenen Schuljahr spricht, verkennt damit die großartigen Lernerfolge unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben alle viel gelernt, wir haben wichtige Schulentwicklungsprozesse im Zeitraffer vorangebracht, und jede einzelne Person im Bereich Schule hat ihren Teil dazu beigetragen, dass auch dieses Schuljahr trotz der Pandemie gut endet. Wir haben es geschafft - gemeinsam. Dafür bin ich unendlich dankbar.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

An dieser Stelle will ich meine besondere Hochachtung unseren Schülerinnen und Schülern zollen, die einen besonderen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet und klaglos das Beste aus den veränderten Rahmenbedingungen gemacht haben. Ich bin sehr stolz auf die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Das kommende Schuljahr steht unter einem ebenso einfachen wie herausfordernden Motto: Lernen aus der Pandemie. Mit unserem Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/2022 blicken wir zurück, aber vor allem nach vorne. Wir gehen von den Erfahrungen und empirischen Befunden aus, um Orientierung und Impulse zu geben.

Im neuen Schuljahr wird es darum gehen, Kindern und Jugendlichen die erforderliche Zeit zu geben, wieder im Normalbetrieb der Schule anzukommen. Die Schülerinnen und Schüler sind ganz unterschiedlich durch diese Pandemie gekommen, das wissen wir aus den ersten Forschungsergebnissen, die wir im Übrigen in der nächsten Woche auch noch einmal im Detail vorstellen werden. Dabei geht es nicht nur um fehlende Lernfortschritte, son-

(Ministerin Karin Prien)

dern auch um das Fehlen von Schule als sozialem Ort. Es geht darum, wo notwendig, psychisch-emotionale Belastungssituationen zu erkennen und Hilfe zu ermöglichen sowie die in der Pandemie entstandenen Lernrückstände aufzufangen. Dafür braucht es Zeit. Das Ankommen im neuen Schuljahr ist eng verknüpft mit der Erfassung der Lernstände und der Unterstützungsbedarfe.

Lassen Sie mich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Dieses Schuljahr hat trotzdem alle Schülerinnen und Schüler im Land weitergebracht. Das zeigen auch die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Bei ESA und MSA sind die Noten auf gleichem Niveau geblieben, die Abiturdurchschnittsnoten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren sogar verbessert. Die landesweiten Mittelwerte der Abidurchschnittsnoten liegen am Gymnasium bei 2,33 und bei den Gemeinschaftsschulen bei 2,53 und fallen damit besser aus als in den Vorjahren. An den beruflichen Gymnasien liegt der Mittelwert der Abiturdurchschnittsnote bei 2,48, im Vorjahr lag er bei 2,60.

Da es gerade nicht so ist, dass sich für alle Schülerinnen und Schüler die Leistungen verschlechtert haben, geht es also um gezielte und differenzierte Förderung. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Unterstützungsinstrumenten zur Verfügung. Besonders wichtig ist dabei die informelle Diagnostik im Unterricht. Das individuelle Fördern und Fordern gewinnt noch mehr an Bedeutung. Damit das gut gelingen kann, halten wir eine Vielzahl an diagnostischen Instrumenten bereit, die Lehrkräften helfen, Förderbedarfe zu identifizieren und psychosoziale Unterstützungsbedarfe sicher zu erkennen.

Teil unseres Maßnahmenpaketes sind natürlich auch die bereits eingeführten erfolgreichen Maßnahmen. Dazu gehören unser PerspektivSchul-Programm, die Sprachförderung schon in der Kita und am Übergang von der Kita in die ersten Jahre der Grundschule und für alle Kinder mit besonderen Bedarfen. Dazu gehört auch das Programm „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark, Mathe macht stark“. Dieses für Schulen kostenfreie Programm haben wir in den vergangenen Jahren noch einmal stark ausgebaut.

Aber wir greifen nicht nur auf bewährte Programme zurück. Zu Beginn des noch laufenden Schulhalbjahres hat das Land den Vertretungsfonds zur personellen Unterstützung der Schulen aufgestockt. Mit dem Programm Lernchancen.SH bieten wir den Schülerinnen und Schülern zusätzliche fachliche Unterstützung durch externe Expertinnen und Experten. Beides wird von den Schulen sehr gut und

gerne angenommen. Am Übergang in das Schuljahr 2021/22 ermöglichen wir auch in den Sommerferien Lernangebote für Schülerinnen und Schüler. Die Schulen sollen jeweils ein Programm mit Förderangeboten zusammenstellen, denn sie wissen am besten, was ihre Schülerinnen und Schüler benötigen. Die Angebote selbst sollen - auch im Sinne der Belastungssteuerung - aber nicht von den Lehrkräften, sondern von externen Partnern durchgeführt und durch kulturelle und sportliche Angebote ergänzt werden.

Die Coronapandemie hat Stärken und Schwächen von Unterricht und von Schule als Ort von Bildungsvermittlung und als sozialem Raum überdeutlich gemacht. Empirische Befunde zeigen, dass Schulen erfolgreich große Kraftanstrengungen unternommen haben, um ein Bildungs- und Kontaktangebot für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Denn die Ergebnisse sind im Verlauf der Pandemie deutlich besser geworden. Grundsätzlich waren Schülerinnen, Schüler und Eltern in Schleswig-Holstein mit dem Distanzlernen zufriedener, als es Eltern im Bundesdurchschnitt waren.

Gleichzeitig haben große Teile der Öffentlichkeit bemerkt, wie wichtig eine differenzierte und methodisch abwechslungsreiche Aufgabenkultur und wie wichtig das fachliche und persönliche Feedback der Lehrkräfte ist. Nach meiner Wahrnehmung war eines der wichtigsten Themen für Eltern im Land die Frage, ob es für das Distanzlernen verbindliche Regeln und Standards gibt.

Um gelingendes Lernen zu ermöglichen, folgt guter Unterricht sowohl für Distanzlernphasen beziehungsweise eigenverantwortliche Lernphasen als auch im Präsenzunterricht den folgenden Qualitätsstandards: effiziente Klassenführung und Classroom Management sowie kognitive Aktivierung von Schülerinnen und Schülern. Dazu tragen regelmäßige Interaktionen zwischen Lehrenden und Lernenden und der Austausch über Lernaufgaben mindestens genauso bei wie sinnvoll gestaltete Herausforderungen von Lernaufgaben. Warum? - Weil dadurch Unter- oder Überforderung vermieden wird - das hilft dann eben auch gegen Motivationsprobleme.

Zuletzt noch zur konstruktiven Unterstützung: Diese geschieht in Form von wertschätzenden Rückmeldungen mit sowohl fachlichen als auch überfachlichen Anteilen. Gute Rückmeldung wirkt motivierend und zeigt, dass die Lehrkraft für alle Lernenden ansprechbar und präsent ist.

(Ministerin Karin Prien)

Diese Entwicklung von verlässlichen Qualitätsstandards ist für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Ausbildungsbetriebe und Lehrkräfte wichtig. Erfahrungen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern aus der Zeit des Distanzlernens beziehungsweise des Wechselunterrichtes sowie der Erkenntnisse aus Studien und Befragungen, die zu der Zeit der Schulschließungen gewonnen wurden, münden in einen langfristigen, kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung des Unterrichts. Schule wird nicht mehr so sein wie vor der Pandemie. Um diese Erfahrung in Schule zu einem nachhaltigen Lernerfolg zu führen, werden wir einen breiten Dialogprozess starten.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, ich sage es hier auch noch einmal ganz deutlich: Unsere Schulleitungen und unsere Lehrkräfte sind hochqualifizierte Expertinnen und Experten. Sie brauchen einen Gestaltungsspielraum für gutes Unterrichten. Deshalb schreiben wir nicht jeder einzelnen Lehrkraft - von Niebüll bis Norderstedt - vor, wie sie zu arbeiten hat. Als Ministerium geben wir die notwendigen Qualitätsstandards vor, für deren konkrete Umsetzung dann die Schulen unter Einbeziehung der Schulkonferenz und damit auch der Eltern zuständig sind. So erfüllen wir den Wunsch nach einem verbindlichen Rahmen, ohne durch zu viele Vorgaben von oben die Kreativität und die Motivation für Innovationen an unseren Schulen zu verhindern.

Lassen Sie mich noch einen konkreten Blick auf die Zeit nach den Sommerferien werfen. Das kommende Schuljahr soll ein Präsenzsuljahr werden. Ich bin davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist, und so lautet auch die aktuelle Beschlusslage der Kultusministerkonferenz.

Die allfällig erforderlichen Hygienemaßnahmen werden wir den Schulen zwei Wochen vor dem Schuljahresstart mit Blick auf das dann aktuelle Pandemiegeschehen mitteilen. Ich gehe aber - sage ich Stand heute - davon aus, dass wir zu Beginn des Schuljahres zunächst mit Maskenpflicht und verpflichtenden Tests werden starten müssen. Dieser Puffer nach den Ferien ist gerade in Bezug auf die Urlaubsrückkehrer wichtig. Darüber hinaus kann ich die Eltern nur dringend bitten, schon am Wochenende vor Beginn der Schule im August einen Test, zum Beispiel in einem Bürgerzentrum, zu machen, damit die Kinder möglichst ohne Infektion in die Schule kommen.

Eine Perspektive bieten uns allen die fortschreitenden Impfangebote. Sie wissen, seit dem 7. Juni 2021 können auch alle Kinder und Jugendlichen ab zwölf Jahren geimpft werden. Die Impfung ist freiwillig. Eltern sollten sich für eine fundierte Abwägungsentscheidung mit ihrem Kinderarzt oder ihrer Kinderärztin austauschen.

Da es vom Bund keine zusätzlichen Impfdosen für Schülerinnen und Schüler gibt, hat die Landesregierung folgerichtig zunächst keine zusätzliche Impfkampagne für Kinder und Jugendliche beschlossen.

Kinder und Jugendliche haben im besonderen Maße zur Bewältigung der Pandemie beigetragen. Jetzt kommt es darauf an, dass sie schnellstmöglich in ein normales Leben zurückkehren können. Ich bin dem Sozialministerium deshalb dankbar dafür, dass es ebenfalls alles dafür tut, dass unsere Kinder und Jugendlichen aufholen und nachholen können.

Mit dem Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird auch das Feld der Jugendhilfe umfangreich gefördert. Unter anderem werden in Schleswig-Holstein mit über 2 Millionen € vergünstigte Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten, um Kindern und Jugendlichen positive Erlebnisse in der Gruppe zu bieten und soziale Kontakte zu ermöglichen. Auch werden mit über 1,5 Millionen € zusätzliche Stellen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in den Kitas ermöglicht. So können sich noch mehr junge Menschen mit Engagement einbringen und davon gleichzeitig die Kitakinder profitieren.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir nach den Ferien gemeinsam ein gutes Schuljahr starten werden - im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen. Wir haben in der Pandemie gelernt, und wir lernen aus der Pandemie. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 3,5 Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger das Wort.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen ist der letzte Schultag vor den Sommerferien, und mein Appell an dieser Stelle lautet: Alle sollten sich für die beginnende Ferienzeit mit einer Sommerlektüre ausstatten.

Mit unserem Antrag „Leseförderung weiterentwickeln“ zeigen wir, wie wichtig Lesen, Spracherwerb und Lesekompetenz sind. Nicht nur die bestehenden Angebote in Bibliotheken im Land, sondern auch viele ehrenamtliche Initiativen kümmern sich um Leseförderung. Leider hat die Lesefreude von Schülerinnen und Schülern deutlich abgenommen. Darauf hat uns die jüngste PISA-Studie der OECD hingewiesen.

Im Landeshaushalt haben wir zusätzliche 100.000 € eingestellt, um das Lesen zu fördern. Denn nur diejenigen, die sinnerfassend lesen können, werden Lesefreude entwickeln und sich so selbstständig weiterbilden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir fördern. Denn nach wie vor gilt: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Nun geht es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht nur um die Leseförderung. Wir mussten viel lesen, um diese ganzen Tagesordnungspunkte aneinander zu reihen. Es geht um eine ganze Reihe wichtiger bildungspolitischer Themen.

Hinter allen an Schule Beteiligten liegt ein außergewöhnliches Schuljahr mit erheblichen Herausforderungen und Auswirkungen, die sich noch weit fortsetzen werden. Nach über einem Jahr Corona dürfen wir nicht nur dankbar für die derzeit sehr niedrigen Inzidenzwerte sein, sondern auch darüber, dass Schule funktioniert hat.

In diesen Tagen nehmen viele Schülerinnen und Schüler ihre Schulabschlüsse entgegen und dürfen dies wieder gebührend und nahezu unbeschwert von Coronaregeln feiern. Auch das ist gut so. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten im schulischen und außerschulischen, aber auch im häuslichen Bildungsbereich ausdrücklich danken. Sie alle haben sich im letzten Schuljahr mit viel Kraft und Kreativität in kürzester Zeit immer wieder auf gravierende und immer wieder neue pandemiebedingte Veränderungsprozesse eingelassen. Sie haben sich gekümmert.

Wir sehen aber bei allen Bemühungen auch die Defizite und den Aufholbedarf. Das gilt insbesondere

für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die gerade einen Schulwechsel hatten oder zu Hause wenig Unterstützung erfahren haben und keine guten Lernbedingungen vorfanden - aus welchen Gründen auch immer.

Unserer Bildungsministerin Karin Prien und ihrem Haus ist es gelungen, auf Bundesebene weitere erhebliche finanzielle Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, aus der Bildungs- und Sozialmilliarde des Bundes, einzuwerben. Schleswig-Holstein kann in diesem Zuge rund 68,5 Millionen € bereitstellen, von denen 50 Millionen € aus Bundesmitteln und 18,5 Millionen € vom Land kommen. Das ist ein großer Erfolg.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies
[SPD])

Die finanziellen Mittel im Bereich Bildung und Schule, unter anderem für zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen durch die Aufstockung des Vertretungsfonds, sind so möglich. Allein hierfür stehen zusätzlich zu den Bundesmitteln nur aus Landesmitteln über 16 Millionen € zur Verfügung. Das sind Stellen, die direkt in Schulen ankommen. Sie helfen zum Beispiel bei der Bildung kleinerer Lerngruppen oder bei Deutsch als Zweitsprache.

Außerdem sollen Mittel für das Programm Lernchancen.SH, für Lernangebote in den Ferien, für Bildungsgutscheine, für zusätzliche außerschulische Angebote in den MINT-Fächern und der kulturellen Bildung sowie die Aufstockung des FSJ im Bereich Schule eingesetzt werden. Darüber stehen Mittel für die Entwicklung von Formaten zur Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen zur Verfügung.

Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland mit einem eigenen professionellen Rahmenkonzept für das nächste Schuljahr. Darauf hat die Ministerin gerade sehr konkret hingewiesen. Ich danke dafür ganz herzlich.

Das nächste Schuljahr soll in Präsenz stattfinden. Das ist eine gute Perspektive und richtig. Mit zunehmender Digitalisierung haben sich aber auch im Schulalltag das Lernen und die Auseinandersetzung mit Bildung sehr stark verändert. Dies erfordert zusammen mit den Akteuren vor Ort einen längeren Schulentwicklungsprozess und einen breiten Dialog hin zu einem klugen pädagogisch-didaktischen Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmitteln.

(Anette Röttger)

Die Pandemie hat zu eigenen Lern- und Lebenserfahrungen geführt, die nicht in den Fachanforderungen stehen. Im Umgang mit Corona wurden das Verantwortungsbewusstsein geschärft, mehr Selbstständigkeit abverlangt, aber auch das Demokratieverständnis geschult. Corona hat auch gezeigt, wo die weiteren Herausforderungen liegen. Die Digitalisierung im Bildungsbereich gehört ganz wesentlich dazu. Darüber haben wir bereits gestern in der Debatte gesprochen.

Mit der Pandemie ist aber auch noch deutlich geworden: Schule ist nicht nur ein Lernort, Schule ist ein wichtiger, vertrauter und sozialer Ort und hat für die Begegnung mit Gleichaltrigen trotz digitaler Veränderung eine unverzichtbare Funktion. Selten haben Schülerinnen und Schüler, nach langer Zeit im Distanzunterricht, zuvor ihre Freunde so vermisst wie in diesem Jahr. Sie haben sich nach Gemeinschaft gesehnt und sich auf Schule gefreut wie nie zuvor.

Deswegen unterstützen wir in Schleswig-Holstein auch im sozialen Bereich. Dafür ist es gut, dass es im Bund die Sozialmilliarde gibt und dass aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ konkrete Maßnahmen und der Ganztags mit außerschulischen Bildungsangeboten mit rund 3,4 Millionen € sowie Kinder-, Jugend- und Familienfreizeitangeboten in einer Größenordnung von 2,3 Millionen € im Land unterstützt werden können.

Außerdem soll ein Programm für die Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres mit 160 Stellen im Kitabereich dazu beitragen, die belastende Situation der Pandemie gut aufzuarbeiten.

Und: Wir handeln im Bereich der Schulsozialarbeit. Fast 3,5 Millionen € setzen wir dafür ein. Auch das ist Personal, das den Schulen ganz konkret hilft.

Zu guter Letzt ist „Lernchancen.SH“ ein Unterstützungsprogramm, das bereits in den Sommerferien beginnt. Aktuell sind 130 Schulen beteiligt, weitere 40 planen dies. Schülerinnen und Schüler sind gefordert, diese Angebote zu nutzen, damit aus ihnen die so notwendig gebrauchten und gut ausgebildeten Fachkräfte von morgen werden. Die Angebote sind da. Jetzt dürfen sie genutzt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Kurzem hat die EU-Kommission den BioNTech-Impfstoff für Kinder und Jugendliche zugelassen, und nach Aussage des Bundesgesundheitsministers sollen alle impfwilligen Jugendlichen bis Ende August eine Erstimpfung erhalten. Auch der wichtigste unter den Coronaexperten, Herr Lauterbach, will 6 Millionen Jugendliche schnell geimpft wissen, idealerweise schon bis zum Ende der Schulferien. Falls dies nicht möglich sei, solle man versuchen, in den Beginn der Schulzeit „hineinzupflegen“, wie er sagte. Bundesbildungsministerin Karliczek fordert einen Fahrplan für die Impfung von Kindern und Jugendlichen in allen Bundesländern.

Bei so vielen Ankündigungen wollte auch die schleswig-holsteinische Bildungsministerin nicht nachstehen: Sie forderte die Einrichtung von Überholspuren in den Impfzentren, um dort ausschließlich Schüler impfen zu können. Wieder einmal setzt sich damit die Coronapolitik der Widersprüche fort. Einerseits steht eine Impfpflicht an Schulen laut Kultusministerkonferenz nicht im Raum, andererseits werden Impfungen für Kinder und Jugendliche als ein „Weg zu regulärem Unterricht nach den Sommerferien“ bezeichnet - so Herr Spahn.

Damit sind die Folgen zumindest für uns klar: Aus der angeblich freiwilligen Impfentscheidung wird eine indirekte Impfpflicht, wenn Schülern und Eltern gleichermaßen eingepflichtet wird, sie sei die Voraussetzung zur Aufnahme eines regulären Schulbetriebs ab August. Denn wer möchte schon schuld daran sein, dass es nicht endlich wieder normalen Unterricht gibt?

Dieser Aktionismus erfolgt ohne Empfehlung der Ständigen Impfkommision, die erst vor wenigen Tagen ihren Standpunkt dahin gehend konkretisiert hat, dass Impfungen von 12- bis 17-Jährigen nur bei besonderen Vorerkrankungen vorgenommen werden sollen, beispielsweise bei Diabetes oder chronischen Lungenerkrankungen.

Der Hintergrund für diese Entscheidung ist klar: Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kinder entwickelt bei Covid-19 nur milde oder gar keine Symptome. Grundsätzlich tragen Kinder und Jugendliche nur ein sehr geringes Risiko für einen schweren Verlauf nach einer Infektion in sich. Hinzu kommt die nicht ausreichende Datenlage, um die Folgen einer Erkrankung gegenüber den möglichen Risiken einer Impfung abwägen zu können.

(Volker Schnurrbusch)

Es wundert uns daher nicht, wenn auch der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte davor warnte, direkt in den Schulen zu impfen, anstatt notwendige Aufklärungsgespräche mit den Eltern zu führen; sonst würde eine Impfpflicht durch die Hintertür eingeführt.

Der Leiter des Kreisgesundheitsamts Plön sagte klar und deutlich in einem aktuellen Zeitungsinterview: „Lasst endlich die Kinder in Ruhe.“ Und weiter:

„Im Herbst sollte die Schule bei geimpften Lehrern für alle Schüler ohne Impfung, ohne Mundschutz, ohne Testung ... erfolgen.“

- Das sehen wir genauso.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung mit unserem vorliegenden Antrag auf, von der Absicht Abstand zu nehmen, in den Impfzentren Überholspuren für Schüler einzurichten, und zwar auch dann, wenn genügend Impfstoff vorhanden ist, Frau Ministerin. Der Schulbesuch darf nicht von einer Impfung abhängig gemacht werden - wie bei der Maskenpflicht, wo es ein Betretungsverbot gab -, die Entscheidung für oder gegen eine Impfung muss in vollem Umfang bei den Eltern verbleiben. Auf sie darf keinerlei Druck - auch nicht indirekt - ausgeübt werden.

(Beifall AfD)

Das Ausmaß der unerträglichen und oftmals unnötigen Belastungen - Sie haben es in der Pressekonferenz selbst gesagt, Frau Ministerin - war für Schüler, Eltern und Lehrer in den zurückliegenden Monaten extrem hoch. Deshalb fordern wir heute, dieser Politik keinen weiteren Belastungstest hinzuzufügen.

Frau Prien, es ist schwierig genug, dass Sie schon jetzt eine Fortsetzung der Maskenpflicht für den Beginn des neuen Schuljahres angekündigt haben, obwohl Sie genau das im letzten August abgelehnt haben, weil die Infektionszahlen so niedrig waren. Wir werden sehen, was zwei Wochen vor Schulbeginn tatsächlich passiert.

Den Schülern wurde der Spaß an Schule schon lange genug verdorben, sie haben nach zwei zwar nicht verlorenen, aber doch sehr chaotischen Schuljahren einen Anspruch auf einen geregelten Präsenzunterricht, und zwar ohne Masken und ohne Impfpflicht. - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

(Unruhe)

- Das ist durch den Eingang des Antrags zu Punkt c) begründet.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel dieses Tagesordnungspunkts ist ein wenig irreführend, weil sich hinter dem Punkt zur Leseförderung et cetera noch ein sehr guter Antrag von SSW und SPD versteckt findet, in dem wir ein Konzept für eine nachhaltige Unterstützung der Schulen im Sommer 2021 und vor allem im Schuljahr 2021/22 vorlegen. Zu diesem möchte ich mich zuallererst äußern.

Uns sollte doch allen klar sein, dass wir langfristige Lösungen brauchen, um den Folgen der Pandemie zu begegnen. Zwei Wochen freiwillige Lernangebote im Sommer reichen nicht aus. Wir brauchen gute Perspektiven für unsere Schülerinnen und Schüler und auch Lehrkräfte, die über eine Ferienzwischenlösung hinausgehen. Schon jetzt sollten wir einen ehrlichen Umgang damit finden und für das nächste Jahr planen.

(Beifall SSW und SPD)

Im Sinne eines ganzheitlichen Lösungsansatzes schlagen wir einen Weg vor, der nachhaltig für Verbesserungen sorgen soll.

Dafür ist uns vor allem eines wichtig: Unsere Schulen brauchen zusätzliche Mittel für Förderangebote, Gemeinschaftsprojekte und soziales Lernen. Ein Lernsommer ist sicherlich ein guter Start, aber unsere Schülerinnen und Schüler brauchen langfristige und vor allem niedrigschwellige Angebote für das gesamte nächste Schuljahr.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese sollten am besten räumlich in den Schulen selbst stattfinden oder zumindest in Absprache mit ihnen. Das Angebot, private Honorarkräfte in Anspruch zu nehmen, stellt für viele eine Hürde dar, vor allem, wenn erst noch ein Bildungsgutschein A oder B benötigt wird, der vorher durch verschiedene absegnende Hände gehen muss. Stattdessen sollten aus unserer Sicht die guten Schulbegleitprogramme, die wir im Land bereits haben, weiter ausgebaut werden. Dabei kann man gut auf die Exper-

(Jette Waldinger-Thiering)

tise unserer Volkshochschulen und Träger des Ganztags setzen. Mir ist nach wie vor nicht klar, warum sich das Ministerium bisher so schwer damit getan hat.

(Beifall SSW und SPD)

Gestern haben wir schon Beiträge zur Rolle der Klassenlehrkräfte gehört. Wir brauchen eine Strategie vom Land, um sie zu entlasten und ihnen mehr Raum für pädagogische Arbeit einzuräumen. Dafür werden die bisherigen Landesmittel nicht ausreichen. Aus unserer Sicht müssen wir uns besser früh als spät mit dem Gedanken anfreunden, dass mehr Planstellen an den Schulen eingerichtet werden müssen. Das betrifft Lehrkräfte genauso wie Schulsozialarbeiter oder Schulassistenten. Langfristig muss unser Ziel bleiben, Lerngruppen zu verkleinern und mehr Stunden doppelt zu besetzen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist mir ganz wichtig, dass wir eines nicht vergessen: Es geht hier nicht nur um das Aufholen von Lernrückständen. Es geht an vorderster Stelle darum, den Sommer zu nutzen, um den Blick auf die psychosoziale Situation zu richten, in der sich unsere Schülerinnen und Schüler befinden.

Erst gestern hat uns alle eine Pressemitteilung des Kinderschutzbundes erreicht, in der noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen wird, wie viele Ängste unsere Schülerinnen und Schüler in die Sommerferien hinein begleiten. Sie brauchen Ansprechpersonen und Anlaufstellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Das geschieht in den Familien, aber genauso eben auch in der Jugendarbeit fernab von zu Hause.

Wenn alles nicht hilft, ist auch ein bisschen Eskapismus erlaubt. Deswegen finde ich es heute ganz passend, dass wir uns noch über die Leseförderung austauschen wollen. Astrid Lindgren hat mir mit Pippi Langstrumpf als Kind eine Orientierungsfigur geschenkt, die mir zeigte, dass auch Kinder ihr Leben schon eigenständig steuern können.

(Beifall SSW, einzelner Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß noch jetzt, wie mutig und stark mein damaliges Idol feststellte: Ich komm schon zurecht. - Oder wie ich durch Krumme in meinen dänischen Lieblingsbüchern von Thøger Birkeland von Konflikten las, die ich aus meiner eigenen Familie kannte und die auch heute noch aktuell sind, wie etwa die gerechte Verteilung der Hausarbeit oder

auch der nahezu unvermeidbare Familienstreit, wenn alle aufeinanderhocken.

Hinter der Leseförderung in Schleswig-Holstein stecken mit „Lesen macht stark“, dem FerienLese-Club oder Leseförder-Angebote im außerschulischen Kontext mit Büchereien und Lesepatenschaften tolle Projekte. Ich hätte mir von Ihnen aber ein klares Bekenntnis zum Lesen über Bücher in Papierform hinaus gewünscht.

Digitale Leseförderung wird im Jamaika-Antrag nicht benannt, und auf Onlinebibliotheken wird nicht hingewiesen. Aus Dänemark wissen wir aber, wie insbesondere auch Kinder mit Legasthenie von digitalen Programmen profitieren. Sie bekommen dort über ein Gratisportal Zugang zu einer Vielzahl an Übungsbüchern, Hörbüchern, IT-Hilfsmitteln wie einem Vorleseprogramm oder auch Handlungsempfehlungen für Eltern.

Auch DaZ-Kinder, für die Leseübungen online besonders hilfreich sein können, finden im Antrag keine Erwähnung. Was ich dementsprechend vermisste, ist, dass die verschiedenen Inklusionsziele im Antragstext gesondert herausgestellt werden. Wir als SSW unterstützen aber generell die Verbesserung und Ausweitung der Leseförderung, so auch in diesem Antrag.

Zur Leseförderung gehört für uns als SSW vor allem auch eine Säule, die bei Jamaika nur in Klammern gesetzt im Begründungstext steht: die Bibliotheken. Bibliotheken haben bei uns traditionell einen hohen Stellenwert. Unsere Anke Spoorendonk hat als Ministerin für Kultur den Bibliotheken mit dem ersten Büchereigesetz in der Geschichte des Landes 2016 viele Steine aus dem Weg geräumt.

(Beifall SSW und einzelner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Weiterentwicklung nach skandinavischem Vorbild, besonders im Sinne der Leseförderung, hätte daraufhin sein können, endlich die kostenlose Entleihe für alle umzusetzen. Wir haben Ihnen dafür 2018 einen Gesetzentwurf zur Gebührenfreiheit und zum uneingeschränkten Zugang zu den Beständen der Bibliotheken für alle vorgelegt, den Sie aber leider abgelehnt haben. Dabei sind gerade Bibliotheken der Ort, an dem wir aus eigenem Verlangen heraus den Zugang zu Bildung, Kultur und Forschung über Bücher und andere Medien finden. Dem sollte - das ist nach wie vor unsere Überzeugung - keine finanzielle Hürde im Weg stehen.

(Beifall SSW)

(Jette Waldinger-Thiering)

Denn, kære venner, das wichtigste an der Leseförderung ist doch vielleicht, dass Menschen, egal welchen Alters, sich die Freude am Lesen erhalten. Lesen ist ein grenzenloses Abenteuer der Kindheit, sagte Astrid Lindgren, und bestenfalls gilt das doch ein Leben lang. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Wochen werden Eltern in der Frage, ob sie ihre Kinder impfen lassen möchten oder nicht, von allen möglichen Seiten bearbeitet - sowohl von generellen Impfgegnern als auch von denjenigen, die glauben, dass Corona nur durch eine totale Impfung besiegt werden könnte.

Nun ist jeder frei, seine Meinung zu äußern, aber Staat und Land sollten alles dafür tun, dass Eltern in dieser wichtigen Frage wirklich vollkommen frei und souverän entscheiden können. Hierzu brauchen sie zuallererst Gewissheit, dass der Besuch von Kita und Schule auch künftig jederzeit und umfassend für ihre Kinder ohne Impfung möglich sein wird.

Ende Mai konnte man in der Zeitung lesen, dass es für Kinder keine Impfpflicht geben werde. Ministerpräsident Günther hat außerdem darauf hingewiesen, dass der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen auch ohne Impfung möglich bleiben würde. Das Gleiche hatte zwei Wochen früher auch Christine Lambrecht für die Bundesregierung gesagt. Beide Ansagen waren klar und deutlich. Sie waren auch nötig, weil es davor bereits erhebliche Irritationen gegeben hatte. Ich erinnere an die Forderung des Deutschen Ärztetages, die ich stellvertretend für all die Spahns und Lauterbachs noch einmal mit Ihrer Erlaubnis zitiere:

„Das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch kann ... nur mit einer rechtzeitigen Covid-19-Impfung gesichert werden.“

Man könnte annehmen, dass das gereicht haben sollte, und dass, nachdem die STIKO bekanntgegeben hatte, dass sie keine Impfeempfehlung geben würde, diese Stimmen verstummen. Das Gegenteil war der Fall, jetzt ging es erst richtig los, denn viele

Politikerinnen und Politiker gefallen sich einfach darin, immer alles noch besser zu wissen.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

- Genau, die Beispiele wurden schon genannt. Ein Beispiel hatten wir in diesem Haus. Frau Midyatli hat es öffentlich bedauert, dass nun die Last auf die Eltern abgewälzt wird.

Die Eltern, die ich kenne, empfinden diese Verantwortung nicht als Last, sondern sie möchten frei und souverän bestimmen. In diese Richtung geht auch mein Antrag, nämlich dahin, dass Eltern, was de jure ja schon gilt, jeder Restzweifel genommen wird, dass die Frage von Impfung und Schule irgendwann einmal miteinander verknüpft werden könnte. Es gab leider genug Signale, dass Eltern bis heute unsicher in dieser Frage sind. Die Kampagnen und die Werbung für massenhaftes Impfen von Kindern werden auch nicht weniger werden.

(Glocke Präsidentin)

Frau Prien, in dem Augenblick, in dem Sie jetzt schon sagen, ja, es werde weiterhin eine Maskenpflicht geben, obwohl andere Bundesländer, zum Beispiel Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, diese schon eingestellt oder die Pflicht krass zurückgefahren haben, machen Sie den Eltern nicht gerade Mut in der Geschichte. Sie sagen, das hänge mit den Reiserückkehrern zusammen. Nun, wie war es im letzten Jahr? Da haben Sie eine Studie angestoßen, und die Studie konnte aufgrund der geringen Fallzahlen überhaupt keine Ergebnisse liefern. Das war letztes Jahr so.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu entsprechen, um Eltern Restzweifel zu nehmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegen zwei schwierige Schuljahre hinter uns. Diese haben manche Kinder und Jugendliche an ihre Grenzen gebracht, auch manche Eltern im Spagat zwischen Homeoffice und Homeschooling.

Die konkreten Erfahrungen aber, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dabei in den vergangenen Monaten machten, hingen vielfach von Zufällen ab. Es hing vom Zufall ab, in welchem Kreis man wohnte, welche Inzidenzwerte es dort gab und ob in

(Martin Habersaat)

der Folge mehr oder weniger Unterricht im Distanz, im Wechsel oder in Präsenz stattfinden konnte. Es hing vom Zufall ab, ob Schulträger und Schule schon zu Beginn der Pandemie die technischen Voraussetzungen für digitalen Distanzunterricht geschaffen hatten oder im Laufe der Zeit mehr oder weniger erfolgreich nachrüsteten. Und es hing vom Zufall ab, ob es ein gutes Konzept für die Umsetzung des Stundenplans per Videokonferenz mit regelmäßigen Rückmeldungen durch die Lehrkraft gab, ein ausbaufähiges oder auch manchmal gar keines.

Nach all diesen Zufällen ist es nur zu verständlich, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte jetzt nach Gewissheiten fragen und sich klare Aussagen wünschen. Welche Unterstützung gibt es vor Ort konkret? Welche Angebote finden flächendeckend verbindlich und für alle statt? - Der Lernsommer ist es jedenfalls nicht.

Wir haben hier mehrfach über den Lernsommer 2020 gesprochen. Für den hatte die Bildungsministerin Anfang Juni 2020 angesichts von Sommerferien, die Ende Juni begannen, ein Konzept vorgestellt. Nicht mehr als 1 % der Schülerinnen und Schüler im Lande konnten auf diesem Wege erreicht werden.

Andere Bundesländer hatten das Problem im letzten Sommer auch. Aber andere haben dann Angebote über weiter folgende Ferien durchgezogen und den Sommer 2021 gut vorbereitet. In Schleswig-Holstein wirkt es manchmal so, als wechselten die Jahreszeiten für manche überraschend.

Ja, in diesem Jahr wurden die Schulen schon am 6. Mai 2021 in Sachen Lernsommer angeschrieben. Allerdings beginnen die Ferien in diesem Jahr auch schon Mitte Juni. Die Zahl der beteiligten Schulen liegt etwa im Bereich des Vorjahres. Wir warten gespannt ab, wie es mit der Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler aussieht.

Für mich wirkt es momentan so, als gäbe es vielerorts bestenfalls einen Gutschein für den örtlichen privatwirtschaftlichen Nachhilfeanbieter. Dabei hätten die Vorbereitungen für den Lernsommer natürlich im Prinzip schon nach der Sommerpause 2020 anlaufen müssen, spätestens nachdem klar wurde, dass uns Corona über das Jahr 2020 hinaus das Leben schwermachen wird. Warum dieses Zögern, Zaudern und Zurückhalten, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD und SSW)

Wo wir gerade bei Fragen zum Lernsommer sind: Warum werden die Träger des Ganztags, die die Schulen kennen, die die Strukturen vor Ort kennen und die auch die Kinder und Jugendlichen kennen, eigentlich nicht systematisch in die Entwicklung von Angeboten vor Ort eingebunden?

Lernen ist in diesem Sommer nicht alles. Kinder und Jugendliche sollen wieder Erlebnisse haben, sollen sich wieder bewegen und sollen sich begegnen. Wir brauchen leicht zugängliche Angebote im Sommer und über das ganze Jahr hinweg. Und wir brauchen entsprechende Unterstützung für alle, die diese Angebote machen.

Der Bund hilft mit einer Sozialmilliarde. Frau Röttger, diese Milliarde wäre über alle Gesichtspunkte hinweg über alle Länder verteilt worden, unabhängig davon, wie heldenhaft sich diese Landesregierung dafür eingesetzt hat. Aber ich freue mich, dass Sie sich über Ihre Ministerin freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder müssen nicht kofinanzieren. Daraus die Konsequenz zu ziehen, dass man dies auch nicht tut - da bin ich mir nicht so sicher, ob das die richtige Antwort ist. Ich hoffe, es wird reichen, was da passiert.

Nach den Ferien wird an den Schulen die Pädagogik, die Sie gerade aus dem Schulgesetz getilgt haben, noch wichtiger sein müssen als ohnehin schon. „Ankommen im neuen Schuljahr“ nennen Sie das in Ihrem Rahmenkonzept für 2021/22. Schülerinnen und Schüler sollen im Normalbetrieb ankommen.

Doch statt konkreter Maßnahmen findet sich doch gleich als nächstes der Punkt - in der Rede der Ministerin war es genauso - „Lernstände erfassen“. Das ist natürlich wichtig, aber jedenfalls nicht das, was ich mir als Erstes für die unmittelbare Startphase nach den Ferien wünschte. Ich hätte da eher an mehr Stunden mit der Klassenlehrkraft gedacht, möglicherweise auch daran, Klassenarbeiten ein bisschen nach hinten zu verschieben, an Raum für Pädagogik jedenfalls. Aber vielleicht unterscheiden sich unsere Vorstellungen auch einfach davon, was der Normalbetrieb an Schulen ist oder sein sollte.

(Beifall SPD und SSW)

Welche Ressourcen stehen den Schulen denn jetzt konkret zur Verfügung und auf welche Angebote können sich Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern verlassen? - Wer sich hier ein Feuerwerk erwartet hätte - das wäre ja auch dringend erforderlich -, der wird mit Stückwerk enttäuscht. Zu die-

(Martin Habersaat)

sem Stückwerk zählt übrigens auch der Antrag zur Leseförderung. Dem werden wir zustimmen, wie ich an der Stelle einfügen möchte. Aber, meine Damen und Herren, wir reden hier über 100.000 €, die dafür zur Verfügung stehen. Wenn wir über jede Summe von 100.000 € eine einzelne Landtagsdebatte durchführen würden, dann hätten wir eine Menge zu tun.

Wir werden auch in Zukunft mehr Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen brauchen, und wir wollen eine Strategie, um die Klassenlehrkräfte in Schleswig-Holstein zu entlasten, um ihnen mehr Luft und mehr Raum für pädagogische Kernaufgaben zu geben. Eine Woche der Klassenlehrkräfte zu Beginn der Zeit nach den Sommerferien hätte so etwas sein können.

Wir wollen kleinere Lerngruppen, wir wollen mehr Doppelbesetzungen, fokussiert auf die Kernfächer. Vielleicht können die privaten Nachhilfeanbieter auch in dem Sinne genutzt werden. Es ist das eine, Gutscheine auszuteilen, Gutscheine A und B. Gucken Sie sich das einmal an im Internet; es ist interessant, nachzuvollziehen, was ein Gutschein A und was ein Gutschein B ist und warum. Aber vielleicht kann man diese privaten Nachhilfeanbieter ja auch dafür gewinnen, in den Schulen zu helfen.

Denkbar wären Drehtürmodelle, bei denen Sie Schülerinnen und Schüler beispielsweise gezielt aus dem Mathematikunterricht herausnehmen, während der Rest der Klasse regulären Unterricht hat und in Einzelrunden oder in Zweiergruppen fördern. Das hätte den riesengroßen Vorteil, dass es keines zusätzlichen Engagements der Schülerinnen und Schüler zeitlicher Art bräuchte.

Wer einmal in einem Fach große Probleme hatte, erinnert sich vielleicht daran, dass es nicht zwingend ein verlockender Gedanke war, mehr Zeit mit diesem Fach zu verbringen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Habersaat, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strehlau?

Martin Habersaat [SPD]:

Gerne.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dann mal los.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Haben

Sie das Aufholprogramm des Bundes gelesen? Da ist explizit von diesen Drehtürmodellen die Rede, und natürlich können die auch in Schleswig-Holstein angewandt werden.

Martin Habersaat [SPD]:

Ja, und genau da setzt meine Kritik mit den Zufällen an. Es kann passieren, dass das in Schleswig-Holstein an ein paar Schulen gut läuft. Aber warum können wir so etwas nicht über das Land ausrollen, damit sich Eltern und Schüler darauf verlassen können, dass das vor Ort angeboten wird?

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder Anmerkung der Kollegin Strehlau?

Martin Habersaat [SPD]:

Ja.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin davon ausgegangen, dass auch Sie die pädagogische Freiheit der einzelnen Schule sehr hoch hängen und das es nicht sinnvoll ist, dass man den Schulen vor Ort vorgibt: „Du musst es so oder so machen“, sondern dass die Schulen in ihrer Weisheit und ihrer großen Professionalität genau dieses dann an die Bedarfe ihrer Schulen anpassen.

- Auch die Jamaika-Koalition ist ja beispielsweise bei itslearning auf die Idee gekommen, dass das mit der Weisheit der Schulen das eine ist und mit zentralen Vorgaben, um Mindeststandards landesweit sicherzustellen, das andere. An dieser Stelle wäre mir gerade nach diesen zwei Jahren sehr daran gelegen, überall ein Mindestangebot festzuzurren, das dann an den Schulen in ihrer Weisheit ergänzt und verfeinert werden könnte, Frau Kollegin.

(Beifall SPD und SSW)

Wir wollen nicht, dass die digitalen Endgeräte jetzt wieder in den Klassenschränken verschwinden. Auch bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern können die ja helfen, vor allem dann, wenn wir endlich zu Fortschritten - da sind wir wieder - bei der flächendeckenden und nicht zufälligen Nutzung von tutoriellen Lernsystemen kommen.

(Martin Habersaat)

Ein Schwerpunkt muss auf Deutsch als Zweitsprache gelegt werden. Jeder von uns weiß, dass man Sprachen am besten im direkten Kontakt lernt. Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hatten aber seit Langem kaum noch entsprechende Kontakte.

Bereits für das ablaufende Schuljahr hatten wir Ihnen vorgeschlagen, meine Damen und Herren, den Schulen konkrete Budgets zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zur Verfügung zu stellen. Das wäre so etwas, wodurch man die Weisheit der Schulen fördern kann, aber gleichzeitig vor Ort Bewegung erzeugt, weil jede Schule ein Budget hätte, von dem sie wüsste: Das können und dürfen wir jetzt ausgeben. - Das haben Sie abgelehnt.

Wir haben Ihnen einen Pakt für mehr Schulsozialarbeit vorgeschlagen, um nicht nur Bundesmittel weiterzuleiten, was ehrenhaft ist, sondern auch in Schleswig-Holstein mehr Mittel für diesen Bereich zu mobilisieren, den Sie ausweislich Ihres Rahmenkonzeptes auch wichtig finden. Das haben Sie abgelehnt.

Wir haben vorgeschlagen, die bundesweit schlechtesten Bedingungen beim DigitalPakt Schule für die Schulträger zu verbessern und durch einen Landesanteil mehr Fortschritte in diesem Bereich möglich zu machen. Was haben Sie damit gemacht? - Abgelehnt.

Sie haben jetzt das Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 in mehreren Fassungen vorgelegt: zusammengefasst in einer Pressemitteilung, in einer sechsseitigen Kurzfassung und in einer 40-seitigen Langfassung. Wer jetzt allerdings erfahren will, was konkret an der Schule passiert, was da wirklich möglich ist, worauf er sich im nächsten Schuljahr verlassen kann, der erfährt nicht mehr, wenn er den Text in längerer Fassung zu Rate zieht, eher im Gegenteil. Machen Sie sich die Freude eines Selbstversuchs.

Meine Damen und Herren, das reicht leider nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Frau Waldinger-Thiering, ich

kann Ihre Rede zu 100 % unterstützen. Ich finde Ihre Forderungen richtig. Das Gute ist: Das findet alles schon statt. Das macht die Bildungsministerin schon. Deshalb vielen Dank für Ihre schöne Rede.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, wir reden über ein Aufholprogramm. Es geht um das Aufholen von mehr als einem Jahr Jugend und Kindheit, das Aufholen von mehr als einem Jahr Lernen im Klassenraum, das Aufholen von mehr als einem Jahr mit Blick auf die Bereiche Sport und Freizeit, das Aufholen von mehr als einem Jahr körperlicher Nähe.

Kann man das überhaupt, ein Lebensjahr aufholen? Vermutlich nicht. Ein 18. Geburtstag lässt sich nachfeiern, aber dann ist es der 19. Jugendliche haben sich auch in der Coronazeit entwickelt.

Es geht - das hat mir in Ihrer Rede sehr gut gefallen, Frau Prien - nicht nur darum, von Defiziten zu sprechen, sondern auch darüber, dass die Jugendlichen Dinge gelernt haben, die sie so nicht gelernt hätten. Sie haben sich neue Kompetenzen angeeignet und sich vermutlich auch vernetzt, vielleicht manchmal auch mehr, als sie durften.

Aber für viele war es doch nur ein Verschieben des Klassenraumes ins Kinderzimmer. Es war eine Zeit, in der das Wichtigste, was man als jugendlicher Mensch braucht, fehlte: die Freundinnen und Freunde, die Freizeit und das Miteinander. Aber es hilft alles nichts.

Auch wenn wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch mehr für Kinder und Jugendliche hätten ermöglichen müssen: Wir waren und sind in einer Pandemie; unsere Pflicht ist es auch, sie zu schützen. Hinterher ist man außerdem immer schlauer. Die Pandemie mit dem Besserwisserblick zu betrachten, hilft uns nicht. Wir müssen nach vorn schauen: Wenn wir das Lebensjahr also nicht nachholen können, was geht dann? - Wir können dreierlei tun:

Erstens. Wir können den Kindern und Jugendlichen einen guten Start in das neue Schuljahr geben, einen Start, der ihnen Spaß am gemeinsamen Lernen vermittelt, der ihnen Kraft und Selbstbewusstsein sowie Zuversicht auf eine gute Zukunft gibt.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Prien, dass Sie in Ihrem Bericht deutlich gemacht haben, dass es in erster Linie nicht um die Benotung geht und dass zum Beispiel eine Lernstandabfrage überhaupt nicht in Form einer Klassenarbeit erfolgen muss, mit der sozusagen nachgeprüft wird. Vielmehr kann

(Eka von Kalben)

es durchaus auch im Gespräch mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern darum gehen: Wo steht ihr? Wie geht es euch? Was braucht ihr? Braucht ihr Nähe? Braucht ihr Deutschunterricht? Braucht ihr - keine Ahnung, was - Sport? All das ist abzufragen. Ich habe alle Äußerungen des Bildungsministeriums so verstanden, dass es genau darum geht. Darin sind wir, von der Jamaika-Koalition, uns auch komplett einig.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gerne.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin von Kalben, ich finde es interessant, wie Sie die Lernstandtests, gegen die man grundsätzlich überhaupt nichts haben kann, darstellen. Natürlich muss man feststellen, wo die Kinder und Jugendlichen leistungsmäßig stehen. Aber Sie deuten das jetzt in ein Gespräch um: Liebe Kinder, braucht ihr Nähe, braucht ihr Deutsch? - Darum geht es nicht.

Es geht um standardisierte Leistungstests, die in den Schulen stattfinden, die bei den Kindern und Jugendlichen natürlich auch Stress auslösen. Auch wenn man ihnen sagt, dass es nicht um eine Belohnung geht, wissen sie, geht es vielleicht darum: Komme ich in den guten oder in den schlechten Kurs? Muss ich zur Nachhilfe oder muss ich nicht zur Nachhilfe? Das löst Stress aus.

Das Ankommen in der Schule sollte aus unserer Sicht nach Möglichkeit stressfrei verlaufen. Meine Frage an Sie ist: Teilen Sie diese Auffassung?

(Beifall SPD und SSW)

- Ich teile diese Auffassung, dass die Ankunft in der Schule stressfrei sein sollte. Ob das wirklich stressfrei sein wird, wird auch die Pandemiesituation zeigen. Denn es gibt noch andere Stressfaktoren als das Testen und andere Dinge, von denen wir wissen, dass sie die Kinder stressen können.

Natürlich gibt es standardisierte Lernstandsabfragen. Die muss es auch geben. Ich kann im Gespräch schlecht herausfinden, ob jemand bei den Matheaufgaben Unterstützung braucht oder wie die

Schreibfähigkeiten von jemandem sind. Insofern finde ich logisch, dass es das gibt. Meiner Meinung nach - das sehe ich so in den Konzepten und Vorgaben - ist das auch möglich. Das ist der Punkt, den Frau Prien vorhin vorgebracht hat, nämlich dass die Lehrkräfte den Start vor Ort individuell gestalten können.

Ich weiß, dass sehr viele Lehrkräfte hier im Land diesen Start stressfrei gestalten werden. Da bin ich sehr zuversichtlich und traue den Lehrkräften hier im Land sehr viel zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich war dabei zu sagen, welcher Dinge es jetzt bedarf. Es ging erstens um den Schulstart und zweitens darum, wie wir uns besser auf weitere Krisen vorbereiten können, dass wir aus der Pandemie lernen können; auch das ist ganz wichtig.

Der dritte Punkt ist, dass wir diese Krise nutzen können, um noch einmal deutlich zu machen, dass sie wie ein Brennglas gewirkt hat. Wir können noch engagierter für ein gerechtes Bildungssystem arbeiten.

Da, Frau Midyatli, haben Sie völlig Recht: Es muss logischerweise auch und gerade in Stadtteilen wie Kiel-Gaarden etwas ankommen. Gerade dort muss Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, etwas aufzuholen. Denn die Coronazeit hat den gut Behüteten einen weiteren Vorsprung bereitet gegenüber denjenigen, die ohne Unterstützung aus dem Elternhaus auskommen müssen.

Deshalb, Frau Prien, sind auch Mittelnoten allein nicht aussagefähig; ich weiß, dass es andere statistische Daten dazu gibt. Wir müssen viel mehr genau dahin gucken, wo die Kinder leben, die Unterstützung besonders nötig haben.

Die Landesregierung legt eine Strategie für die Schulen vor, die an das anschließt, was im vergangenen Jahr begonnen wurde. So wird es auf Lernchancen.SH in diesem Sommer wieder Lern- und Unterstützungsangebote geben, und zwar nicht nur in den Schulferien, sondern auch darüber hinaus. Das ist aus meiner Sicht extrem wichtig; denn nicht alle Kinder wollen Angebote in den Ferien annehmen; viele wollen in dieser Zeit einfach Ferien machen.

Wichtig ist - darauf haben wir sehr geachtet -, dass es nicht nur Stoff mit Blick auf die Kernfächer gibt, sondern auch kulturelle Angebote, zum Beispiel in den Bereichen Musik, Kunst oder Sport, und auch

(Eka von Kalben)

die Möglichkeit, gemeinsame Erlebnisse nachzuholen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, das sei kein Wumms. Natürlich ist es durch die Unterstützung des Bundes - das lobe ich ausdrücklich - dazu gekommen. Es gab für die Länder die sogenannten Bildungsmilliarde und Sozialmilliarde, um hier etwas zu tun. Das ist ganz großartig. Trotzdem ist es so, dass dadurch, dass zusätzliche FSJ-Stellen und zusätzliche Schulsozialarbeit finanziert werden, der Fokus sehr stark auf dem pädagogischen Bereich, auf das soziale Miteinander und auf die pädagogische Unterstützung gelegt wird. Das ist etwas, was das ganze nächste Jahr über wirken wird.

Wenn ich mit etwas wünschen würde, dann wäre es, dass wir so etwas im Bereich der Kita auch auf den Weg bringen und ein zusätzliches Unterstützungsangebot schaffen, weil natürlich auch die Kleinen in der frühkindlichen Bildung Unterstützung brauchen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gerne.

Martin Habersaat [SPD]: Ich habe zwei Fragen. Frau von Kalben, wenn Sie aus Ihrer politischen Überzeugung zu dem Schluss kommen, dass es wichtig ist, ein Aufholpaket für Kitas zu machen, ist es dann denkbar, das auch zu tun, wenn der Bund keine zusätzlichen Mittel bereitstellt?

Meine zweite Frage: Halten Sie es für richtig, dass mit den Planungen für den Lernsommer 2021 so lange gewartet wurde, bis klar war, dass der Bund in die Finanzierung eintreten würde? Wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, durchgängig zu planen, egal, was der Bund tun würde?

- Zu der ersten Frage: Ja. Zu der zweiten Frage: Meines Wissens ist mit den Planungen nicht erst im Mai angefangen worden, sondern davor. Aber Sie wissen ja, wie volatil nicht nur die Aussagen des Bundes, was die finanziellen Mittel anbelangte - bis wir wussten, was geht und was nicht geht -, waren, sondern auch die pandemische Lage. Im April war noch gar nicht klar, was an den Schulen überhaupt

möglich sein würde. Insofern: Ja, vielleicht hätte man noch früher vorbereiten müssen.

Ich glaube, dass sowohl die Schulen, die das ja durchführen müssen, als auch das Bildungsministerium bis Oberkante Unterlippe zu tun haben. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir jetzt ein System haben, auf das wir aufbauen können, sodass wir eventuell in nächsten Ferien - den Herbstferien, den Frühjahrsferien, vielleicht auch noch in den nächsten Sommerferien - darauf aufbauen können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verlassen uns eben nicht allein auf den Bund. Schon zuvor hatte die Landesregierung - das wurde hier schon ausgeführt - den Vertretungsfonds aufgestockt und es ermöglicht, weitere Vertretungs- und Unterstützungskräfte einzusetzen. Für die Unterstützung bei der Digitalisierung werden weitere 250 Stellen zur Verfügung gestellt. Insofern kann man nicht behaupten, das seien alles Kleinigkeiten, das Land mache gar nichts und wir verließen uns nur auf den Bund.

Frau Prien, mir gefällt das, was Sie vorgestellt haben, sehr gut; ich danke Ihnen. Auch begrüße ich es, dass es vorerst nicht nur um die Benotung geht. Die Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat ja gezeigt, wie sehr unsere Kinder und Jugendlichen unter der Pandemie gelitten haben. Deshalb ist es richtig, dass neben all dem, was wir schon beschrieben haben, auch psychosoziale Hilfen angeboten werden. Diesen Teil des Programms halte ich auch deshalb für sehr notwendig, weil es viele Kinder gibt, die diese Hilfen in Anspruch nehmen müssen.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie haben Ihnen ja auch genug Angst gemacht!)

In den vergangenen Tagen gab es immer wieder Berichte über lange Wartelisten bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Wenn Kinder, die nach Corona große Probleme hatten und zum Teil schwersttraumatisiert sind, jetzt ein halbes Jahr darauf warten müssen, eine Behandlung zu bekommen, dann ist das ein schier unerträglicher Zustand. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle dringend etwas tun müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wichtig sind auch die Lernangebote für Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht können. Man überlege sich das: Ein Kind kommt in dieses Land, ist also neu hier oder gerade ein bisschen in Kita oder

(Eka von Kalben)

Schule sozialisiert worden, und hat dann ein Jahr lang keine Möglichkeit, mit Gleichaltrigen Deutsch zu sprechen. Das bedeutet nicht nur einen Stopp, sondern in der Regel sogar einen Rückschritt beim Lernen.

Ich möchte zum Schluss einen Blick auf die Welt außerhalb der Schule werfen. Das Thema frühkindliche Bildung habe ich angesprochen. Aber wir haben auch den großen Bereich des Miteinanders in der Jugendarbeit, bei den Jugendverbänden und in den Jugendzentren. Ich wünsche mir tatsächlich, dass es, vielleicht auch angestoßen durch das Aufholpaket, zu einer noch besseren Verzahnung dieser Angebote kommt. Das, was hier zu Unrecht kritisiert wurde, findet ja bereits statt. Es gibt eine Verzahnung. Es gibt die Möglichkeit, dort zusammenzukommen.

Ich glaube, es war Herr Habersaat, der forderte, es vorzuschreiben beziehungsweise verbindlicher zu machen, damit es überall, in jedem Stadtteil, stattfindet. Rein praktisch ist das aber eine schwierige Angelegenheit. Sie müssten im Grunde sagen: Du, Schulleiter, du, Schulleiterin, musst jetzt im Stadtteil einen Kooperationspartner finden, mit dem zusammen du diese Angebote in deiner Schule in den Ferien anbietest. - Wenn so etwas von Frau Prien gekommen wäre, dann hätten wir hier vermutlich eine ganz andere Diskussion geführt; die Opposition hätte jedenfalls deutliche Kritik geübt.

Ich bin eher der Meinung, dass man es bei der Freiwilligkeit belassen muss. Wenn die SPD das Vorhaben unterstützen wollte, dann könnte sie es ja dieses Mal positiv begleiten, statt es - wie im vergangenen Lernsommer - schlechtzureden. Sei's drum.

(Serpil Midyatli [SPD]: Es ist schlecht, weil wir es schlechtgeredet haben?)

Ich wünsche mir abschließend zweierlei: Erstens wünsche ich mir, dass wir schnellstmöglich allen Kindern und Jugendlichen ein Hilfsangebot machen. Das kann neben professioneller Hilfe auch eine Jugendfreizeit sein, in der der Druck der vergangenen Wochen abgelassen werden kann.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ja!)

Zweitens wünsche ich mir, dass wir uns eine Gesellschaft aufbauen, in der Kinder und Jugendliche so im Blick sind, dass sie jenseits der Systeme Kita und Schule ganzheitlich im Fokus bleiben. Familien brauchen eine Politik, die sie als ganzes System in den Blick nimmt. Nur dann können wir sie vor den Auswirkungen von Armut, Corona und Gewalt schützen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der im Moment meistgehörte Stoßseufzer ist - bei mir jedenfalls -: Hoffentlich ist das bald vorbei! - Das höre ich beinahe täglich von Eltern, von Schülern, von Arbeitskollegen, aus der eigenen Familie. Denn die wiederholten Schulschließungen seit dem vergangenen Jahr und der eingeschränkte Präsenzunterricht haben uns schmerzhaft gezeigt, was passiert, wenn der Staat seinem Bildungsauftrag nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann. Lernen auf Distanz war und ist für viele der Beteiligten eine Herausforderung. Vor allen Dingen: Es ist ohne wirkliche Vorbereitungszeit gekommen.

Auch wenn wir uns aktuell sehr intensiv bemühen, dass unsere Schulen verstärkt digitale Kompetenzen an die Kinder und Jugendlichen vermitteln, so sind Lesen, Schreiben und Rechnen nach wie vor die elementaren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie, für ein selbstständiges Leben. Trotz aller Technisierung und Digitalisierung gilt: Wer nicht richtig lesen kann, wird es - auch im digital gestützten Unterricht - bei Textrecherchen schwer haben. Er oder sie wird die Mathematik-Textaufgabe nicht erfassen können. Ohne Lesekompetenz wird man auch keine App programmieren können.

(Beifall FDP)

Daher ist es uns sehr wichtig, für die Leseförderung etwas zu tun. Denn die Stiftung Lesen stellte in einer Studie fest, dass 32 % aller Eltern in Deutschland ihren zwei- bis achtjährigen Kindern zu selten oder nie vorlesen. Besonders betroffen sind Familien aus prekären sozialen Lagen. Kitas und Schulen übernehmen hier schon einen wichtigen Teil der Förderung; aber sie können eben nicht alles übernehmen. Aus diesem Grund wollen wir die verschiedenen außerschulischen und oft ehrenamtlich angebotenen Leseförderangebote unterstützen und weiterentwickeln. Dafür stocken wir die Leseförderung um 100.000 € auf. Damit wollen wir Lesepaten, Bücherkisten zum Ausleihen, Ferienangebote und Vereine wie die „Lesespiraten“ in Lübeck unter-

(Anita Klahn)

stützen, aber eben auch und ganz besonders die Angebote der Bibliotheken.

Frau Waldinger-Thiering, Sie haben vorhin gesagt, das Büchereigesetz sei so wertvoll. Ich möchte an dieser Stelle einfach daran erinnern, dass das Büchereigesetz ehrlicherweise eine Ist-Beschreibung darstellt. Es ist nicht mit weiteren Standards hinterlegt, die auch finanziell abgesichert sind. Das ist leider die Wahrheit zu diesem Thema.

(Beifall FDP - Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, ich möchte gern kurz die Anträge der Abgeordneten der AfD und des Abgeordneten Brodehl aufgreifen. Sie zeigen nämlich einmal mehr einzig und allein politisches Kalkül. Es wird angedeutet, als stehe ein willkürlicher Zwang seitens des Staates an, dem man sich entgegenstellen müsse. Einzige Zwecke dahinter sind das Diskreditieren staatlichen Handelns und das Schüren von Ängsten, um damit ein diffuses Unwohlsein gegenüber staatlichem Handeln im Allgemeinen zu bedienen oder zu erzeugen. Das ist angesichts der Pandemie und vor allem im Angesicht der bisherigen Impferfolge

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

hochgradig unethisch, irreführend und verantwortungslos.

(Beifall FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das Misstrauen wächst sogar noch!)

Meine Damen und Herren, im Zuge der Bildungsdebatten wurde mehrfach dargestellt, wie unerlässlich die Rückkehr zum regelmäßigen Präsenzunterricht ist. Damit verbunden sind natürlich Fragen, unter anderem die, wie der Präsenzunterricht möglichst sicher gestaltet werden kann. In erster Linie gehören dazu natürlich Testungen, Abstands- und Hygieneregeln. Und irgendwann wird es hoffentlich möglich sein, sicher auch Kinder und Jugendliche sicher zu impfen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, darf ich Sie kurz unterbrechen. - Es ist sehr laut im Saal. Ich weiß, draußen sind 35 °C, und es ist nach 17 Uhr. Aber ich möchte Sie ermahnen, doch noch ein bisschen durchzuhalten. - Danke.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sollten wir also die Möglichkeit haben, auch Kinder und Jugendliche zu impfen, öffnet sich doch eine weitere Option, den Präsenzunterricht sicher zu gestalten. Wer sich mit Kindern und Jugendlichen unterhält, bekommt mit, mit welcher Sorge auch sie die Pandemie wahrnehmen. Ich konnte beobachten, mit welcher Erleichterung Kinder und Jugendliche reagierten, wenn sie eine Impfung angeboten bekommen haben. Das ist etwas, was man nicht ignorieren darf.

(Jörg Nobis [AfD]: Schauen Sie doch auf die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ihr Vortrag vorhin hat mich wirklich fassungslos gemacht. Denn wir sehen doch, was Impfungen bewirken. Schleswig-Holstein steht sowohl bei den Inzidenzen als auch bei den Impfungen hervorragend da. Ja, wir sehen auch vereinzelt Nebenwirkungen und Komplikationen. Aber insgesamt kann die Impfkampagne doch als Erfolg bezeichnet werden.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Aber doch nicht bei Kindern!)

Ich sage es noch einmal: Nur über Impfungen schaffen wir den Weg aus der Pandemie.

(Beifall FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wie bitte?)

Ja, natürlich wird zu prüfen sein, wie die Gefährdungen der jüngeren Menschen sind; das findet ja auch statt. Natürlich braucht es auch die persönliche Aufklärung und die individuelle ärztliche Beratung, damit Eltern und Kinder eine eigene Entscheidung für oder auch gegen eine Impfung treffen können. Sie, Herr Schnurrbusch, haben von einem indirekten Zwang gesprochen. Das finde ich unredlich. So hat es hier keiner formuliert.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Claus Schaffer [AfD]: Das ist Realität!)

Sie ignorieren auch Long-Covid-Folgen. Wenn Sie von einem milden Verlauf bei Kindern und Jugendlichen sprechen, hört es sich für mich so an, als müsste man das nicht ernst nehmen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das sagen die Ärzte! Das sage nicht ich!)

Doch, man muss diese Erkrankung sehr ernst nehmen! Für uns Liberale gilt nach wie vor bei allen

(Anita Klahn)

Maßnahmen: Sie müssen angemessen und verhältnismäßig sein. Wenn Sie behaupten, dass die Impfungen gegen Pocken und Kinderlähmung unverhältnismäßig sind, dann sage ich: Vielen Dank.

(Claus Schaffer [AfD]: Die sind auch richtig und ordentlich zugelassen worden!)

- Sie können sich gerne empören.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei der Ministerin besonders für den Bericht zum Rahmenkonzept bedanken. Herr Habersaat, wenn Sie sagen, dass ein Vierzigseiter auf einen Sechsseiter und dann auf eine Pressemitteilung reduziert wird, frage ich mich: Wie machen Sie das denn dann mit Ihren Wahlprogrammen? Da haben Sie eine Langfassung, eine Kurzfassung, und Sie haben auch eine Pressemitteilung, denke ich jedenfalls.

(Martin Habersaat [SPD]: Ja, aber in der Langfassung steht mehr drin, Frau Klahn!)

Also: Das eine baut auf dem anderen auf. Das war ein schwacher Versuch, hier etwas zu diskreditieren.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Schuljahr 2021/2022 stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen. Der Präsenzunterricht unter Coronabedingungen, die unterschiedlichen Lernstände und die sozialen Entwicklungen im abgelaufenen Jahr werden die Schulen vor viele unterschiedliche Aufgaben stellen. Mit dem Rahmenkonzept geben wir den Schulen eine Leitlinie an die Hand, mit der sie dann den Herausforderungen besser begegnen können.

Ich finde es schon phänomenal, welche Phobie Sie teilweise vor der Lernstandserhebung haben. Eine Lernstandserhebung kann man doch auch positiv betrachten. Sie dient schlicht und einfach dazu, zu erkennen: An welcher Stelle muss ich individuell dem vor mir sitzenden Kind Hilfsangebote gebasteln? Wo muss ich auch mit den Eltern sprechen, wie sie mit Lernstandserhebungen umgehen? - Hören Sie doch auf, es immer nur ins Negative zu drehen, weil es Ihnen gerade passt.

(Beifall FDP - Martin Habersaat [SPD]: Ich habe mehrfach gesagt, dass es sinnvoll ist, das zu machen, aber nicht sofort nach den Ferien, Frau Klahn!)

Ich denke, dass es richtig ist, den Blick nach vorne zu richten, und dass die Fortschritte, aber auch die bestehenden Herausforderungen beim digitalen Unterricht weiter angegangen werden müssen. Denn auch ohne pandemische Lage sollten digitale Lerninhalte und Unterrichtsmethoden verstärkt Einzug in unsere Schulen und den Unterricht halten. All diese Maßnahmen werden große Anstrengungen erfordern. Deswegen wollen wir die zusätzlichen Angebote bis weit in das nächste Jahr anbieten.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zum Schluss: Es ist schon vieles zu den Aufhol- und Förderangeboten gesagt worden, auch zu der Bildungs- und der Sozialmilliarde des Bundes. Sie werden uns helfen. Am Anfang hatten wir gedacht, dass wir nur eine Milliarde zur Verfügung haben; jetzt sind wir mit zwei Milliarden dabei. Das ermöglicht uns, im Bereich Kita einige Angebote zu machen. Das ist insofern ganz wichtig, als wir gerade den Übergang von der Kita zur Schule gestalten müssen und Kinder, die jetzt lange Zeit nicht dauerhaft in der Kita waren und entsprechend gefördert und unterstützt werden konnten, dort gesonderte Bedarfe haben.

Uns eint das Ziel, dass wir die Maßnahmen mit möglichst vielen und unterschiedlichsten Akteuren auf den Weg bringen wollen. Weil die Schulen unter einem hohen Arbeitsdruck stehen und weil sehr viel dort angefallen ist, ist es so wichtig, auch Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler den Anschluss an den Schulalltag finden und dass sie das kommende Schuljahr mit viel Zuversicht und Hoffnung beginnen können.

Wir hoffen wirklich, dass wir bald wieder normale Zeiten haben, wobei eines klar ist: Nach Corona ist nicht wie vor Corona, nur dass wir uns etwas mehr die Hände waschen. Es wird bleibende Veränderungen mit sich bringen. - In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ging jetzt ganz viel ums Lernen und Lesen

(Birte Pauls)

und um schulische Angebote und so weiter. Aber ich glaube oder weiß: Kinder- und Jugendwelten brauchen ganz was anderes. Sie brauchen ganz viel Spaß, und sie brauchen vor allen Dingen die Unterhaltung untereinander, Freizeiten zum Beispiel. Ich bin sehr froh, dass es dem Kreisjugendring Schleswig-Flensburg innerhalb kürzester Zeit gelungen ist, die traditionellen und so geliebten Freizeiten in Neukirchen mit verkürzten Programmen anzubieten. Spaß, Wasserschlachten, zusammen Musizieren, all das ist jetzt wieder möglich, und das muss organisiert werden. Für uns ist ein Jahr mit Corona ein Jahr mit Corona. Aber für Kinder war das eine Ewigkeit, was da passiert ist. Sie haben auf viel verzichtet, sie waren einsam, und sie sind zum Teil schulisch abgehängt worden; wir alle haben das heute schon gehört.

Es ging uns darum, Leben zu schützen und viele Krankheitsfälle zu verhindern, und wir haben dabei - das sage ich selbstkritisch - oft die Kinder und Jugendlichen in dem Moment nicht im Blick gehabt. Aber wir Sozialdemokraten haben die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen dann in den Fokus genommen, und das fand ich auch richtig so. Wir haben einen Antrag gestellt, der sehr ausführlich auf diese Problematik eingegangen ist; den lehnen Sie ab. Ich bin sehr froh, dass sich die SPD in der Bundesregierung für dieses Aufholprogramm starkgemacht hat. Dieses Aufholprogramm muss jetzt aber auch zeitnah bei den Kindern und bei den Familien ankommen.

(Beifall SPD)

Es kann jetzt nicht sein, dass es Ewigkeiten dauert, bis irgendwelche Richtlinien geschrieben sind und dieser Sommer vorbei ist, bevor die Freizeiten stattgefunden haben; das geht nicht. Es muss jetzt ganz schnell gehen. Ich weiß, dass das alles schwierig ist, und ich weiß auch, dass das Ministerium über Gebühr arbeitet; das weiß ich alles. Aber wenn wir wollen, dass das jetzt wirklich umgesetzt wird, und zwar hier und jetzt, in diesem Sommer, dann muss das kurzfristig geschehen. Die Familien müssen ganz niedrigschwellig erreicht werden; das habe ich gesagt. Das ist uns auch sehr wichtig, und da werden wir sehr genau hingucken.

Ein Wort noch zu den Freiwilligendiensten. Es ist gesagt worden, dass die Kitas zusätzliche Angebote erhalten sollen. Wir fordern und bitten darum, in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche FSJs und auch gerne FÖJs anzubieten; also es muss nicht nur das FSJ sein. Ganz wichtig bei dieser Sache ist uns die Beteiligung der Jugendlichen und ihrer Verbände, denn jetzt ganz schnell

einmal irgendwas ohne Jugendbeteiligung zu machen, das, finde ich, geht nicht.

Deswegen: Achten wir jetzt sehr genau darauf, was da passiert! Wir wünschen den Kindern und Jugendlichen an dieser Stelle einen guten Sommer mit viel Spaß und vielen Möglichkeiten. Hoffentlich gibt es richtig viele Angebote, die jetzt aus dem Boden gestampft werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich habe mich immer gefragt, ob es klug war, dass ich im Bildungsausschuss das Thema Lernsommer seit Anfang des Jahres immer wieder angesprochen habe. Aber ich wollte genau das vermeiden, wohinein wir im Augenblick wieder stolpern. Ich wollte nicht, dass wir ungeplant in diesen Lernsommer hineingehen, wie es 2020 gewesen ist.

Wirklich, geschätzte Kollegin Eka von Kalben, es geht mir nicht darum, etwas schlechtzureden. Aber in dem Moment, in dem Dinge schlecht gemacht sind, wäre es, glaube ich, eine völlig falsch verstandene Oppositionsrolle, wenn wir nicht darauf hinweisen.

(Beifall SPD)

Irgendwie hat man wieder den Eindruck: Schwupp, und schon sind die Sommerferien da! - Das ist nun definitiv nicht der Fall.

Ich stelle mir jetzt vor, ich suche ein Lernangebot. Man kann sich einmal in die Elternrolle begeben und auf die Seite von Lernchancen.SH gehen. Man muss sich immer fragen, wie viele Menschen außerhalb dieses Hauses Lernchancen.SH überhaupt kennen; aber unterstellen wir einmal, man kennt das. Wenn ich dann in meiner kleinen Heimatstadt mit fast 50.000 Einwohnern auf die Seite gehe, werden dort drei Angebote von zwei gut bekannten Nachhilfeinstituten angezeigt. Ich nenne sie hier auch gerne: Schülerhilfe und Studienhilfe; die findet man auch über das ganze Land verteilt. Dann gibt es noch ein drittes Nachhilfeinstitut, ABACUS, bei dem ich Angebote wahrnehmen kann.

Es ist genau so, wie die Kollegin Jette Waldinger-Thiering es eben dargestellt hat: Ich kann es nur

(Kai Vogel)

kostenfrei wahrnehmen, wenn ich den entsprechenden Bildungsgutschein beantrage. Insofern kann ich ohnehin über das ganze Jahr diese Nachhilfeinstitute buchen.

So, wie ich es mir vorgestellt habe, wird an den Schulen, am Schulstandort etwas angeboten, ich sage einmal: in der fünften und sechsten Ferienwoche. Es muss ja gar nicht über die ganzen Ferien sein. Da wird ein niedrigschwelliges Angebot, ähnlich wie die Lernferien in den Winterferien in Hamburg, kostenfrei den Schülerinnen und Schülern angeboten. Diese Angebote könnten dann in den bekannten Räumlichkeiten stattfinden, eventuell mit Menschen aus dem Bereich Schulsozialarbeit, die entsprechende Angebote unterstützen könnten. Das findet man aber nicht. Wenn ich es schon nicht finde!

Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber ich sage einmal, bei dem Kai, der keine Eltern hat, die sich darum bemühen, dass die entsprechenden Angebote wahrgenommen werden, müssen wir uns doch nichts vormachen. An diejenigen kommen wir nicht ran, wenn das Lernangebot noch nicht einmal jetzt bekannt ist.

(Beifall SPD und SSW)

Wir wissen genau, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler in der letzten Woche, spätestens in dieser Woche massiv hätten angesprochen werden müssen: Bitte denkt dran! - Dann bringt es auch was.

Genau solche niedrigschwelligen Angebote, von denen jeder weiß, gibt es nicht. Das kritisieren wir. Ich bin gespannt: Frau Ministerin, Sie sagen ja immer, dass es ein Erfolg wird. Vielleicht werden wir feststellen können, dass es ein Erfolg geworden ist. Wir werden uns garantiert nach der Sommerpause noch einmal über das Ganze unterhalten. Die Lehrkräfte und Schulleiter aber, mit denen ich gesprochen habe - in meinem Kreis sind es eine ganze Menge, die ich kenne -, haben mir gesagt, sie starten nicht in dieses Lernsommerprogramm. Daher kann ich für mich nicht absehen, dass wir hier auf einen Erfolg zusteuern. Wir wissen seit dem letzten Jahr genau, welche Defizite vor uns hergeschoben werden. Da finde ich es schade, wenn Sie sich nicht rechtzeitig auf den Weg gemacht haben. Da ist es meine Rolle, das zu kritisieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anita Klahn, ich weiß ja, das Bibliotheksgesetz ist Ihnen ein Dorn im Auge. Von Anfang an war es der FDP und der CDU nicht genug. Ganz ehrlich: Die Enquetekommission hatte uns ins Stammbuch geschrieben, dass wir endlich dafür Sorge tragen sollten, dass unsere öffentlichen Bibliotheken durch ein Gesetz abgesichert werden sollten. Das haben wir in der letzten Wahlperiode getan und 2016 unser Bibliotheksgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben 430.000 € für die Pflichtexemplare gebraucht, die dort aufbewahrt werden müssen. Wenn man der Meinung ist, dass das Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein so unwichtig ist, dann sagt man damit auch, dass unsere Landesbibliothek unwichtig ist.

(Anita Klahn [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Natürlich! Das ist doch genau der Punkt. Wir müssen unsere öffentlichen Bibliotheken absichern. Das haben wir damit getan, und es ist wichtig. Wir haben vorhin über Leseförderung gesprochen. Ohne gut ausgestattete Bibliotheken gibt es keine Möglichkeit, einen dritten Ort des Lernens und Begeggnens zu haben. Wir sprechen so viel über die Leerstände in den Innenstädten, aus denen der Einzelhandel weggeht. Bibliotheken sind ein Mittel, mit dem man stadtplanerisch tätig werden kann, sie sind der Ort der Begegnung, der Ort, an dem wir Futter für unsere grauen Zellen kriegen.

Deshalb haben wir es in der letzten Wahlperiode abgesichert. Wir hätten das Gesetz gerne in dieser Wahlperiode weiter ausgebaut und novelliert. Jamaika wollte das nicht, das ist bedauerlich. Insofern: Lesen, Kultur ist wichtig. Das Bibliotheksgesetz von 2016 war und ist für Schleswig-Holstein eine Vision gewesen. Schade, dass die FDP das nicht erkennt.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, eigentlich habe ich mir mehr erwartet, und zwar ein Feuerwerk an Maßnahmen,

(Dr. Heiner Dunckel)

indem wir alle nur denkbaren verfügbaren Ressourcen - Lehrerinnen und Lehrer, Studierende, Pensionäre, Volkshochschulen, Vereine, Künstlerinnen und Künstler und so weiter - im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen aktivieren, und zwar jetzt und sofort und nicht erst im neuen Schuljahr oder demnächst.

Wie mein Kollege Kai Vogel habe ich erwartet, dass das alles schon geplant ist und wir jetzt in den Sommerferien richtig loslegen können. Allerdings kann ich weder die Planung noch ein Feuerwerk der Maßnahmen erkennen. Der Problemdruck ist riesig und länger bekannt. Nicht nur die COPSY-Studie hat gezeigt, welche erheblichen, ja dramatischen Auswirkungen die Pandemie für die Kinder und Jugendlichen hat. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten berichten mir, dass die Zahl suizidgefährdeter Kinder und Jugendlicher dramatisch gestiegen ist und sie eigentlich nicht mehr wissen, wie sie mit diesen Kindern umgehen können und müssen. Insofern haben Sie, Frau von Kalben, völlig Recht: Da muss ganz dringend etwas getan werden.

Ich habe es schon einmal erwähnt: Ich habe zwei kleine schulpflichtige Kinder in der Grundschule und in der 1. Klasse des Gymnasiums. Deshalb ist mir das Leid und Schicksal bestimmter Kinder sehr konkret und unmittelbar vor Augen. Wenn in einer Klasse praktisch die Hälfte der Kinder nicht mehr mitkommt, viele wiederholen müssen und einige nur mitgenommen werden, weil sie entweder schon einmal wiederholt haben oder zu alt sind, sind das für mich keine Zahlen, sondern Gesichter kleiner Kinder, die zu scheitern drohen.

Hoffentlich ist diese Klasse nur die Ausnahme. Ich befürchte aber: Es gibt viele solcher Klassen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass viele dieser Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen und/oder einen Migrationshintergrund haben. Gerade für diese haben wir Antragsverfahren - zum Beispiel für die „Lernchancen“ -, die die Eltern schlicht überfordern. Wir haben deswegen in der letzten Woche die Eltern begleitet, damit ihre Kinder diese Chancen überhaupt wahrnehmen können. Gutscheine A, Gutscheine B, Antragsverfahren: Versuchen Sie einmal, sich in die Rolle einer irakischen Mutter zu versetzen, und gucken Sie sich das Antragsverfahren einmal an. - Die machen es nicht, weil sie es nicht verstehen.

Vor diesem Hintergrund wundert es mich dann doch, welche Passagen Jamaika aus unseren Anträgen nicht berücksichtigen wollte. Warum haben Sie nicht zugestimmt, dass die „Psychische Gesundheit und entwicklungspsychologischen Bedürfnisse von

Kindern und Jugendlichen“ jetzt Vorrang haben? Und noch einmal: Wo bleibt das Feuerwerk an Maßnahmen, gerade jetzt und in den Sommerferien?

(Beifall SPD - Zuruf Tobias von der Heide [CDU])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen dieses Programm „Aufholen nach Corona“. Wenn man von einem Feuerwerk spricht, finde ich, sollte man auch alle Raketen auspacken. Eine Rakete ist nämlich frühkindliche Bildung.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es gibt 100 Millionen € mehr für Sprach-Kitas. Das bedeutet, dass es tausend Fachkräfte mehr gibt, die in den Kitas arbeiten und dort ihre Arbeit verrichten und die Kinder entsprechend fördern. Das bedeutet konkret für Schleswig-Holstein: Wir haben zurzeit 207 Sprach-Kitas und kriegen 33 dazu. Wer gut rechnen kann, weiß, dass es dann 240 Kitas sind, die davon profitieren. Ich finde, das ist eine gute Geschichte, und das lasse ich mir hier nicht schlechtreden.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Es besteht Förderbedarf, und es dafür gibt es auch ein Aufholprogramm. Deswegen ist das wirklich gut.

Das Nächste sind die frühen Hilfen. Darüber hat auch noch niemand gesprochen, das ist noch so eine Rakete. Frühe Hilfen werden gestärkt. Im präventiven Bereich tun wir eine Menge, und auch schon für die Frauen, die schwanger sind und Schwierigkeiten haben. Hier stärken und entlasten wir die Eltern mit 50 Millionen € mehr für die Bundesstiftung. Wenn das keine Rakete ist!

Dann die Ferienfreizeiten, die wurden hier schon genannt. Die werden unterstützt. Ich hoffe, dass es bald losgeht. Das muss natürlich so schnell wie möglich sein. Aber was stellen Sie sich vor? Meinen Sie, dass im Ministerium Däumchen gedreht werden? Ich glaube, die machen das so schnell wie möglich und so schnell es eben geht.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Dann zu den Jugendlichen, die mir ganz besonders am Herzen liegen. Die Jugendbildung und die Jugendarbeit werden gestärkt, auch die internationale Jugendarbeit ebenso wie die Jugendberatung, außerdem die Jugendherbergen. Dafür gibt es auch noch einmal 70 Millionen € Ich glaube, das ist sehr gut angelegtes Geld und niedrigschwellig für die Jugendlichen zu erreichen.

Dann laufen Gespräche mit den Beteiligten zu den Familienzentren und zu den Familienbildungsstätten. Das haben wir auch noch nicht gehört. „Aktion Zukunft“ heißt das Ganze.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Ich finde, das ist eine gute Sache, dass dort im beratenden Bereich auch etwas passiert.

Zu den Freiwilligendiensten und zu Frau Pauls: Die FSJler wird es geben, und es gibt auch FÖJler. Ich glaube, es ist ein bunter Strauß an Maßnahmen gegen die Folgen der Pandemie. Ich lasse mir das hier nicht schlechttreten. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf dem Tisch liegt ein Vorschlag, der darauf abzielt, dass es Eltern lediglich leichter ermöglicht werden soll, eine Entscheidung zum Impfen ihrer Kinder vollkommen ohne den Eindruck oder den Druck fällen zu können, dass Impfung und Schulbesuch irgendwann in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft doch einmal miteinander verknüpft werden. Darauf hingewiesen, Frau Klahn, nennen Sie das „Diskreditieren staatlichen Handelns“. Ich weiß nicht, ob Sie selber darauf gekommen sind - ferner könnte es nicht sein -, aber ich frage mich schon, woher denn diese - Aggression ist es nicht, aber diese - Vehemenz kommt, mit der Sie das hier vortragen. Eines ist für mich klar: Ihnen geht es nicht um das Wohl des eigenen Kindes.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Denn eine Impfung muss immer einen individuellen Nutzen haben.

Es verwundert mich sowieso, wie Sie mit einem Federstrich hier sämtliche Stellungnahmen der STIKO

und vieler anderer Ärzte beiseite wischen können. Das verwundert einen. Ich glaube, es geht Ihnen auch gar nicht um die Solidarität, die oft bemühte. Denn selbst wenn es so wäre: Kinder sind nicht für die Gesundheit Dritter verantwortlich zu machen. Wenn Sie darstellen, Sie kennen Kinder oder Jugendliche, die sich über die Impfung freuen, dann sage ich: Ja, die gibt es, aber die wenigsten. Fragen Sie doch einmal, warum die sich freuen. Dann bekommen Sie als Antwort nicht, dass sie Angst vor Covid hätten, sondern weil sie ihr normales Leben wiederhaben wollen. Und das ist auch total verständlich.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Ich habe mich einerseits gefreut, dass die Frau Ministerin heute noch einmal, aber auch in den Briefen, die sie geschrieben hat, immer wieder betont hat, sie möchte Normalität, und dass auf die Psyche und Emotionen der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden solle. Ja, das ist gut. Aber gerade deswegen ist es so wichtig, dass wir ihnen den Start in das neue Schuljahr nicht genau so präsentieren, nämlich was Sie hier so nebenbei als Hygienemaßnahmen bezeichnen: Das sind die Masken, die für die meisten Berufsgruppen jetzt schon abgeschafft worden sind, die auch andere Bundesländer schon für Schulen abgeschafft haben. Wir wollen damit einfach weitermachen? - Das geht nicht. Das ist ein ganz schlechtes Zeichen.

Ein konstruktiver Vorschlag ist, dass man durchaus überlegen könnte, das Testen - was dann ja normalerweise 72 Stunden vorher stattfinden soll - auf jeden Fall beizubehalten. Dann haben wir nämlich auch endlich die Situation, dass, wenn denn Kinder und Jugendliche angesteckt sind, diese überhaupt nicht erst in die Schule kommen. Das wäre für mich ein gangbarer Weg.

Wichtig ist doch, dass wir nicht über Aufbauprogramme sprechen und das alles wieder dadurch zunichtemachen, dass die jungen Leute den Eindruck haben, es gehe genauso weiter wie das letzte Schuljahr geendet ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Frau Landtagspräsidentin! Ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet. Herr Abgeordneter Dunckel, zum einen will ich schon hier sehr deutlich sagen, dass das, was Sie hier dargestellt haben, sachlich

(Tobias von der Heide)

einfach falsch ist. Ich bitte Sie, das Rahmenkonzept ausführlich zu lesen. Ich bin am Montag im ZIP in Kiel bei Frau Professor Jauch-Chara gewesen, die wir mittlerweile sehr intensiv kennen, weil sie an vielen Anhörungen teilgenommen hat und weil uns im jugendpolitischen Bereich gerade das Thema psychische Belastung sehr bewegt und das auch wirklich ein großes Problem ist, um das man sich kümmern muss. Ich will nur noch einmal hervorheben - ich habe es schon einmal in einer Rede getan -, dass wir dort ein einmaliges bundesweites Projekt haben, für das wir als Land - ohne die Bundesunterstützung - 500.000 € in die Hand nehmen und das UKSH noch einmal 250.000 € in die Hand nimmt, um genau dieses Thema, was dort beschrieben wurde, anzugehen. Es ist falsch vorzuwerfen, dieses Thema habe man nicht im Fokus und darum kümmere man sich nicht.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Gerade solche Themen werden auch im Rahmenkonzept ausführlich besprochen.

Das Zweite - weil Herr Brodehl es gesagt hat -: Es ist eine schwere Entscheidung gewesen, die Maskenpflicht in Schulen einzuführen, weil das selbstverständlich das eine Belastung ist, wenn ein Kind jeden Tag diese Maske trägt. Es gab auch sehr viele Diskussionen darüber.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ein Jahr jetzt! Schon ein Jahr!)

Ich glaube, wir haben als Schleswig-Holsteiner, weil wir als erste den Mut dazu hatten, auch gezeigt, dass es eine Maßnahme ist, die hilft und den Schulen am Ende Sicherheit bietet und Kinder auch schützt, vor allen Dingen ihre Gesundheit schützt.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Das ist doch gar nicht belegt!)

Dass wir das tun, hat nach den Sommerferien einen ganz besonderen Grund, nämlich dass wir aus Erfahrung wissen, dass es bei Reiserückkehrern eine besondere Gefahr gibt. Das kann man auch alles gar nicht genau analysieren, wo ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin in den Sommerferien waren. Deshalb ist es sinnvoll - noch einmal -, zwei Wochen lang direkt nach den Sommerferien diese Maßnahme durchzusetzen - zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Darum geht es.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deswegen setzen wir uns dafür ein. Das muss Ihnen auch klar sein, dass es am Ende wichtiger ist, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu schützen. - Danke.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu f), Drucksache 19/3102, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Abstimmung zu a): Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2983. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu b). Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache - -

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Gibt es Irritationen? Nein? - Okay. Die Rüpel in der ersten Reihe!

Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3058, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD bei Enthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]: Ich hatte zugestimmt!)

- Entschuldigung -, also mit der Zustimmung der Abgeordneten Sayn-Wittgenstein und Enthaltung des Abgeordneten Dr. Brodehl abgelehnt.

Abstimmung zu c): Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3064, und Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3124. Es ist auch hier beantragt

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

worden, in der Sache abzustimmen. Somit lasse ich zunächst über den Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3064, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, des Abgeordneten Brodehl und bei Ablehnung der AfD gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

(Zuruf Beate Raudies [SPD]: Und SSW!)

- Auch gegen die Stimmen des SSW. Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Es wird Zeit, dass die Wände hier einmal wieder verschwinden.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3124, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Zuruf: Der gespaltene SSW!)

- Ich wiederhole die Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein und dem Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Abstimmung zu d), Antrag des Abgeordneten Dr. Brodehl, Drucksache 19/3065. Auch hier ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/3065 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu e), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3085. Auch hier ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3085, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu g), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2864, und Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2891.

Der Ausschuss empfiehlt, den Alternativantrag Drucksache 19/2891 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/2891 mit den Stimmen der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, den Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Weiter empfiehlt der Ausschuss, den Antrag Drucksache 19/2864 anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2381

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3079

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Zeit möchte ich auf die Drucksache, die Ihnen mit der umfangreichen Beschlussempfehlung vorliegt, hinweisen.

Trotzdem muss ich auf zwei Dinge hinweisen. Bei der Erstellung dieser Beschlussempfehlung sind einige redaktionelle und formale Fehler aufgefallen und berichtet worden, die Sie im Einzelnen der Drucksache entnehmen können.

Ebenfalls - das ist sehr wichtig - ist in Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzentwurfs das Datum des Inkrafttre-

(Barbara Ostmeier)

tens auf den 1. Januar 2022 korrigiert worden. In der Vorlage stand 1. Januar 2021. So war es nicht gedacht. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Ich würde mich freuen, wenn das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung angenommen würde.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht. Wortmeldungen gibt es, wie ich sehe, nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Schleswig-Holstein einen modernen Strafvollzug. Auf diesen sind wir stolz. Ebenso stolz sind wir auf die vielen hochengagierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, die im Vollzug arbeiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Mit dem Justizvollzugsmodernisierungsgesetz entwickeln wir den Strafvollzug in Schleswig-Holstein weiter. Wir stärken damit sowohl den Behandlungsvollzug als auch die Opferrechte. Darüber hinaus wird mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug der Datenschutz für alle Vollzugsformen geregelt.

Das Gesetz trägt damit den im Justizvollzug festgestellten Bedürfnissen Rechnung und setzt ein einheitliches gesetzliches Vollzugskonzept um. Die Regelungen der unterschiedlichen Vollzugsformen sind - soweit es geht - inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die strukturelle Vereinheitlichung sorgt für eine größere Transparenz, für Verständlichkeit und eine gute Handhabbarkeit der Regelungen. Dennoch werden die Besonderheiten der einzelnen Haftarten deutlich herausgestellt.

Das Gesetz setzt insbesondere Schwerpunkte in der Vollzugsplanung und im Rahmen des Behandlungssports; es entwickelt den derzeitigen Strafvollzug unter Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse, der Erfahrungen aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung weiter fort.

Die Bedeutung des Opferschutzes wird durch die Novellierung der tatfolgenreicheren Maßnahmen

hervorgehoben. Erstmals wird damit eine verletztenbezogene Vollzugsgestaltung geregelt.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank für den frenetischen Applaus.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Lassen Sie mich hierzu zwei konkrete Beispiele näher darlegen. Wir verfolgen im Behandlungsvollzug einen ganzheitlichen Ansatz. Der Mensch ist nicht nur hinsichtlich der Rückfallvermeidung im Blick. Vielmehr geht es auch darum, die Faktoren, die die Persönlichkeit stärken und damit die Eingliederung erleichtern, zu stärken. Risikofaktoren für kriminelles Verhalten werden identifiziert, Fertigkeiten und Fähigkeiten jedes Gefangenen werden ermittelt und eine zielorientierte Behandlungsplanung wird erstellt.

Die tragende Rolle spielt im Gesetz natürlich die Sicherheit. So haben wir die Regelungen für die Fixierung von Gefangenen an die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze und Vorgaben angepasst. Die Neugestaltung dieser Ultima-Ratio-Maßnahme berücksichtigt nun noch besser die Bedürfnisse des fixierten Menschen und gewährleistet damit sowohl seine Sicherheit als auch die der Bediensteten.

Mit diesem Gesetz wird im Justizvollzug ein Fokus auf die Digitalisierung gelegt. Insbesondere die gesetzliche Festschreibung von Videobesuchen öffnet die Justizvollzugsanstalten - natürlich nur in dieser Hinsicht. So können Gefangene, die keine persönlichen Besuche empfangen können, mit ihren Angehörigen in audiovisuellen Kontakt treten. Soziale Außenkontakte zu ermöglichen ist, wie wir wissen, ein hoher und unbestrittener Wert der sozialen Strafrechtspflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tun dies alles, und - das ist mir jetzt besonders wichtig und ist bemerkenswert - wir stellen für diese anspruchsvollen Aufgaben auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung. Damit zeigen wir eine Verlässlichkeit, die insbesondere für unsere Beschäftigten wichtig ist.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Personalbedarfsanalyse hat unsere Befürchtungen aus der letzten Legislaturperiode bestätigt, dass im Justizvollzug ein personeller Mehrbedarf besteht. PwC hat die Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse im Januar 2020 vorgelegt. Im Ergebnis

(Minister Claus Christian Claussen)

wurde ein Netto-Mehrbedarf für den Justizvollzug von 85 Vollzeitäquivalenten - wie es so schön heißt - festgestellt. Dem Gutachten lagen bereits die geplanten Gesetzesänderungen des Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes zugrunde. Wir haben den Bedarf also schon damals berücksichtigt.

In der Landtagssitzung am 28. Januar 2021 habe ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zur langfristigen Personalstrategie für den Justizvollzug vorgestellt und aufgezeigt, dass diese Stellen in die mittelfristige Stellenplanung aufgenommen worden und somit in den Haushaltseckwerten berücksichtigt sind. In die mittelfristige Stellenplanung aufgenommen wurden darüber hinaus auch die 36 notwendigen Stellen aus dem 2016 verabschiedeten Landesstrafvollzugsgesetz.

Ich darf aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

„Zusätzliche Anforderungen werden wir an die Anstalten nur dann stellen, wenn wir dafür zusätzliches Personal bereitstellen.“

Genau das tun wir. Wir haben nicht nur den erforderlichen künftigen Personalbedarf für den Justizvollzug in Schleswig-Holstein ermittelt, sondern auch durch einen klar definierten Stellenaufbaupfad Vorsorge getroffen, dass die erforderlichen Stellen im Haushalt auch zur Verfügung gestellt werden. Das ist im Haushalt 2021 bereits für Vollzugsabteilungsleitungen und den Allgemeinen Vollzugsdienst geschehen. Die zusätzlichen Stellen konnten zum 1. April 2021 besetzt werden und tragen somit zur Entlastung aller Bediensteten in den Anstalten bei. Ein Stellenbesetzungsverfahren für zwei ebenfalls im Haushalt 2021 enthaltene zusätzliche Stellen für den Psychologischen Dienst befindet sich kurz vor dem Abschluss. Im Haushaltsentwurf 2022 sind weitere Stellen für die verschiedensten Bereiche vorgesehen.

Das alles - das möchte ich betonen - ist nicht selbstverständlich. Ich möchte mich im Namen des gesamten Vollzugs herzlich dafür bedanken, dass Sie diese Ressourcen zur Verfügung gestellt haben und diese hoffentlich auch in Zukunft zur Verfügung stellen werden.

Schließen möchte ich mit der Erwähnung eines besonders aufeinander abgestimmten Dreiklangs, nämlich dem Erlass des Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes, dem Projekt Übergangsmanagement und dem in Aussicht stehenden Erlass des Resozialisierungsgesetzes. Dieser Dreiklang zeigt auf, wie viel wir schon gemeinsam für die soziale Strafrechtspflege erreicht haben und zukünftig noch erreichen wollen.

Im Justizvollzugsmodernisierungsgesetz haben wir den gesetzlichen Grundstein für eine auf die Entlassung und damit auf die Resozialisierung der Gefangenen ausgerichtete Vollzugsgestaltung gelegt. Das Projekt Übergangsmanagement hat eindrucksvoll die Möglichkeit einer gelingenden Integration eines straffällig gewordenen Menschen durch eine gute Vernetzung des Justizvollzugs mit den Einrichtungen der Zivilgesellschaft aufgezeigt.

Das Resozialisierungsgesetz wird diesen Weg aufnehmen: Neben der Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern wird es auch den Opferschutz stärken. Das alles dient einer verantwortungsvollen Umsetzung des Ultima-Ratio-Prinzips in der Strafzumessung, wenn möglich, Haft zu verkürzen oder zu vermeiden.

Manchmal ist es aber unvermeidlich, Menschen einzusperren. Wenn dies unvermeidlich ist, wollen wir mit den Menschen erfolgreich an einem zukünftigen Leben ohne Straftaten arbeiten. Wir wollen die Zeit der Haft nutzen, um den Gefangenen eine Perspektive für die Zeit nach der Haft zu geben. Gelingt diese Arbeit mit den Tätern, ist dies der beste präventive Opferschutz. Das ist für mich ein moderner Vollzug. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 3 Minuten ausgedehnt. Diese steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordnete Ostmeier war so beeindruckt, dass sie ganz vergessen hat, hier ans Pult zu kommen. - Nichtsdestoweniger freue ich mich, heute Abend zum Gesetzentwurf reden zu dürfen.

Das Justizvollzugsmodernisierungsgesetz beraten wir heute in zweiter Lesung mit der dazugehörigen Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses. Ich bedanke mich beim Justizminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die fachlich fundierte Ausarbeitung und die engagierte Begleitung bei den Beratungen.

Mithilfe eines umfangreichen Artikelgesetzes - der Minister hat es gerade dargestellt - soll unter anderem das erst in der vergangenen Legislatur ange-

(Barbara Ostmeier)

passte Landesstrafvollzugsgesetz weiterentwickelt werden. Insgesamt geht es aber auch um Änderungen im Bereich des Vollzugs der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft und der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Die Vorschriften des Jugendarrestvollzugsgesetzes werden ergänzt, und im Bereich der einschlägigen Datenschutzbestimmungen findet eine Umsetzung der rechtlich verbindlichen EU-Richtlinien statt. Um die Anwendung der zeitversetzt ergangenen Vollzugsgesetze zu erleichtern, wird eine bestmögliche Angleichung vorgenommen.

Im Ergebnis handelt es sich also um umfangreiche und teilweise durchaus gravierende gesetzliche Anpassungen. Der Gesetzentwurf setzt neue Schwerpunkte in der Vollzugsplanung. Die Zielsetzung des Behandlungsvollzugs wird durch verschiedene Regelungen und Instrumente noch einmal deutlich gestärkt. Damit wird der Gesetzentwurf nicht nur den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht, die Umsetzung der Maßnahmen in ihrer Gesamtheit wird noch klarer auf das Gelingen einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft ausgerichtet. Das Ziel ist richtig. Denn das Gelingen der Wiedereingliederung ist ein bedeutsamer Teil des Opferschutzes. Wir sind es allen Opfern schuldig, dass die Resozialisierung gelingt und der Vollzug nicht zu einem schlichten Drehtürvollzug verkommt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf nunmehr konkrete Vorgaben für eine opferbezogene Vollzugsgestaltung macht. Der Justizminister hat es ausgeführt: Neben dem Verletzenschutz und der Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihrer Tat wird vor allem auch die Beachtung von Verletzteninteressen hervorgehoben. Hier haben wir mit unserem Änderungsantrag Änderungen im Nachgang der Anhörung vorgenommen.

Als weiterer Schwerpunkt und ebenfalls als Säule gelingender Resozialisierung sind die Förderung familiärer Beziehungen zu erwähnen und die Möglichkeit von Videobesuchen.

Im Nachgang der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Fixierungen haben wir uns im Rahmen der Anhörung auch noch einmal intensiv mit dem Thema der Fixierung befasst. Es ist richtig, dass sich die Definition der Fixierung an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert und gesetzlich genauso verankert wird. Ich unterstütze

das ausdrücklich, denn das Vorgehen gewährleistet größtmögliche Rechtssicherheit und wird auch in anderen Bundesländern so umgesetzt.

Bevor ich zum Schluss meiner Rede komme, möchte ich noch gern eine Klarstellung zu den Ergänzungen im Bereich des Jugendarrestvollzugs machen, weil mir die besonders am Herzen liegen. Die bestehende strikte Trennung des Vollzugs von Jugendstrafe auf der einen und Erwachsenenstrafe auf der anderen Seite wird durch die gesetzliche Änderung nicht aufgehoben und nicht infrage gestellt.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Die Gesetzesbegründung zu § 61 des Jugendarrestvollzugsgesetzes stellt die beizubehaltenden Trennungsgrundsätze ausführlich klar und ist dadurch auch für die nachfolgenden Landesregierungen bindend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade vor dem Hintergrund der Debatten aus der vergangenen Legislaturperiode war es für mich schon eine besondere Herausforderung, zeitnah eine erneute gesetzliche Modernisierung des Vollzugs konstruktiv zu begleiten, eine Weiterentwicklung, mit der ich so nicht gerechnet hatte - das muss ich zugeben. Ich habe großes Verständnis dafür, dass mich insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften an meine Worte erinnert haben.

Umso deutlicher möchte ich heute sagen: Ohne den auf der Basis einer Personalbedarfsanalyse inzwischen verbindlichen Personalaufbauplan hätte ich und hätte die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Es war ein schwerwiegendes Versäumnis aller Fraktionen der Küstenkoalition, die in der letzten Legislaturperiode unbeirrbar behauptet haben, es gebe keinen weiteren Personalbedarf.

Es hat schon jetzt viel zu lange gedauert, hier nachzulegen, aber besser später als nie. Jetzt schaffen wir den personellen Grundstock für den aufwendigen Behandlungsvollzug und die Sicherheit der Bediensteten. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Justizminister für sein konsequentes Engagement.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich will es hier dennoch noch einmal ganz deutlich machen: Die Personalsituation wird bei einem so anspruchsvollen Vollzugssystem immer der Dreh- und Angelpunkt bleiben. Die Menschen, die im und

(Barbara Ostmeier)

für den Justizvollzug arbeiten, sind der maßgebliche Faktor für einen Behandlungsvollzug, wie wir ihn uns in Schleswig-Holstein vorgenommen haben.

Personalbindende Aufgaben wie beispielsweise Krankenhausbegleitung von Häftlingen, die Einhaltung der Aufschlusszeiten als Regelfall und auch die neu eingeführte Maßnahme im Bereich des Sports werden wir weiter im Blick behalten müssen. Ebenso muss genau geschaut werden, wenn mögliche Personalabzüge in andere Bereiche durchgeführt werden sollen.

Ich sage allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug zu, dass ich - bis zum Ende meiner fachlichen Verantwortung in diesem Bereich - dafür eintreten werde, dass an dieser Stelle auch immer hinreichend Personal zur Verfügung steht. Im Übrigen gilt das auch, wenn neue Vorgaben zu einem weiteren Personalbedarf in der Justiz führen sollten. Dies sage ich insbesondere auch, wenn wir über die Weiterentwicklung der Resozialisierung im Resozialisierungsgesetz sprechen.

Ich hoffe, dass uns als Parlament mit dieser Gesetzesinitiative auch der Startschuss zu einem fachlich konstruktiveren und praktikableren Umgang mit dem Strafvollzug in Schleswig-Holstein gelingt. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung der Ausschussempfehlung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas ganz Spezielles zum Schluss: In der Tat, die Landesregierung hat ein Justizvollzugsgesetz in Form eines Artikelgesetzes vorgelegt, das die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage für den Vollzug der verschiedenen Formen von Strafe und Arrest regelt. Davon sind viele Gesetze betroffen, sie haben den hohen Stapel der Änderungen ja auf den Tisch bekommen.

Darüber hinaus wird ein Entwurf für ein Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug vorgelegt, welches den Datenschutz für alle in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallenden Vollzugsformen regelt. Die zu ändernden Gesetze weisen insgesamt eine einheitliche Grund-

struktur sowie im Wesentlichen vergleichbare Regelungen, insbesondere mit Blick auf das Verfahren und die Standardmaßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Vollzugsform auf.

Soweit und - wirklich - so gut. Das muss man tatsächlich feststellen. Daran orientiert sich auch der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, der Anpassungen an aktuelle Entwicklungen aufnimmt. Ebenso sieht der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen Ergänzungen im Bereich des Datenschutzes vor, lässt aber im Gegensatz zu unserem Änderungsantrag die meisten Forderungen aus der Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten einfach unberücksichtigt.

Zwar nimmt die Regierungskoalition unsere Änderungsvorschläge zu Fahrtkosten- und Aufwandsentschädigungen sowie zur Einrichtung einer Interessenvertretung der Gefangenen im Jugendstrafvollzug auf. Wesentliche Änderungen bleiben jedoch außen vor. Aus diesem Grund können wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen, denn drei unserer nicht aufgenommenen Vorschläge sind uns besonders wichtig.

Da lese ich die Dinge, die zum Jugendarrestvollzugsgesetz hier angegeben sind, ganz anders. Der Jugendarrest ist aus unserer Sicht in einer vollständig selbstständigen Jugendarrestanstalt zu vollziehen. Sie muss räumlich getrennt von anderen Vollzugseinrichtungen und auch organisatorisch selbstständig bleiben. Die Ausrichtung des Jugendarrests basiert auf pädagogischen Konzepten für eine kurze Freiheitsentziehung und unterscheidet sich damit von der Durchführung des Jugendstrafvollzugs. Die Umsetzung dieses pädagogischen Konzeptes ist nur mit eigenem, konstantem und für die besonderen Belange der Arrestanstalt ausgebildetem Personal möglich. Die angegebene Vermengung von bestimmten Angeboten ist daher nicht sachgerecht. Die erfolgreiche Arbeit der Einrichtung wäre durch eine Verflechtung mit anderen Einrichtungen gefährdet. Wenn sie überflüssig ist - das kann man vielleicht auch feststellen - wäre sie schlicht aufzulösen, oder sie müsste mit anderen Arrestanstalten in Kooperation gebracht werden. Das wäre weitaus sinnvoller, als sie an irgendeiner Stelle mit dem allgemeinen Vollzug zusammenzuführen.

Zweiter Punkt ist die Verbindlichkeit von Maßnahmen im Umgang mit den Gefangenen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei den Ausführungen eine Soll-Regelung durch eine Kann-Regelung ersetzt wird. Das ergibt sich leider auch nicht aus der Begründung und ist für die Erreichung des Vollzugs-

(Thomas Rother)

ziels alles andere als dienlich, Herr Minister. Die Kann-Regelung beim Telefonieren wäre hingegen durch eine Soll-Regelung zu ersetzen. Aus meiner Tätigkeit als Anstaltsbeirat weiß ich, dass Telefonieren in den Vollzugsanstalten ohne Haftraumtelefon ein Dauerthema ist. Hier muss eine Lösung für alle her, und jede Abweichung ist schlicht zu begründen.

Sie greifen das Problem seitens der regierungstragenden Fraktionen sogar selbst in Bezug auf die Sicherungsverwahrten in Ihrem Änderungsantrag auf. Das macht dem Personal in den Justizvollzugsanstalten nicht nur Arbeit, es erleichtert auch den Vollzug, weil Konflikte und Aufwand damit verhindert werden können. Marktgerechte Preise bei Telefon und Einkauf wären zudem ein sehr wichtiges Signal für die Stimmung in den Einrichtungen.

Dritter Punkt ist, dass kein Arrest für Schwangere und Gefangene, die gemeinsam mit ihren Kindern untergebracht sind, verhängt werden darf. Schon aus Kindeswohlgründen müsste dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die psychische Belastung der schwangeren Gefangenen im Arrest dürfte sich auf das ungeborene Kind auswirken. Dem ist vorzubeugen. Außerdem gibt es eine entsprechende Resolution der UN-Generalversammlung, die - wenn auch in diesem Fall wie auch in der Frage des Ausländerwahlrechts - nicht völkerrechtlich verbindlich ist, jedoch bereits aus Gründen der Humanität und Rechtsstaatlichkeit zu beachten ist und auch in das Gesetz aufgenommen werden könnte.

Dass einige Maßnahmen, die dieses Gesetz und auch beide Änderungsanträge vorsehen, mit Geld und Personal zu hinterlegen sind, hat der Minister gerade angeführt. Das haben auch die Gewerkschaftsvertreter in den Anhörungen sehr deutlich gemacht.

Die Landesregierung ist hier auf einem guten Weg. Nach meiner Erfahrung sehe ich es eher skeptisch, ob die 40.000 € einmalig und 235.000 € jährlich ausreichen werden, wie es zunächst in der Begründung des Gesetzes genannt wird. Meine Skepsis haben Sie gerade bestätigt, Herr Minister, vielen Dank. Es wäre ferner gut, wenn im Haushaltsentwurf 2022 dann realistischere Zahlen und Stellenforderungen genannt werden, um das umzusetzen. Es wäre gut, wenn wir bei anderen Gesetzentwürfen vielleicht bei dem Thema Kosten schon die realistischen Zahlen im Gesetzentwurf haben und nicht erst bei den Haushaltsberatungen.

Vielen Dank. - Angesichts dessen, dass diese drei Punkte keine Aufnahme finden, werden wir uns lei-

der bei der Abstimmung enthalten. Ansonsten ist das im Prinzip ein gutes Gesetz.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Justizvollzugsmodernisierungsgesetz ist wirkliches ein Dickschiff. Die 300 Seiten Beschlussvorschlag, die Ihnen hier vorliegen, sind nur ein Teil des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf war am Anfang 600 Seiten stark.

(Zurufe)

- 592 Seiten, ja, gut, okay.

Er befasst sich mit allen Justizvollzugsformen des Landes und setzt außerdem die EU-Vorgaben zum Datenschutz um. Was dort alles sonst noch drin steht, ist schon erwähnt worden, das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Ein kleiner Rückblick in die 18. Wahlperiode sei mir doch erlaubt: Das Landesstrafvollzugsgesetz vom Juli 2016 aus dem Hause Anke Spoorendonk

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

war eines der umstrittensten Gesetzesvorhaben der Küstenkoalition. Wir hatten hierzu im Landtag sehr kontrovers geführte Debatten, nicht wahr, Barbara Ostmeier, wir erinnern uns? Die damalige Opposition von CDU und FDP ließ kein gutes Haar an dem ambitionierten Gesetz. Dreh- und Angelpunkt war weniger der Inhalt als vielmehr, dass für eine Umsetzung schlicht das erforderliche Personal fehlen würde. Kurz: Das Gesetz verspreche mehr, als es in der Praxis einhalten könne.

Meine Damen und Herren, deswegen war es völlig vernünftig, dass der Jamaika-Koalitionsvertrag jetzt erst einmal vereinbart hatte, den tatsächlichen Personalbedarf in den Vollzugsanstalten extern analysieren zu lassen und auf dieser Grundlage das Gesetz zu überprüfen.

Die Studie ergab einen tatsächlichen Personalmehrbedarf im gesamten Haftsystem von 85 Stellen. Die Kritik der Opposition in der letzten Wahlperiode war teilweise berechtigt, wohlgermerkt: teilweise; denn der kleinere Teil der Mehrbedarfe ging originär auf das Gesetz von 2016 zurück - das hat der

(Burkhard Peters)

Kollege und jetzige Justizminister gerade noch einmal erwähnt -, 36 Stellen nämlich. Es handelte sich also überwiegend um schon vorher vorhandene Defizite beziehungsweise um Defizite, die durch das jetzige Gesetz entstehen.

Meine Damen und Herren, diese Personallücke ist natürlich nicht in kurzer Zeit zu schließen. Die erforderlichen Kräfte müssen erst einmal gefunden und ausgebildet werden. Das haben wir hier im Landtag bereits ausführlich erörtert.

Angesichts dieser Situation hatte ich zunächst die Befürchtung, dass der Entwurf aus dem Justizministerium in dieser Wahlperiode die wichtigen Verbesserungen durch die Küstenkoalition zurücknimmt, also beim ambitionierten Behandlungsvollzug, bei der Familienorientierung, bei den verlängerten Aufschlusszeiten, bei der privaten Kleidung, bei der Einführung und Gewährung neuer Medien und an vielen anderen Stellen mehr.

Meine Damen und Herren, ich kann heute feststellen, dass diese Befürchtung unbegründet war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die wichtigen Kernelemente des Gesetzes der Küstenkoalition blieben unangetastet. Es sind sogar wichtige neue Vollzugsschwerpunkte hinzu gekommen, Sportangebote im Vollzug, Opferorientierung im Bereich des Vollzuges - wichtig für die Resozialisierung. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon alles sehr vernünftig dargelegt.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es bei einem so großen Paket auch etwas zu meckern. Als Beispiel möchte ich auf die Kritik des Kinderschutzbundes und des Verbandes für soziale Strafrechtspflege zum Trennungsgebot zwischen Jugendarrest und Strafvollzug verweisen. Diese Kritik ist insoweit überzogen gewesen, als auch der neue Wortlaut die strikte Trennung von Jugendarrest und Strafvollzug nicht aufhebt. Das hat der Minister völlig klar dargelegt, und das stimmt so.

Dennoch ermöglicht theoretisch die Neufassung ein räumliches Zusammenrücken der Vollzugsformen, zum Beispiel durch den Neubau einer Arrestanstalt auf der Liegenschaft der Jugendstrafvollzugsanstalt in Schleswig. Der Grund dafür liegt ganz banal darin, dass die bestehende Arrestanstalt in Moltsfelde permanent zu 80 % leer steht. Das ist völlig unnötig ausgegebenes Geld; dieser Zustand ist nicht aufrechtzuerhalten.

Dennoch halte ich es für misslich, wenn eine neue Jugendarrestanstalt zwar außerhalb der Mauern,

aber immerhin in Sichtweite der Jugendstrafanstalt in Schleswig errichtet wird. Denn das Stigma „Jugendknast in Schleswig“ könnte sich auf eine dort angesiedelte Arrestanstalt durchaus übertragen.

Meine herzliche Bitte lautet daher, sich bei der Suche für einen neuen Standort des Jugendarrestes zum Beispiel auf das ehemalige Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt zu konzentrieren. Das hätte auch Vorteile in Hinblick auf die zentrale Lage im Land.

Insgesamt ziehe ich aber eine durchaus positive Bilanz. Bestärkt hat mich in dieser Einschätzung, dass Lars Harms im Innen- und Rechtsausschuss dem Gesetzespaket zugestimmt hat. Das hätte er sicher nicht getan, wenn das neue Gesetz zu viele Abstriche vom Gesetz „seiner“ Ministerin Anke Spooren- donk aus der Küstenkoalition enthalten hätte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den letzten Jahren die humorvolle Vortragsweise meines Kollegen Peters zu schätzen gelernt - mit Lockerheit, humorvollem Seitenblick und mit so mancher Halbwahrheit. Das finde ich großartig.

(Zurufe)

Hören Sie mir doch erst einmal zu, worauf sich das bezieht.

Ich finde es hervorragend, wie schön Sie noch einmal die Küstenkoalition für dieses Justizvollzugsgesetz gelobt haben. Richtig war auch - das ist ganz wichtig -, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir inhaltlich, damals in der Opposition, gar nicht so viel Gegenwind erzeugt haben. Aber wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass ein Personalproblem verschärft wird durch zusätzliche Aufgaben. Das haben Sie in Ihrer humorvollen Art ein bisschen zur Seite gewischt: Das sei doch nur ein kleines Problem. Ich finde, es ist kein kleines Problem, wenn man ein schon vorher bestehendes Personalproblem durch gesetzliche Regelungen verschärft.

(Beifall FDP)

(Jan Marcus Rossa)

Das meinte ich. Das haben Sie charmant und gut rübergebracht, Herr Kollege Peters. Sie wissen, dass wir uns in solchen Debatten auch durchaus fachlich schätzen.

(Wortmeldung Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten anscheinend eine Zwischenfrage. Dann soll der Herr Abgeordnete diese gerne stellen.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sie halten aber bitte die Zeit an!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In diesem Fall haben wir aber das PwC-Gutachten. Dieses Verhältnis kann man genau beziffern. 85 Stellen fehlen. 36 sind induziert durch das Gesetz von 2016, also deutlich weniger als die Hälfte.

- Ja, aber das ändert doch an der Mehrbelastung der Justizvollzugsbediensteten gar nichts.

(Beifall FDP)

- Das habe ich genau gesagt. Deswegen war es gut, dass wir jetzt 85 Stellen hinterherschicken. Aber was ich da an Halbwahrheiten gesagt haben soll, Herr Kollege, das überlegen Sie sich bitte noch einmal.

- Dass das nur ein kleines Problem gewesen sein soll, das ist - -

- Ich habe nicht von einem kleinen Problem gesprochen, sondern von einem kleineren Problem.

- Na ja.

(Heiterkeit)

Also, Herr Peters - -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich glaube, die Frage von Herrn Peters ist noch nicht beantwortet.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Dieses Gutachten habe auch ich gesehen und gelesen. Es hat aber genau die Befürchtung meines Kollegen Ekkehart Klug, der aus dem Landtag ausgeschieden ist und dem ich in der Rolle des innen-

und rechtspolitischen Sprechers nachgefolgt bin, sehr deutlich gemacht, dass dies das Problem dieses Gesetzes ist. Ich finde es, ganz ehrlich, gerade bei einer sozialdemokratisch geführten Regierung schwierig, auf dem Rücken von Beschäftigten zusätzliche Aufgaben zu schaffen, obwohl das Personal bereits unter Überlastung leidet, ohne sich mit dem Personalproblem zu beschäftigen. Wenn man dann davon redet, dass das das kleinere Problem im Justizvollzug gewesen ist, dann, ganz ehrlich, ist dies eben nicht die ganze Wahrheit. Sagen wir es einmal so. Okay?

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube, da verwechseln Sie etwas!)

- Nein, ich verwechsle da gar nichts.

Auf den zweiten Punkt will ich auch noch kurz eingehen. Ich hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir beim Justizvollzugsgesetz in der Sache mit Ihnen übereinstimmen. Das war ein gutes Gesetz. Aber man hätte die Hausaufgaben eben vollständig machen sollen. Und das ist nicht geschehen.

Dass das Gesetzesvorhaben, über das wir heute im Landtag zu diskutieren haben, ein monströses Ausmaß angenommen hat, ist bereits deutlich geworden. Es geht hier einschließlich der Stellungnahme der Fachleute um insgesamt rund 1.000 Seiten Papier, die wir hier wälzen durften. Das war herausfordernd. Ich kann sagen: Die wichtigsten Punkte sind von meinen Vorrednern genannt worden.

Besonders begrüße ich, dass der Aspekt des Opferschutzes in dieser Novellierung eine besondere Rolle gespielt hat und künftig verstärkt berücksichtigt wird. Ziel ist es, dass Gefangene befähigt werden, Empathie zu entwickeln und Verantwortung für die von ihnen zu vertretenen Folgen für die Opfer zu übernehmen. Das ist in meinen Augen eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Resozialisierung gelingt. Nur wenn ich mich mit meinen eigenen Taten auseinandergesetzt habe, wenn ich begriffen habe, was ich anderen Menschen damit angetan habe, kann ich resozialisiert und in die Gesellschaft zurückgegeben werden und mich dort dann auch zurechtfinden.

(Beifall FDP)

Wir waren aber eben auch alle gefordert, die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Fixierung umzusetzen. Das ist hier schnell und ohne große Diskussion vollzogen worden. Auch in den Fachgesprächen sind dazu die richtigen gesetzlichen Vor-

(Jan Marcus Rossa)

gaben geschaffen worden, damit wir auf einer verfassungsrechtlich sicheren Grundlage stehen.

Diese und alle sonstigen Änderungen im Justizvollzugsgesetz und im Strafvollzugsgesetz sind in anderen Vollzugsgesetzen umgesetzt worden. Das ist folgerichtig. Es ist auch zu begrüßen, dass wir die verschiedenen Vollzugsarten in eigenständigen Gesetzen regeln, um klar zu machen, dass es hier thematisch keine Vermischung geben darf, auch nicht in der praktischen Umsetzung. Durch die wortgleiche Übernahme der Regelungen ist aber sichergestellt, dass sich diese Gesetze in ihrer Auslegung und Anwendung nicht auseinanderentwickeln können. Auch das ist mehr als sinnvoll.

Mein Fazit heute ist: Wir sichern ab, dass wir in Schleswig-Holstein auch weiterhin eines der modernsten Justizvollzugsgesetze haben, das einen modernen Justizvollzug sicherstellt, bei dem Resozialisierung und Opferschutz die zentrale Rolle spielen. Das ist der richtige Ansatz für den Justizvollzug.

Schließlich mussten auch EU-rechtliche Vorgaben durch das Justizvollzugsdatenschutzgesetz novelliert werden. Hier möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, der uns in der Fachdiskussion innerhalb der Koalition große Mühen gemacht hat. Dabei ging es nämlich um die Einführung des Begriffs der drohenden Gefahr. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es möglich, diese Instrumente einzusetzen, wenn es darum geht, terroristische Gefahren frühzeitig zu erkennen. Ob aber bereits allgemeine polizeiliche Gefahrabwehrmaßnahmen zulässig sind, wenn nur eine drohende Gefahr vorliegt, ist verfassungsrechtlich außerordentlich umstritten.

Dann ist natürlich die Frage gewesen: Können wir eine Vorverlagerung der Gefahrenabwehr im Justizvollzug - bestimmte polizeiliche Maßnahmen - bei drohender Gefahr rechtfertigen? Nach der Diskussion haben wir uns dazu entschieden, diesen Weg zu gehen.

Mein Hauptargument für diese Regelung ist gewesen - das habe ich in den Vordiskussionen sehr deutlich gemacht -: Im Justizvollzug sind Menschen untergebracht, denen die Freiheit, sich frei zu bewegen, sich eigenständig zu schützen, genommen worden ist. Das heißt, der Staat hat eine besondere Schutzpflicht, sie vor Gefahren in dieser Anstalt zu schützen und zu bewahren. Das heißt auf gut Deutsch, dass ein Staat, der diese Garantien- und Schutzpflicht hat, frühzeitig prüft, welche Gefahren den Insassen und Beschäftigten drohen können.

Deswegen ist es richtig gewesen, dass wir bestimmte Untersuchungs- und Ermittlungsmaßnahmen bereits erlauben, wenn nur eine drohende Gefahr vorliegt.

In diesem Sinne, finde ich, ist das Gesamtwerk ein Riesenwerk, aber gut gelungen. Das hat auch die heutige Debatte gezeigt. Vielen Dank an das Justizministerium für die gute Vorarbeit an dieser Stelle.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun sein Vorsitzender Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Justizvollzugsmodernisierungsgesetz, das ist ein sehr klingvoller Name für ein sehr umfassendes Gesetz. Wir, der SSW, begrüßen dieses Gesetz, welches auf der parlamentarischen Arbeit der vergangenen Jahre beruht, weil es auf dem Gesetz der Küstenkoalition aus dem Jahr 2016 aufbaut.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei soll die Modernisierung vor allem einen freieren Umgang für Inhaftierte als auch für Bedienstete bringen. Die Justizvollzugsanstalten im Land bilden gezwungenermaßen ihre eigene kleine Welt. Eine Haft wird auch weiterhin das härteste Strafmaß sein, das unsere Rechtsprechung kennt.

Künftig wird es jedoch mehr kommunikative Freiheiten geben wie beispielsweise den Verzicht auf das Öffnen von ein- und ausgehendem Briefverkehr. Stattdessen soll durch Sichtkontrolle auf verbotene Gegenstände kontrolliert werden. Darüber hinaus wird künftig dafür Sorge getragen, dass das Telefonieren im Vollzug zu marktgerechten Preisen stattzufinden hat. Wir, der SSW, finden es ebenfalls begrüßenswert, dass die Telekommunikationsmöglichkeiten eine grundsätzliche Öffnung erfahren und Gefangene auch auf andere Formen als Telefonate zurückgreifen können, meine Damen und Herren.

Mich freut besonders: Auch der Sport soll künftig eine größere Rolle spielen. Der Sport bildet mit diesem Gesetz einen eigenen Schwerpunkt und fungiert darüber hinaus als Vollzugsziel von besonderer Bedeutung. Sport und Bewegung sind daher keine reinen Freizeitbeschäftigungen mehr.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Lars Harms)

Dementsprechend braucht es qualifiziertes Personal, aber auch entsprechende Räumlichkeiten müssen geschaffen werden.

Wir, der SSW, haben uns in den letzten vier Jahren im Zuge der Haushaltsberatungen immer wieder für eine Aufstockung des Personals im Vollzug eingesetzt und entsprechende Anträge eingereicht, deren Forderungen - oft mit Zeitverzug - erfüllt wurden, was uns freut.

Neben viel Lob, welches der Gesetzentwurf im Vorfeld erfahren hat, hat es aber auch kritische Stimmen gegeben. Der Alltag im Vollzug wird sich merkbar verändern. Das wirft auch Fragen auf.

Für uns vom SSW ist dabei völlig klar, dass nicht nur genügend Personal vorhanden sein muss, sondern dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend an den neuen Alltag herangeführt werden müssen. Die Fragen müssen daher ausgeräumt werden.

Das Gesetz kann nur greifen, wenn es im Vollzug angenommen und mit Leben gefüllt wird. Dazu tragen vor allem die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten bei. Sie gilt es zu unterstützen. Sie gilt es zu motivieren.

Wir erwarten von der Landesregierung natürlich, dass sie eine angemessene personelle Unterstützung liefert. Der Personalbedarf wurde kürzlich genauestens analysiert, und zwar in der Personalbedarfsanalyse und der langfristigen Personalstrategie. Tatsächlich fehlt zusätzliches Personal. Wir reden nicht nur von Stellen, sondern auch über die Frage, ob die Stellen besetzt sind.

Zur Bewältigung der allein durch das Landesstrafvollzugsgesetz übertragenen Aufgaben würden 85 zusätzliche Mitarbeiter gebraucht. Diese sollen auch eingestellt werden. Zudem muss - das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, meine Damen und Herren - die Nachwuchsgewinnung sichergestellt werden, da in den nächsten Jahren viele Arbeitskräfte in Rente gehen werden. Der Druck wird also dauerhaft da sein.

Ja, der vorliegende Gesetzentwurf wird viele Veränderungen mit sich führen. Ich bin dabei der Meinung, dass sich vieles zum Positiven verändern wird, auch wenn am Anfang vielleicht nicht alles gleich auf Anhieb klappt. Das sollten wir vielleicht auch wissen.

Gewohnte Routinen werden verschwinden und durch neue ersetzt. Ziel ist es, den Justizvollzug nachhaltig zukunftsfest zu machen. Das Justizvoll-

zugsmodernisierungsgesetz bietet hierfür den geeigneten Einstieg.

Die Landesregierung wird zur kommenden Haushaltsaufstellung des Landes beweisen können, wie ernst es ihr tatsächlich mit dem Justizvollzug ist. Wir, der SSW, werden die Personalsituation sicherlich weiter im Auge behalten.

Der Gesetzentwurf aber ist wirklich gut, weil er auf der Arbeit der Küstenkoalition aufbaut. Hier zeigt sich, dass - das ist doch das Versöhnliche - alle demokratischen Parteien hinter einem modernen Strafvollzug stehen. Das ist ein Wert an sich.

Vielen Dank daher auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizministerium. Sie haben wieder einmal eine Klasse Leistung erbracht. Die Truppe bei Ihnen ist wirklich gut.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2381, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen sämtlicher Abgeordneter gegen die Stimmen der SPD-Fraktion --

(Zurufe: Nein!)

- Entschuldigung. - Damit ist der Gesetzentwurf bei Enthaltung der SPD-Fraktion in der Fassung der Drucksache 19/3079 einmütig angenommen.

Ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen, 10 Uhr.

Schluss: 18:28 Uhr